



universität  
wien

# Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

„Arbeitslosigkeit und Kriminalität bei Jugendlichen  
mit Migrationshintergrund“

Verfasserin  
**Selin NACI**

Angestrebter akademischer Grad  
**Magistra der Philosophie (Mag. Phil.)**

Wien, Mai 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:  
Studienrichtung lt. Studienblatt:  
Betreuer:

A 300  
Politikwissenschaft  
Univ. – Prof. Dr. Johann Wimmer

---



Diese Arbeit ist meiner Familie gewidmet, die mich während meines Studiums  
unterstützt hat.

Ich möchte mich bei allen Personen bedanken, die mir bei der Erarbeitung  
dieser Diplomarbeit geholfen haben.

Mein herzlicher Dank gilt Herrn Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer.

---



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>ARBEIT, ARBEITSLOSIGKEIT UND JUGENDARBEITSLOSIGKEIT .....</b>	<b>12</b>
2.1	Definition von Arbeit: .....	12
2.2	Die Entwicklung des Begriffes „Arbeit“ .....	13
2.3	Definition von Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit .....	14
2.3.1	Definition von Arbeitslosigkeit .....	14
2.3.2	Definition Jugendarbeitslosigkeit.....	16
2.4	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen kritisch betrachten .....	17
2.4.1	Das österreichische Schulsystem .....	18
2.4.2	Jugendarbeitslosigkeit nach der Schulpflicht .....	19
2.5	Jugendliche und ihre Berufsauswahl.....	20
2.6	Warum sind Jugendliche am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffen? .....	25
<b>3</b>	<b>GEWALTKRIMINALITÄT .....</b>	<b>27</b>
3.1	Definition von Gewalt .....	27
3.1.1	Die Ursprünge des Begriffes „Gewalt“ .....	28
3.1.2	Beziehungen zu verwandten Begriffen .....	30
3.2	Arten von Gewalt.....	32
3.3	Erscheinungsformen der Gewalt .....	33
3.4	Definition von Gewaltkriminalität .....	37
<b>4</b>	<b>MÖGLICHE URSACHEN FÜR ARBEITSLOSIGKEIT BEI JUGENDLICHEN MIT MIGRATIONS HinterGRUND.....</b>	<b>39</b>
4.1	Die Sprache .....	39
4.2	Bildungsferne Schichtzugehörigkeit .....	41
4.3	Die fehlende Bildung .....	43

4.4	Exklusion und Diskriminierung .....	44
4.4.1	Ethnische Diskriminierung .....	44
4.4.2	Auswahlverhalten der Ausbildungsbetriebe .....	46
<b>5</b>	<b>MÖGLICHE URSACHEN FÜR GEWALTKRIMINALITÄT BEI JUGENDLICHEN MIT MIGRATIONS HinterGRUND.....</b>	<b>49</b>
5.1	Biologische Faktoren.....	49
5.2	Soziale Faktoren .....	50
5.2.1	Familie .....	50
5.2.2	Schulbildung und Jugendarbeitslosigkeit .....	53
5.2.3	Fehlende Integration? .....	54
5.2.4	Peergroups .....	56
5.2.5	Medien .....	58
<b>6</b>	<b>„Fremdenkriminalität“? .....</b>	<b>59</b>
<b>7</b>	<b>FAKTEN UND DATEN ZUR ARBEITSLOSIGKEIT UND KRIMINALITÄT .</b>	<b>64</b>
7.1	Wer hat einen „Migrationshintergrund“? .....	64
7.2	Bevölkerungsentwicklung.....	67
7.3	Schulbesuch .....	71
7.4	Statistik zu Jugendarbeitslosigkeit .....	73
7.4.1	Jugendbeschäftigung in Österreich.....	73
7.4.2	Jugendarbeitslosigkeit in Österreich .....	75
7.5	Statistik zu Jugendkriminalität .....	78
<b>8</b>	<b>FORMEN DER JUGENDKRIMINALITÄT .....</b>	<b>84</b>
8.1	Bereicherungskriminalität.....	84
8.2	Körperverletzungen.....	85
<b>9</b>	<b>JUGENDSTRAFVOLLZUG .....</b>	<b>86</b>
9.1	Die Rolle des staatlichen Strafen .....	86
9.2	Die Entwicklung des Jugendgerichtshofs Wien.....	87

9.3	Die Abschaffung des Jugendgerichts Wien.....	89
9.4	Jugendliche im Strafvollzug .....	92
<b>10</b>	<b>PROJEKTE ZUR BEWÄLTIGUNG VON JUGENDKRIMINALITÄT .....</b>	<b>95</b>
10.1	Gewaltkarriere?.....	95
10.2	Projekte.....	97
10.2.1	NEUSTART.....	98
10.2.2	Projekt Chance .....	102
<b>11</b>	<b>RESÜMEE .....</b>	<b>105</b>
	<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>114</b>
	<b>ONLINE LITERATUR .....</b>	<b>120</b>
	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....</b>	<b>123</b>
	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>124</b>



# 1 EINLEITUNG

„Intuitiv wissen wir, dass es da doch einen Zusammenhang gibt.“

(Dessecker, Axel 2007: 21)

Timm Kunstreich (1996) ist der Urheber dieses Zitats. Dabei geht er auf den Zusammenhang von Verarmung, Abweichung und Kriminalität hin und geht auch auf seine Alltagserfahrung im Umgang mit straffälligen Personen ein.

Es kam im 20. Jahrhundert zu einer starken Zunahme der internationalen Migration. Es gibt zahlreiche und unterschiedliche Gründe für Migration. Neben ökonomischen Motiven, wie Arbeitssuche oder bessere Ausbildungsmöglichkeit, gibt es auch politische Gründe, wie Bürgerkriege oder politische und religiöse Verfolgungen. Auch in Österreich führte die Migration zu einer größeren ethnischen Variabilität der Bevölkerung. Jedoch muss Österreich, im Gegensatz zu z.B. USA, erst lernen mit dieser Entwicklung umzugehen und positiver denken.

Für lange Zeit stand der Begriff der Jugend für eine neue und positive Zukunft. Obwohl es heute noch Möglichkeit für eine gute Ausbildung gibt, sichert sie längst nicht mehr einen verlässlichen Arbeitsplatz.

Die Zeit der Pubertät fungiert nicht nur als Zeit des Erwachsen Werdens, sondern sie ist auch die Zeit der Sozialisation und Integration. Es werden an die Jugendlichen kulturelle und gesellschaftliche Erwartungen gestellt, die zu erfüllen sind, um den Jugendlichen zu helfen ihre soziale Identität zu entwickeln. Dabei stellt der Einstieg in das berufliche Leben eine besondere Aufgabe dar, welche den Jugendlichen einen Platz in der Gesellschaft ermöglicht.

Es scheint völlig normal zu sein, dass sich Jugendliche von den Vorgaben der Elterngeneration abzugrenzen versuchen, sich den Normen und Regeln widersetzen und Grenzen überschreiten. In dieser Phase sind junge Menschen für Einflüsse von außen besonders sensibel. Einerseits kann die Phase des Heranwachsens etwas aufregendes sein, andererseits ist sie auch mit vielen Ängsten verbunden.

Jugendliche müssen sich stets immer und überall beweisen und sie wollen „dazugehören“, sei es in der Schule, in der Arbeitswelt unter Gleichaltrigen oder in der Gesellschaft.

Dieser Entwicklungsprozess stellt bereits eine große Herausforderung für die Jugendliche dar. Jugendliche mit Migrationshintergrund scheinen es noch schwerer zu haben.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund machen in Österreich beträchtlichen Teil der Bevölkerung aus, der ständig wächst. Jedoch werden sie als Risikogruppe, sei im Bereich der Sprache, der Schule, der Ausbildung, der Arbeitslosigkeit oder auch in der Kriminalität genannt.

Aktuelle Zahlen über die Bildungsstruktur zeigen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in den niedrigsten Bildungsschichten zu finden sind, während inländische Jugendliche sich in der mittlerer Bildungsebene.

Jugendliche mit Migrationshintergrund wachsen in zwei verschiedenen kulturellen Umgebungen auf. Die meisten leben schon seit ihrer Geburt in Österreich, aber ihrer Wurzeln sind immer noch präsent. Oft wird zu Hause die Muttersprache der Eltern gesprochen und auch die Tradition und Gebräuche ihres Herkunftslandes werden praktiziert.

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind von der Arbeitslosigkeit doppelt so oft betroffen. Viele bekommen das Gefühl, „Ich bin unerwünscht!“. Dies kann sich auf die gesellschaftliche Integration gefährlich auswirken und blockieren.

Aufgrund Diskriminierung und Vorurteile sind Jugendliche mit Migrationshintergrund einer stärkeren Belastung, als ihrer gleichaltrigen InländerInnen, ausgesetzt.

Viele Jugendliche überstehen die Phase des Heranwachsens völlig unbeschadet und ohne Straftaten zu begehen. Aber eine kleine Gruppe überschreitet diese Grenzen und es ist ihnen nicht mal richtig bewusst, dass sie eine strafbare Handlung begehen.

In den letzten Jahren wird Jugendkriminalität immer in Verbindung mit Jugendarbeitslosigkeit in der Öffentlichkeit diskutiert.

Die Zahl der wissenschaftlichen Publikationen über Jugendarbeitslosigkeit hat enorm zugenommen. Darin nehmen WissenschaftlerInnen besonders die Aufmerksamkeit auf die bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Aspekte der Erwerbslosigkeit. Mittlerweile sind auch psychologische und sozialwissenschaftliche Analysen, welche die konkreten Lebenszusammenhänge darstellen, zu finden.

Auch in den Massenmedien wird dieses Thema heiß diskutiert. Dabei wird behauptet, dass Jugendkriminalität als direkte Folge von Jugendarbeitslosigkeit entsteht. Die Medien sprechen von der Gefahr des Abgleitens in die Kriminalität oder von der Vorprogrammierung des kriminellen Verhaltens bei jugendlichen Erwerbslosen. Die Frage, die sich stellt, lautet: wie soll die Gesellschaft und damit auch die PolitikerInnen auf kriminell gewordene Kinder und Jugendliche richtig und angemessen reagieren?

Es gibt viele Theorien und Ansätze, die die Ursachen von Jugendkriminalität zu erklären versuchen. Sie gehen dabei von sozial schwächeren Familien, abgebrochene (Schul-) Ausbildung bis zu Druck innerhalb einer gleichaltrigen Gruppe, vor denen man angeben will.

In der sozialwissenschaftlichen Diskussion nehmen Jugendliche mit Migrationshintergrund und Aspekte der Gewalt und Kriminalität eine bekannte Rolle ein. Obwohl sie nicht die einzigen „Hürden“ einer gelingenden

Integrationsarbeit sind. Es zählen vielmehr Fragen der ungleichen Bildungsvoraussetzungen und -chancen, sowie Arbeits- und Ausbildungschancen.

2007 schlugen zwei Jugendliche in der U-Bahn von München einen Rentner brutal zusammen. Diese Gewalttat war wochenlang in den Medien zu sehen. Die beiden Jugendlichen mit türkischen und griechischen Migrationshintergrund wurden 2008 gefasst und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.

In der öffentlichen Wahrnehmung gelten Jugendliche mit Migrationshintergrund als „Problemgruppe“ im Bereich der Jugendkriminalität. Aber mit Blick auf einigen Studien kommen Zweifel auf: „Stimmt es tatsächlich, dass junge MigrantInnen besonders häufig gewalttätig und kriminell als inländische Jugendliche werden?“

Wenn es wirklich wahr ist, stellt sich die Frage, ob der Migrationshintergrund diese Verhaltensauffälligkeit verursacht? Oder sind es eher die Ethnisierungs- und Stigmatisierungsprozesse innerhalb der Gesellschaft, die dazu beitragen dass Jugendliche mit Migrationshintergrund ein Problem darstellen?

Dabei ist zu erkennen, dass der Diskurs über dieses Thema eher in Richtung der Strafe und Ausgrenzung als auf soziale und wirtschaftliche Lösungen geht. So werden eine Verschärfung des Jugendstrafrechts oder sogar die Abschiebung strafgewordener Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft gefordert.

Der Umgang mit Zahlen über die Kriminalität bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Medien sowie in der Politik gibt den Anlass, sich genauer mit der Thematik zu beschäftigen.

Nach genauerer Betrachtung dieses Themas wird deutlich, dass es sich um drei „Problemkreise“ handelt. Zunächst einmal „AusländerInnen“, welche die das Zusammenleben bedrohen. Zweitens die „Kriminellen“, die die Sicherheit

gefährden und schließlich die „Jugendlichen“, die immer orientierungsloser werden und somit die Zukunft in Frage stellen. (Bukow 2003: 9)

Die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit besteht nun darin, die Umgangsweise mit Jugendarbeitslosigkeit und der damit verbundenen Jugendkriminalität entgegen zu wirken. Dabei wird der Frage nachgegangen, warum arbeitslose Jugendliche mit Migrationshintergrund kriminalisiert werden und andere nicht. Weitere Fragen, die in dieser Arbeit beantwortet werden sollen sind:

1. Was sind die Ursachen für Arbeitslosigkeit und Kriminalität bei Jugendlichen?
2. Sind Jugendliche mit Migrationshintergrund eher von der Arbeitslosigkeit und Kriminalität betroffen als inländische Jugendliche?

In Rahmen dieser Arbeit soll herausgefunden werden, wie sich das soziale Umfeld, Diskriminierung, Arbeitslosigkeit und mangelnde soziale und wirtschaftliche Integration auf die Entwicklung Jugendlicher mit Migrationshintergrund auswirken.

Nach der Erklärung einiger wichtiger Begrifflichkeiten sollen die Ursachen von Jugendkriminalität analysiert werden. Bei dieser Arbeit ist es wichtig die Kriminalitätsstatistik kritisch zu betrachten. Da sie Jugendlichen der zweiten und dritten Generation nicht anführt, sondern lediglich die Jugendlichen mit österreichischer und mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Aufgrund polizeilicher Kriminalstatistik und Ergebnissen der kriminologischen Forschung soll herausgearbeitet werden, welche Zahlen der Kriminalistik medial konstruiert werden.

Ein weiterer Teil der Arbeit beschäftigt sich mit dem Jugendgerichtshof Wien. Was waren die Gründe der Abschaffung?

Zum Schluss sollen noch verschiedene Alternativen zum Strafvollzug aufgezeigt werden.

## 2 ARBEIT, ARBEITSLOSIGKEIT UND JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

### 2.1 *Definition von Arbeit:*

Immer mehr wird Arbeit zum Diskussionsthema, besonders jetzt wo „Arbeitsplätze“ Mangelware geworden ist. Dabei ist es wichtig sich die Bedeutung von Arbeit, besonders in unserem Leben genauer an zu schauen.

Der Begriff Arbeit kann mit vielen unterschiedlichen Definitionen erklärt werden.

Zum Beispiel: *„Das bewußte, zielgerichtete Handeln des Menschen zum Zweck der Existenzsicherung wie der Befriedigung von Einzelbedürfnissen; zugleich wesentliches Moment der Daseinserfüllung.“* (Lemmerer 2008: 40)

Arbeit kann aber auch eine zielgerichtete und bedürfnisbefriedigende Tätigkeit sein, bei der sowohl geistige als auch körperliche Kräfte eingesetzt werden können. Es kann zwischen selbstständiger (Tätigkeit, die in eigener Verantwortung liegt und auf eigener Rechnung erfolgt) und unselbständiger Arbeit (Tätigkeit, die auf Rechnung des/der ArbeitsgeberIn erfolgt) unterschieden werden. Die Wirtschaftstheorie kennt neben Grund und Boden und Kapital, Arbeit als einer drei Produktionsfaktoren.

In der Sozialwissenschaft wird die Arbeit als eine zielbewusste und sozial durch Institutionen abgestützte besondere Form der Tätigkeit, mit der Menschen seit ihrer Menschwerdung in ihrer Umwelt zu überleben versuchen, definiert.

## 2.2 Die Entwicklung des Begriffes „Arbeit“

Nach Manfred Riedel geht das Wort „Arbeit“ auf das germanische Wort *arba* zurück, welches Knecht bedeutet. Neue Wörterbücher der Etymologie jedoch nehmen als Ursprung für das Wort „Arbeit“ *arbejo*, ein untergegangenes germanisches Verb. *Arbejen* bedeutet so was wie

„ein verwaistes (und daher aus Not zu harter Arbeit gezwungenes) Kind...“.  
(Bierwisch 2003: 9)

Die Wörter *arba* (=Knecht, Diener, Sklave) und *rabota* (Knechtschaft, Sklaverei) aus den altslavischen gehören ebenfalls zu diesen Wortgruppen. Auch das moderne Wort Roboter ist Teil dieser Familie.

Das Wort „Arbeit“ hat im Wesentlichen zwei Bedeutungen. „Arbeit“ kann sowohl als Qual, Last und/oder Mühe verstanden werden, als auch etwas zu erschaffen bzw. zu werken. Im Englischen hingegen wird zwischen *work* und *labour* unterschieden. Während *work* der Gebrauch von geistiger und körperlicher Kraft bedeutet, hat *labour* das Ziel des Gelderwerbs.

Arbeit wurde früher als Übel angesehen und damit verbunden waren arbeitende Menschen, die aus niedriger Herkunft stammten.

Im antiken Griechenland haben die SklavInnen die notwendige Arbeit verrichtet. Die freien BürgerInnen hingegen konnten sich politischen Tätigkeiten und der Kultur widmen.

Aristoteles unterschied zwei Formen der Arbeit. Einerseits *Praxis* (Streben nach der Tätigkeit in Politik, Wissenschaft, Philosophie und Kunst), welcher nur der Oberschicht vorbehalten war und andererseits *Poiesis* (körperliche Arbeit), welche von den SklavInnen verrichtet wurde. (vgl. Neumann 1999: 10)

Im Mittelalter entwickelte sich der Begriff Arbeit immer mehr zu einer von Gott auferlegten Last, sein/ihr Brot selbst zu verdienen.

Schließlich erlangte der Begriff Arbeit in der industriellen Revolution die Bedeutung der Erwerbsarbeit.

Eine allgemeine Definition für den Begriff der „Arbeit“ bietet die Bundeszentrale für politische Bildung. In einem Wörterbuch wird „Arbeit“ definiert als

*„eine spezifisch menschliche, sowohl körperliche als auch geistige Tätigkeit, die vor allem dazu dient, die zur Existenzsicherung notwendigen Mittel zu beschaffen. Sie stellt aber auch immer eine technisch-kulturell geprägte Form der Auseinandersetzung mit der jeweiligen Umwelt dar. Arbeit ist insofern ein gestaltender, schöpferisch-produzierender und sozialer, zwischen Individuen vermittelnder, Akt.“* Weiter definiert die Bundeszentrale für politische Bildung, dass *„Arbeit im politisch-ökonomischen Sinne der wichtigste Produktionsfaktor ist, der als Grundlage zur Entwicklung der Faktoren Boden, Kapital und technischer Fortschritt dient.“* (www.bpb.de)

In vorliegender Diplomarbeit ist gerade diese Definition sinnvoll, da die Definition der Erwerbstätigkeit sowohl die Bedeutung einer Existenzsicherung als auch die eigene Identitätsfindung ausdrücklich anführt.

## **2.3 Definition von Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit**

### **2.3.1 Definition von Arbeitslosigkeit**

Ein zentraler Faktor der modernen Gesellschaft ist der Lohnerwerb durch Arbeit zur Existenzsicherung. Kann der Erwerbstätigkeit aus individuellen oder gesellschaftlichen Gründen nicht nachgegangen werden, so stellt dies eine Gefährdung der Existenzsicherung dar.

Durch die Etablierung des Kapitalismus ist eine Beschäftigungsabhängigkeit entstanden, welche gleichzeitig auch die Probleme der heutigen Arbeitslosigkeit mit sich trägt.

Die Bevölkerung eines Landes kann in Erwerbspersonen und Nicht-Erwerbspersonen unterteilt werden. Unter Nicht-Erwerbstätige fallen jene Personen, die zum Beispiel zu jung, zu alt oder physisch oder psychisch nicht in der Lage sind, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Die Definition für arbeitslos laut EUROSTAT und International Labour Organisation (ILO) sind jene Personen zwischen 15 und 74 Jahren, die

- Ohne Arbeit sind,
- innerhalb der beiden nächsten Wochen eine Arbeit aufnehmen können,
- und während der vier vorhergehenden Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben. (vgl. [www.ams.at](http://www.ams.at))

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Arbeitslosigkeit und „Nichterwerbstätigkeit“ ist, dass es auch Personen gibt, die zwar Arbeit verrichten, aber dadurch keine monetären Ansprüche erwerben. Ein klassisches Beispiel dafür ist die Hausfrau oder die Mutter. Beide verrichten zwar Arbeit, werden aber nicht als arbeitslos bezeichnet.

## **Arten von Arbeitslosigkeit**

Es können folgende Arten von Arbeitslosigkeit unterschieden werden:

- **Friktionelle Arbeitslosigkeit:**

Der Übergang von einer Arbeitstelle zu einer anderen. In der Regel nur von kurzer Dauer.

- **Saisonale Arbeitslosigkeit:**

Jene Berufe, die aufgrund der Klimabedingungen ausgeübt werden (z.B. Landwirtschaft, AnimaterInnen, Baugewerbe, Gastronomie in der Nebensaison).

- **Konjunkturelle Arbeitslosigkeit:**

Folge von wechselnder Konjunktur. Unternehmen entlassen ihre Arbeitskräfte aufgrund Mangel an Absatzmöglichkeit, stellen sie aber bei einem Aufschwung wieder ein.

- **Strukturelle Arbeitslosigkeit:**

Ergibt sich aufgrund des Wandels der Wirtschaftsstruktur und den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Vor allem betroffen sind z.B. SchusterInnen, SchneiderInnen,..

Hier kann wiederum unterschieden werden in:

- **Merkmal-Strukturelle Arbeitslosigkeit:** Entsteht durch Unterschiede zwischen Merkmalen der Arbeitslosen und Nachfrage der offenen Stellen.
- **Technologische Arbeitslosigkeit:** Arbeitskräfte werden durch moderne und schnellere Maschinen ersetzt.
- **Institutionelle Arbeitslosigkeit:** z.B. Wenn das hohe Arbeitslosengeld keinen Anreiz bietet, sich einer wenig besser bezahlten Beschäftigung zu suchen.

Unter versteckte oder verdeckte Arbeitslosigkeit wird jener Anteil der Arbeitslosigkeit verstanden, der nicht in Statistiken erfasst wird. Jene Arbeitslose, die nicht bei den Behörden als arbeitslos gemeldet sind (= stille Reserve). Ebenfalls zur versteckten Arbeitslosigkeiten zählen Arbeitssuchende, die behördliche Umschulungsmaßnahmen leisten.

### **2.3.2 Definition Jugendarbeitslosigkeit**

Um den Begriff der Jugendarbeitslosigkeit genauer zu erörtern, ist es notwendig, zuerst den Begriff „Jugend“ genauer zu betrachten.

Der Begriff des *Jugendlichen* ist in den Bundesländern unterschiedlich verankert. In den Bundesländern Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg werden Personen ab dem vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr als Jugendliche bezeichnet. Während in Oberösterreich bis zum vollendeten 18. Lebensjahr als *Jugendliche* bezeichnet werden, gibt es in Wien, Niederösterreich und Burgenland dafür den Ausdruck *Junge Menschen*.

Des Weiteren kann *Jugend* als eine Altersphase zwischen Kindheit und Erwachsenenalter bezeichnet werden oder als eine Altersgruppe von 13 – 25-Jährigen, die gemeinsames Verhalten und Wertorientierungen teilen.

Unter dem Begriff Jugendarbeitslosigkeit versteht man die Situation, dass Jugendliche nicht oder nur schwer einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz bekommen.

*„In der Diskussion um Jugendarbeitslosigkeit wird von unterschiedlichen Begriffen ausgegangen. Wenn folglich von Jugendarbeitslosigkeit die Rede ist, handelt es sich sowohl um arbeitslose als auch um stellensuchende Menschen in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen, die entweder bei der Arbeitslosenversicherung gemeldet sind und/oder von der Sozialhilfe unterstützt werden. Dazu kommen weitere stellensuchende Jugendliche und junge Erwachsene, die keinen Eingang in die Statistik der Arbeitslosenversicherung finden.“* (www.sozialhilfe.bs.ch)

## **2.4 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen kritisch betrachten**

*„Bildung ist der Erwerb eines Systems moralisch erwünschter Einstellungen durch die Vermittlung und Aneignung von Wissen derart, dass Menschen im Bezugssystem ihrer geschichtlich-gesellschaftlichen Welt wählend, wertend und stellungnehmend ihren Standort definieren, Persönlichkeitsprofil*

*bekommen und Lebens- und Handlungsorientierung gewinnen. Man kann stattdessen auch sagen, Bildung bewirke Identität[...]" (Kössler 1989: 56)*

### **2.4.1 Das österreichische Schulsystem**

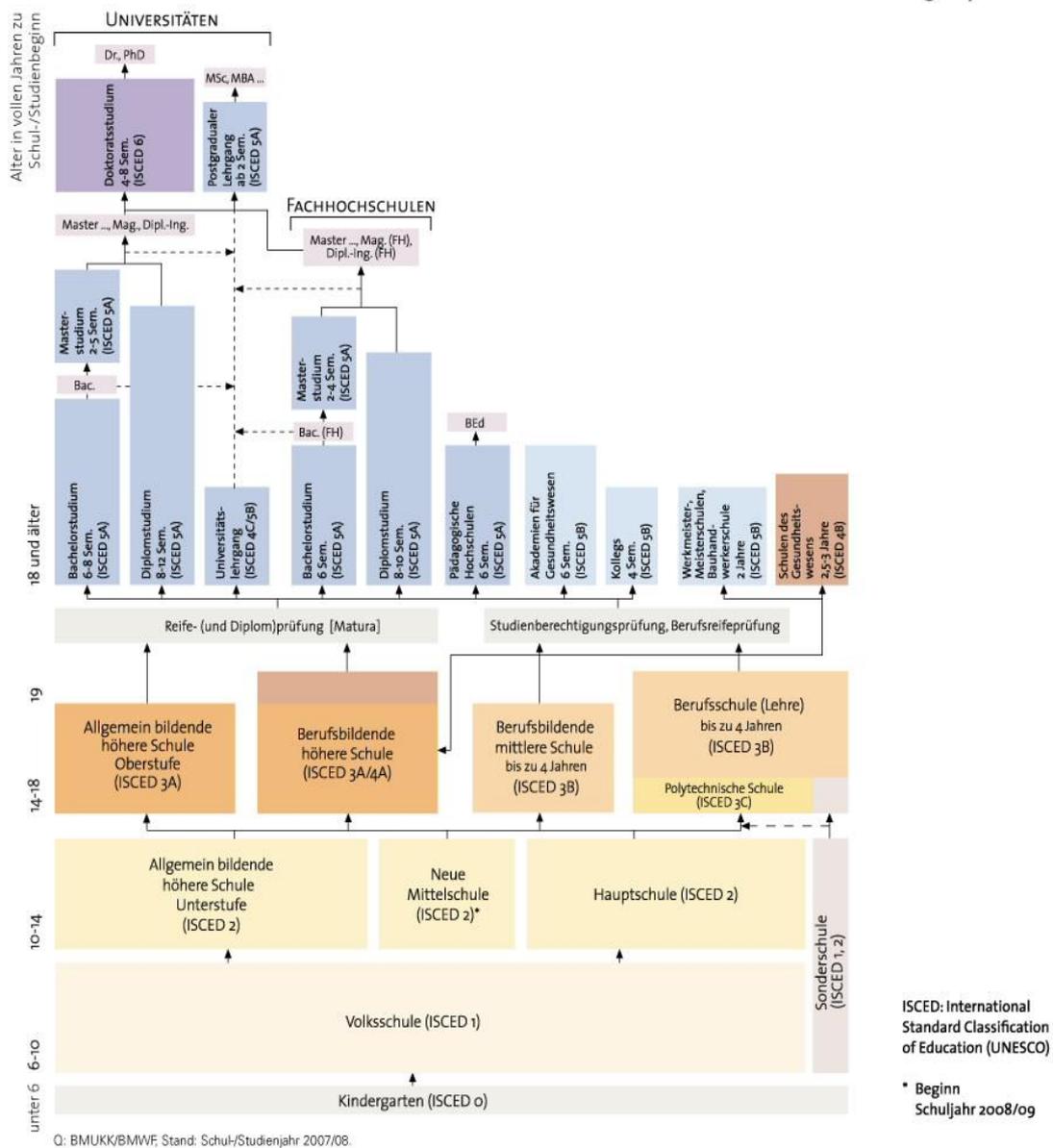
Jedes Kind ist in Österreich verpflichtet neun Schuljahre zu besuchen. Nach dem Abschluss der vierjährigen Volksschule besuchen die Kinder entweder die Hauptschule oder das AHS/Gymnasium. Die Wahl des Schultyps hängt stark mit der Leistung in der Volksschule ab.

Die SchülerInnen beider Schulen werden nach dem FachlehrerInnen – System unterrichtet. Das bedeutet, dass die Jugendlichen in einem oder zwei Fächer nur von einem Lehrer oder einer Lehrerin unterrichtet werden.

Sowohl die Hauptschule als auch das AHS/Gymnasium Unterstufe dauern vier Jahre. Die Schulpflicht endet bei den meisten SchülerInnen mit dem 15. Lebensjahr. Danach haben die SchülerInnen die Möglichkeit, ihre Schullaufbahn mit weiterführenden Schulen, wie der AHS Gymnasium Oberstufe, Handelsschule (HAK), Polytechnischen Schule,... zu besuchen oder sie entscheiden sich eine Lehrstelle zu suchen.

Die formelle Struktur des österreichischen Bildungssystems ist anhand dieser Grafik genau ersichtlich.

# Aufbau des österreichischen Bildungssystems



(Abb. 1: Statistik Austria – Formales Bildungswesen: [www.statistik.at](http://www.statistik.at))

## 2.4.2 Jugendarbeitslosigkeit nach der Schulpflicht

Demnach fasst der Begriff der Jugendarbeitslosigkeit jene Jugendlichen zusammen, die ihre Schulpflicht absolviert haben oder ihre weiterführende Schullaufbahn beendet haben und nicht in den Erwerbsprozess eintreten können oder nach einer Erwerbstätigkeit wieder arbeitslos sind und die nicht das Alter von 25 Jahren vollendet haben.

Das Arbeitsmarktservice unterteilt die Gruppe von Jugendlichen nochmals in zwei Gruppen, in die Gruppe der 15 – 18jährigen und in die Gruppe der 19 – 24jährigen. Die Überlegung bei dieser Einteilung nach diesen Altersgruppen war, dass Jugendliche eine Lehre im Alter von 18 bis 19 Jahren beenden und, dass Jugendliche den Abschluss der fortgesetzten Schullaufbahn im Alter von 19 bis 24 Jahren, nach Beendigung von Maturaschulen oder Colleges erreichen.

2009 betrug der Anteil der frühen Schulabgängerinnen und Schulabgänger 8,7% (EU-15: 16,7%; EU-27: 14,9% - Vergleichszahlen für 2008). In Österreich weisen damit insgesamt rund 60.000 Personen keinen weiterführenden Bildungsabschluss auf, darunter 29.000 junge Männer und 31.000 junge Frauen. (www.statistik.at)

## **2.5 Jugendliche und ihre Berufsauswahl**

Die Berufswahl viele Jugendliche findet ab dem 14. Lebensjahr statt. Lehrlinge haben es meist schwieriger einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Viele Jugendliche sind sich in diesem Alter jedoch noch nicht bewusst, welchen konkreten Beruf sie ergreifen wollen.

Durch neu entwickelte Technologien entstehen neue Berufsbilder, die sowohl die Berufswahl erschwert als auch ihr eine größere Bedeutung zu kommt. Die Entscheidung, weiter in die Schule gehen oder eine Lehre zu beginnen, ist in diesem Alter besonders wichtig, da sie die spätere Berufslaufbahn legt.

### **Die Berufswahl**

*„Dieser Begriff kann aus mehreren Gesichtspunkten betrachtet werden. Versteht man darunter den Vorgang der Entscheidung des Einzelnen für eine der ihm offenstehenden Alternativen, spricht man von der Berufswahl als Entscheidungsprozeß. Berufswahl kann jedoch auch als Allokationsprozeß betrachtet werden. Dabei geht es um die sozialen Regelungen durch welche*

*die zur Verfügung stehenden beruflichen Positionen an die Heranwachsenden verteilt werden. Fragt man nach dem Zusammenhang der Berufswahl mit der individuellen Entwicklung des Einzelnen, handelt es sich um die Berufswahl als Entscheidungsprozeß“.* (Kahl 1981: 89)

Der Entscheidungsprozess ist sowohl von endogenen als auch von exogenen Faktoren abhängig. Zu den endogenen Faktoren zählen somatische Voraussetzungen, wie Alter und Geschlecht, aber auch Eignung, Neigung, Intelligenz, Lern- und Arbeitsmotivation. Die exogenen Faktoren sind dagegen die gesellschaftlichen Kriterien, wie Familie, Schule und die Infrastruktur.

Voelmy (1965) versteht unter der Berufswahlreife jenes Niveau, welches sich dadurch auszeichnet, dass die individuellen Interessen, Fähigkeiten dem Einzelnen bewusst werden und dieser zu beruflichen Kenntnissen gelangt.

Unter dem Begriff versteht Egloff (1966) hingegen nicht nur die Fähigkeit, sondern auch die Bereitschaft zu einer eigenen Berufsentscheidung zu gelangen. (vgl. Pollmann 1993: 15)

Ginzberg (1952) unterscheidet die berufliche Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen in drei Stufen:

1. Phantasiewahlen: Die wenig realistischen Berufswünsche der 7 bis 11-Jährigen
2. Probewahlen: Die Kinder bzw. Jugendlichen bestimmen ihre Interessen, dann ihre Fähigkeiten und schließlich ihre beruflichen Werte.
3. Realistische Wahlen: Die Berufswünsche ab dem 17. Lebensjahr können als realistisch eingestuft werden.

(vgl. Oerter/Montada 1987: 329)

Viele Jugendliche haben Probleme bei ihrer Berufswahl. Sie sind meistens zu jung, um ihre Neigungen und Fähigkeiten zu erkennen und selbst zu entscheiden, welchen Beruf sie ergreifen wollen. Ein weiteres Problem stellt die schnelle Umstrukturierung der Wirtschaft dar. Der Fortschritt der Technologien schafft neue Berufe. Die Lehrlinge müssen entweder umlernen

oder sie verlieren ihren Arbeitsplatz. Eine zu enge Spezialisierung ist demnach meist sinnlos. Besonders Mädchen haben es schwer, eine Lehrstelle zu bekommen, da sie noch immer in weibliche Rollenbilder gedrängt werden.

1965 hat Jaide eine Typisierung von BerufswählerInnen vorgenommen.

**Typus I: Arbeitsbeginn nach Umständen und äußeren Einflüssen:**

Jugendliche haben oft noch keine bestimmten Berufsvorstellungen. Sie werden von den Eltern in eine spezielle Richtung gedrängt. Diese SchülerInnen sind meist schwache und unentschlossene SchülerInnen.

**Typus II: Berufswahl nach Neigung und Meinung:**

Bei dieser Art von SchülerInnen sind die Berufsvorstellungen noch unklar. Sie sind jedoch auf den Verlauf konzentriert (geregelt Arbeitszeit, früher Feierabend,...).

**Typus III: Berufsbeginn der Zielbewussten:**

Bei diesem Typ ist das Berufsbild richtig. Er zeichnet sich durch Vitalität, Intelligenz, Konzentrationsfähigkeit, Handlungsgeschick,... aus. Der/die SchülerIn hat den Beruf bereits mit einer gewissen Reife und Selbstständigkeit gewählt.

Die Erwartungen der Jugendlichen (14 bis 25-Jährigen) an ihrem Beruf sind hoch. Zu den wichtigsten Erwartungen zählen gute Bezahlung, sicherer Arbeitsplatz und Spaß am Arbeitsplatz. (vgl. Schenk-Danzinger 1988: 223)

**Die Top – 10 – Erwartungen an den Beruf:** Was 14- bis 25-Jährige an einem Beruf besonders wichtig finden. (Liste mit 21 Auswahlmöglichkeiten, Angaben in Prozent)

	gesamt	männlich	weiblich	14 - 19 männlich	14 - 19 weiblich	20 - 24 männlich	20 - 24 weiblich
<b>Gute Bezahlung</b>	76	77	75	83	75	73	<b>74</b>
<b>Sicherer Arbeitsplatz</b>	72	72	72	69	72	74	<b>74</b>
<b>Ein Beruf, der Spaß macht</b>	72	70	74	66	76	73	<b>67</b>
<b>Gutes Arbeitsklima</b>	59	57	60	51	58	61	<b>57</b>
<b>Interessante Tätigkeit</b>	55	54	56	55	59	56	<b>54</b>
<b>Ein Beruf, der den eigenen Fähigkeiten entspricht</b>	54	51	57	41	57	54	<b>55</b>
<b>Nette KollegInnen</b>	53	53	54	52	58	59	<b>46</b>
<b>Ein Beruf, der sich mit Familie-/ Familienleben vereinbaren lässt</b>	53	38	48	32	46	44	<b>41</b>
<b>Gute Aufstiegs-/ Karrieremöglichkeiten</b>	42	43	42	45	44	48	<b>43</b>
<b>Ein Beruf, bei dem ich genügend Freizeit habe</b>	<b>41</b>	<b>43</b>	<b>39</b>	<b>49</b>	<b>45</b>	<b>47</b>	<b>39</b>

(Abb. 2: bmwa.cms.apa.at)

Die häufigsten Lehrberufe, die von Jugendlichen gewählt worden sind, sind bei Frauen Einzelhandel und Bürokauffrau und bei den Männern KFZ – Techniker und im Bereich der Installations- und Gebäudetechnik.

**Die häufigsten Lehrberufe in Österreich am 31.12. 2009  
bei**

Mädchen				Burschen			
	Lehrberufe	Anzahl	Anteil an weiblichen Lehrlingen insgesamt in %		Lehrberufe	Anzahl	Anteil an männlichen Lehrlingen insgesamt in %
1.	Einzelhandel insgesamt <sup>1)</sup>	10.900	24,3	1.	Kraftfahrzeugtechnik <sup>2)</sup>	7.959	9,2
2.	Bürokauffrau	5.474	12,2	2.	Installations- und Gebäudetechnik <sup>3)</sup>	5.136	5,9
3.	Friseurin und Perückenmacherin (Sylistin)	5.218	11,6	3.	Elektroinstallationstechnik	4.699	5,4
4.	Restaurantfachfrau	2.094	4,7	4.	Maschinenbau-technik	4.520	5,2
5.	Köchin	1.844	4,1	5.	Einzelhandel insgesamt <sup>1)</sup>	4.501	5,2
6.	Gastronomiefachfrau <sup>4)</sup>	1.558	3,5	6.	Koch	3.580	4,1
7.	Hotel- und Gastgewerbeassistentin	1.271	2,8	7.	Tischlerei	3.490	4,0
8.	Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz	1.104	2,5	8.	Maurer	3.164	3,6
9.	Verwaltungsassistentin	1.063	2,4	9.	Metalltechnik – Metallbearbeitungstechnik	2.920	3,4
10.	Blumenbinderin und –händlerin (Floristin)	815	1,8	10.	Maler und Anstreicher	2.059	2,4
11.	Großhandelskauffrau	732	1,6	11.	Zimmerei	1.760	2,0
12.	Konditorin (Zuckerbäckerin)	686	1,5	12.	Elektroinstallationstechnik mit Schwerpunkt Prozessleit- u. Bustechnik	1.700	2,0
13.	Industriekauffrau	539	1,2	13.	Karosseriebau-technik <sup>5)</sup>	1.622	1,9
14.	Fußpflegerin & Kosmetikerin	527	1,2	14.	Gastronomiefachmann <sup>4)</sup>	1.429	1,6
15.	Malerin und Anstreicherin	461	1,0	15.	Mechatronik	1.403	1,6
16.	Drogistin	423	0,9	16.	Bürokaufmann	1.348	1,6
17.	Bankkauffrau	409	0,9	17.	Zerspanungstechnik	1.273	1,5
18.	Systemgastronomiefachfrau	366	0,8	18.	Informationstechnologie – Technik	1.177	1,4
19.	Augenoptik	356	0,8	19.	Landmaschinen-	1.008	1,2

					technik		
20.	Speditions- kauffrau	349	0,8	20.	Restaurant- fachmann	997	1,1
21.	Versicherungs- kauffrau	335	0,7	21.	Produktions- techniker	967	1,1
22.	Tischlerei	324	0,7	22.	Werkzeugbau- technik	914	1,1
23.	Chemielabor- technik	281	0,6	23.	Elektrobetriebs- technik	897	1,0
24.	Zahntechnikerin	281	0,6	24.	Metalltechnik – Stahlbautechnik	878	1,0
25.	Bäckerin	257	0,6	25.	Dachdecker & Spengler	822	0,9
<b>Summe</b>							
	<b>37.667</b>	<b>84,1</b>		<b>Summe</b>	<b>60.223</b>	<b>69,3</b>	
<b>Mädchen insgesamt</b>		<b>44.812</b>	<b>100,0</b>	<b>Burschen insgesamt</b>		<b>86.864</b>	<b>100,0</b>
<p>1) beinhaltet Lehrlinge im Einzelhandel in verschiedenen Schwerpunkten und Einzelhandelskaufmann (frühere Bezeichnung)</p> <p>2) beinhaltet Kraftfahrzeugelektrik und den Modullehrberuf Kraftfahrzeugtechnik</p> <p>3) beinhaltet Sanitär- und Klimatechniker (alle Schwerpunkte) und den Modullehrberuf Installations- und Gebäudetechnik</p> <p>4) beinhaltet Köchin &amp; Restaurantfachfrau</p>							

(Abb. 3: [www.wko.at](http://www.wko.at) )

## 2.6 Warum sind Jugendliche am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffen?

Jugendliche sind besonders stark von der Arbeitslosigkeit betroffen. Viele Jugendliche sind bei ihrem Berufseinstieg überfordert. Sie sind meist orientierungslos, was den ersten Schritt in den Arbeitsmarkt betrifft. Ein erfolgreicher Start in die Arbeitswelt erleichtert die Aufstiegschancen. Ein schlechter Berufseinstieg hingegen bringt langfristige Probleme bei der Integration in den Arbeitsmarkt mit sich.

Ein weiteres Problem ist, dass Jugendliche wesentlich öfter den Arbeitsplatz wechseln als andere Altersgruppen. Die Wirtschaftskrise veranlasst viele Unternehmen ihre Belegschaften zu reduzieren oder sie zu erhalten. Das bekommen besonders Jugendliche zu spüren.

Laut Statistik Austria gab es 2009 60.000 Jugendliche (im Alter von 15 bis 24 Jahren) ohne Arbeit.

Das mit Abstand höchste Risiko, arbeitslos zu werden, hatten die PflichtschulabsolventInnen, deren Arbeitslosenquote 14,6% betrug.

Laut Helmut Mahringer vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) haben 46% der Arbeitslosen keine Ausbildung, die über einen Abschluss der Pflichtschule hinaus reicht.

Weitere Gründe für Jugendarbeitslosigkeit sind, dass die Zahl der 15-Jährigen ansteigt, aber die Lehrstellenangebote sinken.

Des Weiteren wandern viele Unternehmen in Billiglohnländer aus, um die Kosten zu reduzieren. Besonders schwer haben es Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die mangelnde Integration führt oft zur Jugendarbeitslosigkeit.

## 3 GEWALTKRIMINALITÄT

### 3.1 *Definition von Gewalt*

Der Begriff „Gewalt“ weist unterschiedliche Reichweite und Aussagekraft auf. Es gibt ein breites Einverständnis, dass Gewalt verletzt, unterschiedliche Varianten der Zerstörung hervorbringt und somit entstehen immer Opfer. Jedoch ist unklar, wer oder was verletzt wird und wie schwer die Verletzung ist.

Im Alltag wird der Begriff „Gewalt“ in verschiedenen Situationen gebraucht. Sei es körperliche oder seelische Verletzungen, bestimmte Formen von Kriminalität und schlechtem Verhalten im Straßenverkehr oder Sport bis hin zu soziopolitischer Benachteiligung.

*„Es ist der „proteushafte Gestaltenreichtum“ und der „chamäleonhafte Farbenwechsel“ des sozialen Phänomens Gewalt selbst, der eine Vielfalt konkurrierender Erklärungsansätze mit ganz unterschiedlicher Reichweite und oftmals ungeklärter Evidenz hervorbringt, die eine Verständigung über Gewalt erschweren und die Unterschiedlichkeiten der Gewaltbegriffe offenbaren.“*  
(Imbusch 2002: 27)

Der Gebrauch des Begriffs Gewalt wird teilweise mit anderen Begriffen, die sich im ähnlichen Begriffsfeld bewegen, eingeschränkt, die aber nicht dem Begriff Gewalt gleich zu setzen sind, wie zum Beispiel Zwang, Aggression, Konflikt, Macht etc. Gewalt tritt im sozialen Nahbereich (z.B. in der Familie, Schule, Straße) als Gewaltkriminalität (Mord, kriminalisiertes Verbrechen) und sogar als politisch motivierte Gewalt (Terrorismus, Folter) auf.

*„Der Begriff Gewalt bedeutet Etwas mit Zwang vor allem psychisch und physisch durchzusetzen. Dabei gibt es zwei Parteien. Zum einen den Täter, der die Gewalt ausübt und auf der anderen Seite das Opfer. In der Rechtsprechung wird Gewalt definiert als körperlich wirkender Zwang durch*

*die Entfaltung von Kraft oder durch sonstige physische Einwirkung, die nach ihrer Intensität dazu geeignet ist, die freie Willensentschließung oder Willensbetätigung eines anderen zu beeinträchtigen.“*  
(www.violencestudy.org)

Diese Definition von Gewalt weist daraufhin, dass Gewalt nicht nur körperlich, sondern auch psychisch ausgeübt werden kann. In der Öffentlichkeit wird die körperliche Gewalt am einfachsten wahrgenommen (körperliche Verletzungen, Totschlag, Mord etc.). Jedoch treten jetzt immer mehr auch psychische Gewalt in den Medien in den Vordergrund (Mobbing, Stalking, Beschimpfungen etc.).

Eine weitere Definition liefert die Weltgesundheitsorganisation (WHO):

*„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“*

(www.who.int)

Diese Definition umfasst sowohl zwischenmenschliche Gewalt als auch suizidales Verhalten und bewaffnete Auseinandersetzungen. Sie reicht über konkrete physische Handlungen hinaus und schließt Drohungen und Einschüchterungen mit ein. Bei dieser Definition werden nicht nur Tod und Verletzungen umfasst, sondern auch weniger offensichtliche Folgen von Gewalt, wie zum Beispiel psychische Schäden.

### **3.1.1 Die Ursprünge des Begriffs „Gewalt“**

Im deutschsprachigen Raum steht das Wort „Gewalt“ sowohl für die körperliche Verletzung als auch für die Staatsgewalt. Der Ursprung des Wortes „Gewalt“ leitet sich von der indogermanischen Wurzel „*val*“ her. Das

abgeleitet Verb „*giwalten*“ bezeichnet das Gewalt haben und im weiteren Sinne auf für Kraft haben bzw. Macht haben.

Im Römischen bezeichnet Gewalt einen Rechtsterminus. Die Römer machten eine klare Unterscheidung in der Antike, welche Gewalt neben Regierung, Herrschaft und Macht stellte.

Gewalt tauchte oft in Verbindungen mit Begriffen der lateinischen Staatssprache wie „*potestas*“ (Amtsgewalt), „*potentia*“ (Macht, Kraft), „*auctoritas*“ (Bedeutsamkeit der Stimme des Einzelnen), „*imperium*“, „*dominatus*“ und „*maiestas*“ (Gewalt über das Territorium), „*vis*“ (Kraft, Zwang), und „*facultas*“ (Macht- und Gewaltausübung) als „*violentia*“ (Gewaltsamkeit) auf. (vgl. Imbusch 2002: 29)

Erst Anfang der Neuzeit wurde der deutsche Wortgebrauch des Begriffes „Gewalt“ differenziert, so dass sich vier Begriffsvarianten unterscheiden lassen:

1. Gewalt als Bezeichnung der öffentlichen Herrschaft
2. Gewalt als Staatsgewalt mit ihren Trägern
3. Gewalt als Besitzverhältnis
4. Gewalt als physischer Gewaltanwendung

Erst Ende des 16. Jahrhundert wurde Gewalt im Sinne von „*violentia*“ bezeichnet. Die entsprechende Definition wurde im österreichischen Landrecht kodifiziert. Unter Gewalt ist jene Handlung gemeint, die eines anderen Leib und Besitz ohne rechtliche Grundlage angriff und somit Unrechtmäßiges oder Illegitimes bezeichnete.

Aufgrund dieser Definition mussten die staatliche Obrigkeiten zusätzlichen Bezeichnungen bekommen (etwa „höchste Gewalt“, „Civil – Gewalt“, „weltlich“ oder „Geistliche Gewalt“, „Staatsgewalt“).

### 3.1.2 Beziehungen zu verwandten Begriffen

Es ist notwendig, den Begriff Gewalt mit verwandten Begriffen wie Macht, Zwang, Aggression, Krieg und Zwang nicht gleich zu setzen. Daher ist es sinnvoll diese verwandten Begriffe kurz zu skizzieren.

Wenn Gewalt zunächst einschränkt als rein physische Gewalt gesehen wird und darunter die physischen Verletzungen versteht, die mit unterschiedlichen Mitteln zugefügt würden oder andere Zwangseinwirkungen auf Personen, dann versteht Heinrich Popitz Gewalt als eine Machttaktion

*„die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt, gleichgültig, ob sie für den Agierenden ihren Sinn im Vollzug selbst hat (als bloße Aktionsmacht) oder, in Drohungen umsetzt, zu einer dauerhaften Unterwerfung (als bindende Aktionsmacht) führen soll“.* (Imbusch 2002: 32)

Macht hat den größten Überschneidungsbereich zum Gewaltbegriff. Versteht man unter Macht zunächst rein sachlich als eine „Möglichkeit“ oder „Können“ mit der Nähe zu „Kraft“, dann kann Macht mit Max Weber wie folgt definiert werden:

*„Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“* (Imbusch 2002: 32)

Des Weiteren weist Max Weber daraufhin:

*„Alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen können jemand in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen“.* (Imbusch 2002: 32)

Gewalt ist eine Form der Machtausübung und somit ein effizientes Machtmittel, da Gewalt Gehorsam durchsetzt und Widerstände überwindet.

Jedoch muss auch eingeräumt werden, dass nicht jede Macht auch gleich Gewalt mit sich bringt.

Die Verbindung des Begriffs Konflikt mit Gewalt basiert auf einer falschen Wahrnehmung, da beide Begriffe nicht auf derselben Ebene liegen. Konflikt kann ein Tatbestand, wo mindestens zwei Parteien beteiligt sind, die unterschiedliche Interessen vertreten, definiert werden. Jedoch fehlen bei der Definition die Ursachen, Kontexte und Austragungsmodi. Gewalt ist demnach kein Konflikt, sondern kann nur diesen anzeigen. Daher kann unter Gewalt in diesem Zusammenhang als ein Merkmal eines Konflikts oder eine Konfliktaustragungsform gesehen werden. Wobei zu betonen ist, dass die meisten Konflikte gewaltfrei ausgetragen werden.

Oft wird Gewalt im Alltag mit bestimmten Gewaltphänomenen assoziiert. Vor allem mit folgenden Delikten: Mord, Totschlag, Körperverletzung und Krieg. Dies führt zu einer Verkürzung des Gewaltbegriffs.

Sozialer Zwang ist eine gesellschaftliche Kontrolle von Menschen durch andere Menschen und somit eine Form der Machtausübung. Zwang kann im engeren Sinn als Androhung von physischen Eingriffen bezeichnet werden und stellt somit eine Vorstufe der Gewalt dar, welche mit einer Androhung auskommt und nicht gleich zur Gewalt greift, um ein gewünschtes Verhalten zu bekommen.

Der Begriff Aggression kommt aus der Psychologie und definiert im engeren Sinn eine physische oder psychische Verletzung, hingegen im weiteren Sinn unbewusstes Potenzial für diese Handlung bzw. Verhalten.

Die Verwendung von „*violence*“ und „*power*“ ist besonders im englischsprachigen Raum präsent. „Power“ wird als eine Fähigkeit etwas zu tun oder als Einfluss auszuüben definiert, während „*violence*“ als Akt einer physischen Stärke verstanden wird, die einer Person oder einer Sache schaden bzw. verletzen will.

### 3.2 Arten von Gewalt

Nachdem Gewalt zunächst nach den einzelnen Bedeutungen unterschieden wurde, wird nun nach einzelnen Anwendungsbereichen differenziert.

Zu unterscheiden wären physische Gewalt, institutionelle Gewalt, strukturelle Gewalt, kulturelle bzw. symbolische Gewalt und die metaphorische Bedeutung sowie die ritualisierten Formen der Gewalt.

- **Physische Gewalt:** Gewalt ist hier als eine Handlungsmöglichkeit, die jederzeit einsetzbar ist, zu verstehen. Die Gewalt liegt bei der Verletzlichkeit des Menschen. Physische Gewalt ist universell.

*„Für die Besonderheit ist entscheidend, daß ihr Einsatz sicherer, unbedingter und allgemeiner als andere Zwangsmittel Wirkung zeitigt und daß sie ein im Ernstfall allen anderen überlegenes Kontrollwerkzeug und politisches Machtinstrument ist.“ (Imbusch 2002: 38)*

Im Unterschied zur physischen Gewalt ist die psychische Gewalt schwerer feststellbar und ist äußerlich nicht ersichtlich. Psychische Gewalt kann durch Worte, Gebärden, Symbole, Bilder oder durch Entzug von Lebensnotwendigkeit, Menschen in Angst versetzen und sie dadurch gefügig machen.

- **Institutionelle Gewalt:** Dabei geht es um die ordnungstiftende Funktion von Gewalt, die von staatlichen Sicherheitsbehörden (Polizei) oder staatlichen Organisationen (Militär) ausgeübt werden. Jedoch ist es wichtig sich in diesem Zusammenhang die Kriterien Legalität/Illegalität und Legitimität/Illegitimität anzuschauen. Denn diese Kriterien können institutionelle Gewalt entweder als relativ unproblematisch oder als Unrecht erscheinen lassen (polizeiliche Übergriffe, Vollstreckung der Todesstrafe, unterschiedliche Arten der Kriegsführung, etc.)

- **Strukturelle Gewalt:** Der Begriff wurde von Johan Galtung (1975) geprägt. Strukturelle Gewalt ist dann gegeben, wenn es keine direkten Täter

gibt, wohl aber einen Dauerzustand von Gewalt ist. Die Gewalt ist in sozialen Strukturen einer Gesellschaft eingebaut (Armut, Unterdrückung). Strukturelle Gewalt ist nach Galtung soziale Ungerechtigkeit.

- **kulturelle bzw. symbolische Gewalt:** Dieser Begriff wurde ebenfalls von Johann Galtung geprägt. Er definiert kulturelle Gewalt als jene Faktoren, die zur Rechtfertigung oder zur Legitimierung direkter, illegitimer institutioneller Gewalt benutzt werden dürfen. Diese Art der Gewalt versucht andere Formen der Gewalt zu rechtfertigen bzw. sie nicht als Unrecht zu zeigen (Religion, Sprache, Ideologien). Symbolische Gewalt hingegen taucht in der Sprache auf durch Beschimpfungen, Anschreien, Beleidigungen, etc. Verbale Gewalt zielt auf die Einschüchterung eines Anderen ab.

- **Metaphorische Gewalt:** Dabei ist Gewalt eine bildhafte Umschreibung eines Phänomens oder eines Eindruckes, welcher sich einer Person darbietet (Naturgewalten, Bauwerke, Gewalt der Leidenschaft, überwältigende Eindrücke).

- **Ritualisierte Formen der Gewalt:** Ritualisierte Gewalt ist eine Form der kommunikativen Gewalt, da sie keinen Zwang auf die Anderen bewirkt. Gewalt wird hier inszeniert, die keine bössartige Verletzungsabsicht bewirkt und auf die Freiwilligkeit der TeilnehmerInnen beruht. Gewalt ist dabei in einer Handlung oder ein Interaktionsgeschehen eingebaut (Hardcore - Konzerte, Sport etc.).

### **3.3 *Erscheinungsformen der Gewalt***

Aufgrund der Mehrdeutigkeiten und Unklarheiten des Begriffs ist es hilfreich sich die vielfältigen Erscheinungsformen von Gewalt anzuschauen. Nur drei Erscheinungsformen wurden für die Arbeit gewählt, da diese Formen am bedeutsamsten schienen.

- **Individuelle Gewalt:**

Die individuelle Gewalt wird von Einzelpersonen oder von einem der peer groups meist in der Öffentlichkeit gegen andere Personen ausgeübt. Dabei können diese Opfer fremd oder nahestehende Personen sein. Die individuelle Gewalt kann sich aber auch gegen Sachen richten, die in Form von Vandalismus, Sachbeschädigung oder Diebstahl und Raub in Erscheinung treten.

Von privater Gewalt spricht man, wenn Gewalt im sozialen Nahraum (Familie, Freundeskreis, ArbeitskollegInnen etc.) ausgeübt wird. Private Gewalt findet meist nicht in der Öffentlichkeit statt. Gewalt kann in der Familie, aufgrund Zwangscharakter und der Notwendigkeit sich innerhalb der Familie verständigen zu müssen, entstehen. Ein weiterer Grund für Gewalt in der Familie ist das Geschlechterverhältnis. Gewalt kann dann in Drohungen, Überwachung des jeweiligen Partners, krankhafter Eifersucht bis hin zu psychischer Gewalt, aber auch physische Misshandlungen gegen Frauen, Kinder und ältere Menschen gezeigt werden.

Diese Art der Gewalt war lange Zeit der Öffentlichkeit verborgen, zum Schutz der Privatsphäre. Erst seit kurzer Zeit ist das Interesse der Öffentlichkeit zu diesem Thema größer und somit überhaupt erst bewusst geworden.

- **Kollektive Gewalt:**

Im Gegensatz zur individuellen Gewalt steht die kollektive Gewalt mit öffentlichem Charakter und somit auch im Gegensatz zur privaten Gewalt. Kollektive Gewalt richtet sich meistens gegen ein anderes Kollektiv. Die Ausführung von kollektiver Gewalt folgt meist durch Fremdmotivation wie zum Beispiel Befehle oder Vorbilder. Hierfür ist die Gruppengröße relevant. Es muss über eine bestimmte Personenzahl hinausgehen, da es sich sonst bloß um Bandengewalt (Hooligans, Gangs etc.) handeln würde. Nennenswerte Beispiele für kollektive Gewalt sind Aufstände und unfriedliche Massenproteste.

Es kann zu einer Überschneidung mit politischer Gewalt kommen. Jedoch sind bei der politischen Gewalt nicht die Gruppengröße, sondern die Intention der Akteure und die Reaktion des Staates ausschlaggebend. Ziel der politischen

Gewalt ist, mit Einsatz von Gewalt, Macht zu gewinnen und das politische System zu verändern (Revolutionen, Bürgerkriege, etc.). Erst durch die Motivation anderer, tun Menschen Dinge, die sie als Einzelne nicht tun würden.

- **Staatliche Gewalt:**

Staatliche Gewalt kann legitimes Gewaltenmonopol des Staates, staatsterroristische Formen der Gewalt und Krieg sein. Es gilt unterschiedliche Formen der staatlichen Gewalt zu unterscheiden.

Staatliche Gewalt kann zunächst unter rechtsstaatlich-demokratischen Bedingungen als staatliches Gewaltmonopol und als legitim erachtet legale Gewalt des Staates auftreten. Weber betrachtete „den Staat als Mittel legitimer (das heißt als legitim angesehenen) Gewaltsamkeit gestütztes Herrschaftsverhältnis von Menschen über Menschen“ (Weber 1976: 822). Hier kann wieder zwischen manifesten und latenten Formen staatlicher Gewalt unterschieden werden. Bei den manifesten Formen geht es um das Vorgehen staatlicher Institutionen gegen Kriminelle, demnach um also politische Rebellen und um die Sanktionierung gegen die Menschen mit abgeleitendem Verhalten. Als latente Formen staatlicher Gewalt werden die Droh- und Abreckungsprozesse von Gewalt sowie Verfahrens- und Entscheidungsmethoden bezeichnet.

Historisch lässt sich zeigen, dass Staaten sowohl in Europa als auch die USA sich durch Nationenwerdung und Staatenbildung durch Bürgerkriege, Revolutionen und Kriege vollzogen.

Eine weitere Variante staatlicher Gewalt werden die gewaltsamen Übergriffe der einzelnen staatlichen Organe bezeichnet. Hierbei handelt es sich sowohl um Einsatz bei Demonstrationen und Razzien, als auch um verschärfte Gesetze oder Grundrechte außer Kraft zu setzen. Charakteristisch für diese staatliche Gewalt ist, dass die Grenzlinien zwischen Legalität und Legitimität undeutlich werden. Zum Beispiel kann ein Polizeieinsatz rechtens sein, aber nicht gleich auch legitim. Auf der anderen Seite gelten etwa für Rebellen, dass sie illegal Gewalt ausüben, aber auf Grund staatlicher Repression durch die Mehrheit der Gesellschaft als legitim empfunden wird.

Die Diktaturen stellen eine weitere Version der staatlichen Gewalt dar. Hier werden nicht nur Gewalt vom Staat selbst, sondern auch von anderen Organisationen und Institutionen des Staates ausgeübt (wie etwa Militäreinsatz im Inneren). Dabei kann zwischen „weichen“ und „harten“ Diktaturen unterschieden werden. Während die „weiche“ Diktaturen mittels Zwang, Repression und Außerkraftsetzung von demokratischen Rechten regieren, wenden „harte“ Diktaturen direkte Gewalt, Unterdrückung und Verfolgung ein.

Von den einfachen Diktaturen können die Formen des Staatsterrorismus unterschieden werden. Staatsterror bedient sich nicht nur der Verfolgung und Ermordung von Regimegegner oder Feindgruppen, sondern greift auch nach Mitteln der Verschleppung, des Verschwindenlassen von Personen und Folter, um die Menschen abzuschrecken.

Schließlich wäre noch der Krieg zu erwähnen, der eine eigenständige Form der Gewaltausübung darstellt. Krieg bedient sich fortgeschrittener Technologie und ist somit ein organisiertes und kalkuliertes Töten des Gegners. Krieg führt zur Massenvernichtung und Zerstörung.

### Erscheinungsformen von Gewalt

Individuelle Gewalt		Kollektive Gewalt		Staatliche Gewalt	
		Politische Gewalt		Staatliches Gewaltmonopol	
Gewalt im privaten Bereich					Diktaturen und Staatsterrorismus
Bürgerkriege					
	Gewalt im öffentlichen Raum			Gewaltsame Übergriffe	
		Gruppen-gewalt		Kriege und Kriegsverbrechen	
<b>Unterschiedliche Formen und Abstufungen von krimineller bzw. demokratisch nicht-legitimierter Gewalt möglich.</b>					

(Abb. 4: vgl. Abb 3. in: Imbusch, Peter: 2002:46)

### **3.4 Definition von Gewaltkriminalität**

Unter Gewaltkriminalität sind jene Sachverhalte zu verstehen, die Eingang in die Kriminalstatistiken finden. Seit den 1990er Jahren schenkt die Öffentlichkeit immer mehr Aufmerksamkeit auf Gewaltkriminalität.

Oft wird jedoch durch wissenschaftliche Befunde, Medienkampagnen, von PolitikerInnen und Interessengruppen eine „Kriminalitätswelle“ erzeugt, die der Realität nicht entsprechen. Laut dem „Thomas – Theorem“ lässt diese „Kriminalitätswelle“ die Betroffenen, PolitikerInnen und Ordnungsbehörden so agieren, als gäbe es sie wirklich.

*„Sie schürt die Furcht vor Verbrechen und verändert damit das Leben und die Lebensqualität der Bürger, sie führt zur Mobilisierung von Ressourcen, verändert die Ausstattung der Polizei, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung, die Anzeigebereitschaft, verändert im Extremfall das Polizeirecht, das Strafprozeßrecht, das Strafrecht oder sogar den Schutz der Grundrechte. Eine nicht ganz unwahrscheinliche Spätfolge ist: Die Zahl der registrierten bzw. zur gerichtlichen Verhandlung kommenden Strafsachen erreicht dadurch das bedrohliche Ausmaß, das die Mythenbildung schon als gegeben unterstellt hatte.“ (Albrecht 2001: 14)*

Genauso wie es unterschiedliche Definition von Gewalt gibt, gibt es auch unterschiedliche Definition von Gewaltkriminalität. Die polizeiliche Kriminalstatistik fasst seit 1983 folgende Delikte als Gewaltkriminalität zusammen: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Kindestötung, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftverkehr. Auch der Versuch dieser Delikte wird unter dem Begriff Gewaltkriminalität erfasst.

Bei dieser Zuordnung werden jedoch wichtige Tatbestände aus der Gewaltkriminalität ausgelassen, z.B. vorsätzliche leichte Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung, sowie Gewalt gegen Sachen.

Wolfgang Heinz, Professor an der Universität Konstanz fasst Gewaltkriminalität wie folgt zusammen:

*„Wie eng oder weit „Gewaltkriminalität“ auch bestimmt wird, „die Gewaltkriminalität“ gibt es nicht. Hinter diesem Sammelbegriff verbirgt sich vielmehr eine Vielzahl von Delikten unterschiedlichster Erscheinungsformen, die sich in Häufigkeit des Vorkommens, Schwere der Deliktsfolgen, Tätergruppen, Motivationslage usw. deutlich unterscheiden. Hinter einer Veränderung der Häufigkeit polizeilich registrierter Fälle von „Gewaltkriminalität“ können sich deshalb unterschiedliche, ja gegenläufige Entwicklungen bei den einzelnen Deliktgruppen verbergen.“* (Albrecht 2001: 18)

## **4 MÖGLICHE URSACHEN FÜR ARBEITSLOSIGKEIT BEI JUGENDLICHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND**

Es gibt zahlreiche Ursachen für die nicht gelungene Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Österreich. Es gibt keine allgemein gültige Ursache des Problems, vielmehr muss von einer Vielzahl von unterschiedlichen Faktoren ausgegangen werden. Einige Jugendliche sind von bestimmten Faktoren mehr beeinflusst als andere. Bei vielen kommen jedoch mehrere Hürden gleichzeitig auf. Einige wichtige Umstände können den Einstieg der Jugendlichen in die Arbeitswelt beeinflussen.

*„Jugendliche ausländischer Herkunft sind beim Zugang zum Arbeitsmarkt von den Problemen betroffen, die sie als Ausländer erfahren, aber auch von den Problemen, die für Jugendlichen allgemein, also auch für deutsche Jugendliche gelten.“ (Meier 2004: 81)*

Dieses Zitat von der Erziehungswissenschaftlerin Ursula Boos-Nünning (o.J.) beschreibt die Situation der Jugendlichen, die lehrstellensuchend sind und die zusätzliche Barrieren, welche jugendliche MigrantInnen, aufgrund ihres „MigrantenInnenstatus“ an österreichischen Lehrstellenmarkt überwinden müssen.

### **4.1 Die Sprache**

Bereits im Kindergraten und in Schulen ist für viele Kinder und Jugendlichen Deutsch eine Zweitsprache. Oft müssen Kinder und Jugendliche die Erfahrung machen, dass ihre Muttersprache, die erste Sprache, die sie meist lernen, keinen Verständigungswert in ihrem Aufenthaltsland haben. Besonders Kinder aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien erkennen schnell, dass ihre Sprache und Kultur entwertet wird.

## SchülerInnen mit nicht-deutscher Umgangssprache im Schuljahr 2009/10

	SchülerInnen gesamt	SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache
<b>Schultypen gesamt</b>	1.182.471	204.668
<b>Volksschulen</b>	329.440	76.325
<b>Hauptschulen</b>	217.338	45.363
<b>Sonderschulen</b>	13.221	3.677
<b>Polytechnische Schulen</b>	19.315	4.483
<b>Neue Mittelschule</b>	16.848	4.631
<b>Allgemein bildende höhere Schulen</b>	202.556	28.571
<b>Berufsschulen</b>	140.256	12.334

(Abb. 5: vgl. Statistik Austria – Frühe Schulabgänger: [www.statistik.at](http://www.statistik.at))

Kielhöfer und Jonekeit (1998) gehen davon aus, dass bei Kinder und Jugendlichen mit nicht-deutscher Muttersprache eine Trennung zwischen Schulsprache, Familiensprache und Alltagssprache besteht. (vgl. Meier 2004: 104)

Diese Trennung führt dazu, dass innerhalb der Familie die Muttersprache gesprochen wird und außerhalb Deutsch. Der Unterricht an den Schulen erfolgt in Deutsch. Viele Jugendliche haben oft Probleme den Inhalt zu verstehen, da keine Übersetzungsmöglichkeiten bestehen.

Fischer vom Institut für Slawistik an der Universität Wien verweist daraufhin,

*„daß die Sprachbeherrschung von Migrantenkidern, die hier in Österreich in einem bilingualen Umfeld aufwachsen aus sprachpädagogischer Sicht nach wie vor problematisch sei. Deutsch- und Muttersprachenkenntnisse reichen meist für die Alltagskommunikation, nicht aber für Zwecke der Bildung. Ein Mangel an Sprachbeherrschung führe in der Folge oftmals zu Schwierigkeiten,*

*mit dem notwendigen Sprachniveau an weiterführenden Schulen (Handelsschulen, Handelsakademien, AHS oder BHS) mithalten zu können. Insbesondere Migranten aus der Arbeiterschicht oder Zuwanderer aus ländlichen Regionen mit geringer Bildung würden die sprachlichen Probleme ihrer Kinder in der neuen Umgebung falsch einschätzen. Obwohl Kinder ihre Umwelt bilingual und bikulturell erleben, sind sie häufig weder in der einen Sprache bzw. Kultur noch in der anderen wirklich beheimatet.“* (www.oif.ac.at)

Die Sprache kann auch ein großes Hindernis für Jugendliche und junge Erwachsene eine Arbeits- bzw. eine Lehrstelle zu bekommen sein. Ihre oft schlechten Deutschkenntnisse verhindern ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund.

Jedoch muss die Sprache nicht nur eine Hürde sein. Für viele Jugendliche bringt die Sprache auch Vorteile. Pierre Bourdieu (1983) bezeichnet dies als inkorporiertes kulturelles Kapital, wie zum Beispiel Mehrsprachigkeit, kulturelle Kompetenzen, etc. Viele Jugendliche mit dieser Kompetenz können für Unternehmen bereichernd sein. Sie können bestimmte Kenntnisse besitzen, die Personen ohne Migrationshintergrund nicht haben. Personen, die mehrere Sprachen sprechen, können nicht nur in internationalen Berufsfeldern, sondern auch in zum Beispiel Arztpraxen oder Einzelhandel vorteilhaft sein. Hartmut Esser (2006) stellt fest, dass „Effekte der Bilingualität“, meist nur bei hohem Humankapital zu beobachten sei und nur in Sprachen mit hohem Verwendungswert. Das bedeutet, Mehrsprachigkeit bleibt folgenlos, wenn Personen über einen niedrigen Bildungsstand verfügen und sie in einem Bereich arbeiten, indem Kommunikation keine große Rolle spielt, wie zum Beispiel in technischen Berufen. (vgl. Esser 2006: 547)

#### **4.2 Bildungserne Schichtzugehörigkeit**

Zu den sogenannten Familiären Einflüssen zählen der niedrige soziale Status, keine abgeschlossene Berufsausbildung der Eltern, keine familiäre

Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche. Ein weiterer Einfluss ist, wenn Kinder nur bei einem Elternteil aufwachsen.

Anfang der 1960er Jahren kamen viele Gastarbeiter aus der Türkei und Jugoslawien nach Österreich um zu arbeiten. Zwischen 1961 und 1974 kamen etwa 265.000 Menschen nach Österreich. In den 1970er Jahren zogen die Familienmitglieder der Gastarbeiter nach Österreich, die zu einer Familienzusammenführung führte. Die meisten hatten keinen Schulabschluss. Erstmals kam es für Österreich mit der Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher im Bildungs- und Berufsausbildungssystem zur Herausforderung. Viele MigrantInnen der ersten Generation blieben in Österreich. Die Kinder, die in Österreich geboren wurden schafften selten den sozialen Aufstieg.

Pleschberger (2009) weist daraufhin, dass das österreichische Bildungssystem weniger das Problem darstellt, sondern vielmehr bei den jeweiligen Erziehungsberechtigten. Viele Eltern, besonders aus dem südosteuropäischen und arabischen Raum, raten ihren Kindern die Schule frühzeitig zu verlassen, um ein schnelles Einkommen zu verdienen.

Ein weiteres Problem stellt das ständige Wechseln (Job – Hopper) und das Abbrechen von Jobs und Ausbildungen, sowie die mangelnde Unterstützung der Eltern. Viele Eltern können ihren Kindern, aufgrund ihrer schlechten Ausbildung und mangelnden Sprachkenntnisse, beim Lernen oder bei Bewerbungen nicht helfen.

Oft suchen sich Jugendliche mit Migrationshintergrund Kontakte zu Jugendlichen aus ihren Heimatländern. Dabei werden meist eigene Netzwerke gebildet, jedoch können diese ihnen nicht bei der Arbeitssuche behilflich sein. Die meisten österreichischen Jugendlichen profitieren davon, dass ihre Eltern und Bekannten Personen kennen, die ihnen eine Lehrstelle, ein Praktikum oder eine Arbeitstelle beschaffen können. Im Vergleich zu österreichischen Jugendlichen können Jugendliche mit Migrationshintergrund kaum auf solche Netzwerke zurückgreifen, somit sinken meist die Chancen auf einen erfolgreichen Berufseinstieg.

### **4.3 Die fehlende Bildung**

Tatsache ist, dass Jugendliche, die keine Bildung haben bzw. nicht qualifiziert sind, am Arbeitsmarkt heute kaum vermittelbar sind. Die neue Arbeitswelt funktioniert nur nach einer Regel: „Ohne Abschluss kein Job“. Es ist wichtig, dass den Kindern zentrale Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen etc. aber auch den Erwerb von sogenannten Soft Skills (Teamfähigkeit, Kommunikation, soziale Kompetenz etc.) zu vermitteln. Im Mittelpunkt muss die Ausstattung der Jugendlichen mit diesen Basiskompetenzen stehen. Ohne diese bleibt den Jugendlichen der Zugang zum Erwerbsleben in jeden Fall verwehrt.

Selbst wenn Jugendliche einen erfolgreichen Hauptschulabschluss erlangen, ergeben sich meist für diese nur in einfache handwerkliche Betrieben Ausbildungsmöglichkeiten.

*„Welcher Schulabschluß erworben wird, hängt stark von der sozialen Herkunft der Jugendlichen ab. „Sozial stark benachteiligte Jugendliche scheitern bereits in der Schule“, wie eine Längsschnittstudie des Deutschen Jugendinstitutes e.V. (DJI) von 1996 belegt.“ (Neumann 1999: 38)*

Zu den Bildungsbedingten Einflüssen können zählen, dass sie im Vergleich zu anderen Arbeitssuchenden geringere Qualifikationen aufweisen. Zu diesen geringeren Qualifikationen gehören zum Beispiel unterdurchschnittlicher Schulabschluss wie Sonderschule oder Hauptschule ohne Abschluss. Aber auch negative Schulerfahrungen können Jugendliche beeinträchtigen. Viele Jugendliche leiden unter Prüfungsangst, schlechte Schulleistungen und müssen oft die Klassenstufe wiederholen. Diese Faktoren können die ungünstige Arbeitshaltungen mit Passivität und weniger Ehrgeiz, aber auch fehlende Lernmotivation beeinflussen.

Eine wesentliche Rolle spielen hier auch die personalen Einflüsse, geringe Leistungsfähigkeit und/oder Schulfähigkeit, keine besondere aktive Motivation

bei der Stellensuche, wenig Zufriedenheit bei der Erlangung eines Arbeitsplatzes und dadurch geringe Arbeitsbereitschaft. Das bedeutet, dass einige Jugendliche nicht bereit sind zu pendeln, wenn es die Arbeitsstelle verlangt oder Abstriche bei den Berufswünschen zu machen.

Viele Jugendliche haben ein geringes Selbstwertgefühl, da sie oft die Schuld für die Arbeitslosigkeit bei sich selbst suchen. Dies kann oft ein Gefühl der Hilflosigkeit, depressive Grundstimmung und psychische Labilität hervorrufen.

## **4.4 Exklusion und Diskriminierung**

### **4.4.1 Ethnische Diskriminierung**

Die Sozialisation von Migrationskindern vollzieht sich meist zwischen zwei unterschiedlichen Lebenswelten. Viele fühlen sich weder ihrem Herkunfts-, noch ihrem Migrationsland zugehörig.

*„Sie sind einerseits von kulturspezifischen Einflüssen ihres jeweiligen Heimatlandes geprägt und andererseits ständig den Normen und Werten ihrer deutschsprachigen Umgebung ausgesetzt.“ (Meier 2004: 88)*

Kinder befinden sich vor allem in einer biculturellen Lebenssituation, wenn die Migration in frühester Kindheit stattgefunden hat und vom kulturellen Einfluss der Familie beeinträchtigt wird, die wiederum die Sozialisation im Aufenthaltsland prägen. Jugendliche, die im späteren Alter eingereist sind, sind meistens weniger von dieser kulturellen Spaltung betroffen, da ihre Identitätsbildung bereits in ihrem Heimatland entschieden wurde. Die Jugendlichen sind meist hier mit dem Zurechtfinden mit der fremden Kultur betroffen.

Hingegen sind Jugendliche, die bereits im Migrationsland aufgewachsen sind, meist mit Problemen im Umgang beider Kulturen berührt.

*„Einerseits leben sie über die Zugehörigkeit zu einer fremden Nation als AusländerIn um ausgegrenzten Bereich einer Gesellschaft, andererseits haben sie durch ihren Entwicklungsprozess eine kulturelle Distanz zum Herkunftsland vollzogen.“ (Meier 2004: 89)*

Ein türkischsprachiges Mädchen beschreibt ihre Situation, ihr Leben in zwei Kulturen, wie folgt:

*„Morgens stand ich als Türkin auf und machte mich für die Schule fertig. Unterwegs zur Schule war ich neutral und wägte ab, was bei dem einen gut und schlecht war, und verglich das mit dem anderen. In der Schule war ich deutsch. Sobald ich zu Hause war, musste ich wieder mein türkisches Gesicht aufsetzen, sonst kam ich mit den Leuten überhaupt nicht klar. Mein wahres Ich war eher in dem deutschen Gesicht, weil ich damit ehrlicher war als mit dem türkischen. Das türkische Gesicht war voller Lügen oder eher Verschwiegenheit. Ich konnte zu Hause nicht alles sagen, was ich dachte oder wollte. Sie zwangen mich selbst dazu, sie anzulügen. Ich fand das nicht besonders lustig, dass ich zwei Gesichter hatte.“ (Auernheimer 1988: 125)*

Jugendliche mit Migrationshintergrund sehnen sich nach Dazugehörigkeit und Gleichberechtigung.

Aber auch in der Arbeitssuche spielen oft kulturelle und religiöse Vorurteile eine Rolle. Viele fühlen sich oft diskriminiert und ausgegrenzt, da sie meist nicht mal zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund sind frustriert.

*„Eine aktuelle Studie des Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit untersuchte anhand fiktiver Bewerbungen, ob Personen mit türkischem Migrationshintergrund gleiche Bewerbungschancen haben wie Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund. Dabei wurden fiktive Bewerbungen, deren Qualifikationsprofil gleich war, jedoch denen per Zufall ein Name mit eindeutig türkischem bzw. keinem Migrationshintergrund zugeordnet wurde, an unterschiedliche Unternehmen versandt. Trotz gleicher Qualifikation erhielten*

*Bewerber/-innen mit türkischem Namen insgesamt 14% weniger positive Antworten, bei Kleinbetrieben war die Resonanz noch schlechter.“*  
(www.integrationsfonds.at)

Das sind die sogenannten ethnischen Einflüsse. AusländerInnen sind oft stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Ihre Arbeitsplätze weisen ein niedriges Lohnniveau auf.

#### **4.4.2 Auswahlverhalten der Ausbildungsbetriebe**

Laut König (1991) ergibt sich in Betrachtung auf die Aufnahme von Jugendlichen mit deutscher und nicht-deutscher Muttersprache in Lehrstellenbetriebe folgende Rangordnung:

- Zuerst werden jene Jugendliche aufgenommen, die sich in Eigeninitiative beworben haben.
- An zweiter Stelle jene, die das Arbeitsmarktservice vermittelt hat.
- Danach jene, die auf Stellungsanzeigen antworten
- und an letzter Stelle jene, die von internen Personen des Unternehmen empfohlen werden.

(vgl. König 1991: 64)

Aber auch andere Faktoren spielen eine Rolle bei der Aufnahme von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Lehrstellen. Neben der schulischen Ausbildung gelten auch äußere Erscheinung, Arbeitsdisziplin, Integrationsbereitschaft, Zielstrebigkeit und Zuverlässigkeit als relevant.

Laut Granato (2000) haben besonders Jugendliche mit Migrationshintergrund eine große Hürde zu bewältigen und zeigt mögliche Ursachen auf:

- Jugendliche Migranten bekommen wesentlich seltener die Gelegenheit den betriebsinternen Arbeitsmarkt zu nutzen, da ihre Eltern meist nicht die Position haben, um die entsprechenden Kontakte herzustellen.

- Negativ können sich auch schriftlich Textverfahren für die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auswirken.
- Vorurteile von Personalchefs gegenüber jungen Menschen, vor allem türkischer Nationalität – insbesondere jungen Frauen gegenüber – sind oftmals ein weiteres Hemmnis.
- Die Zurückhaltung von Betrieben, einen jugendlichen Migranten aufzunehmen, stellt aufgrund von Diskriminierung eine zusätzliche Schwierigkeit dar.
- Schulabgänger mit nicht-deutscher Muttersprache stehen mit Schülern mit deutscher Muttersprache in Konkurrenz.

(Meier 2004: 118)

Es gibt auch Fälle, wo sich Unternehmen gegen eine Person aus wirtschaftlichen Gründen entscheiden. Ein Betrieb könnte der Ansicht sein, dass eine Person mit türkischem Migrationshintergrund ihm wirtschaftlichen Schaden bringen kann, wenn sie zum Beispiel ein Kopftuch trägt, da sie KundInnen „abschrecken“ könnte. In diesem Fall entscheidet sich meist der Unternehmer gegen diese Person. Da dieser Entschluss in erster Linie nicht aus kulturellen bzw. diskriminierenden Gründen entschieden wird, ist der betroffenen Person meist die erlebte Diskriminierung nicht bewusst.

Des Weiteren gibt es noch Geschlechtseinflüsse (weibliche Jugendliche haben es schwieriger bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz), regionale Einflüsse (geringer Chancen auf Arbeitsplatz in wirtschaftlichen Krisenregionen) und institutionelle Einflussfaktoren. Wo effiziente staatliche Einrichtungen fehlen, die bei der Arbeitsplatzsuche helfen, steigt die Gefahr, dass Jugendliche beschäftigungslos bleiben.

Faktoren, die die Chance auf einen gelungen Berufseinstieg erhöhen sind:

- Stabile familiäre Verhältnisse,

- überdurchschnittlicher Schulabschluss,
- hohe Selbstvertrauen und hohe Leistungsfähigkeit,
- effektive Ausbildungsplatz- bzw. Arbeitsplatzsuche,
- Flexibilität bei der Berufswahl,
- österreichische Staatsbürgerschaft,
- männlich
- eine Region mit überdurchschnittliche wirtschaftliche Entwicklung
- Unterstützung durch staatliche Institutionen.

## **5 MÖGLICHE URSACHEN FÜR GEWALTKRIMINALITÄT BEI JUGENDLICHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND**

Auch bei den Ursachen für Gewaltkriminalität spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Diese Faktoren geben an, welche Bedingungen das Kriminellwerden begünstigt haben und wie die Kriminalität bekämpft werden kann. Jedoch dienen sie nicht zur Klärung für das Kriminellwerden einzelner Menschen. Das Wissen zur Kriminalitätsentstehung wird aus Vergleich von vielen Fällen gewonnen. Bedingungen wie z.B. Anlage und Umwelt können kriminalitätsfördernd wirken.

Die Wissenschaft geht davon aus, dass nicht nur ein Faktor, sondern mehrere Einfluss nehmen können. Im Folgenden werden die Faktoren nach dem Aufbau der Persönlichkeit, das bedeutet nach biologischen und sozialen Faktoren eingeteilt.

### **5.1 *Biologische Faktoren***

Nach heutiger Sicht der Wissenschaft existiert keine verbrecherische Anlage. Dies bedeutet, dass kein Mensch durch seine Anlagen gezwungen, VerbrecherIn zu werden. Die WissenschaftlerInnen sind sich einig, dass es keine Vererbung krimineller Gene gibt. Kein Mensch wird kriminell geboren. Jedoch gibt es angelegte psychische Merkmale, die das Kriminellwerden fördern können (z.B. Jähzorn).

Ebenfalls keine Rolle spielen körperliche Besonderheiten. Auch ist die Wissenschaft der Meinung, dass Kriminalität keine Geisteskrankheit ist, noch, dass Geisteskrankheiten einen Einfluss auf die Kriminalität haben. Eine Problematik zeigt sich jedoch bei der Feststellung der tatsächlichen Geisteskrankheit oder ob es sich nur um eine „Abartigkeit“ des Charakters handelt. Die Schwierigkeit der Abgrenzung hat meist zur Folge, dass

Kriminelle aus der Haft frühzeitig entlassen werden und meist wieder rückfällig werden. Auch keinen Einfluss auf das Kriminellwerden hat der Intelligenzgrad. Eine besondere Bedeutung ist in kriminologischer Sicht die Zeit der Pubertät. Jugendliche sind in dieser Zeit einer Vielzahl von Einflüssen ausgesetzt. Die Jugendlichen haben in dieser Phase wenig Kontrolle über das Ausgewachsen sein und ihrer Sexualität. Dies äußert sich meist in Sittlichkeitsdelikten.

## **5.2 Soziale Faktoren**

### **5.2.1 Familie**

Die Familie ist die erste Erziehungsinstanz im Leben eines Kindes. Die familiären Gegebenheiten haben Einfluss auf die Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen. Das Elternhaus dient im sogenannten Sozialisierungsprozess den Jugendlichen eine vorrangige Rolle und präsentiert wichtige Vorbilder. In dieser Phase lernt der Jugendliche sich in seiner/ihrer Umgebung konform zu verhalten. Die Bindung zu den Eltern bzw. die Beeinträchtigung dieser, ist erheblich für die Entwicklung des Kindes. Bereits im frühen Kindesalter ist die Beziehung v.a. zwischen Mutter und Kind von entscheidender Bedeutung. In dieser Zeit wird die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes stark beeinflusst. Vernachlässigung und Ablehnung durch die Bezugspersonen können zu andauernden psychischen und sozialen Schäden führen. Mögliche Spätfolgen können unbewusster und zielloser Hass gegen die Gesellschaft und die Mitmenschen, Misstrauen, Unsicherheit, Bindungsunfähigkeit oder Lern- bzw. Leistungsstörungen sein.

Sheldon und Eleonor Glueck stellten 1939 in ihrem Forschungsprojekt über Jugendkriminalität fest, dass die Familie im Vordergrund und stark in Verbindung mit der Delinquenz der Jugendlichen steht.

*„Kriminalität der Eltern, Vernachlässigung und emotionale Kälte der Eltern, geringe Beteiligung der Eltern an Aktivitäten der Kinder, Gewaltausübung der Eltern an den Kindern, mangelnde gegenseitige Rücksicht, häufiger Streit zwischen den beiden Elternteilen und ein inkonsistenter Erziehungsstil“ (Huber 2009: 45) können zur Entstehung von Delinquenz bei Jugendlichen beitragen, jedoch müssen sie nicht unweigerlich zu Delinquenz führen.*

Des Weiteren forschte das Ehepaar Glueck 1950 die Persönlichkeits- und Sozialdifferenzen delinquenter und nicht delinquenter Jugendlicher:

Die Alkoholsucht der Eltern bei den delinquenten Jugendlichen ist höher als bei nichtdelinquenten Jugendlichen. Viele delinquente Jugendliche waren in ihrer Kindheit mit der Scheidung ihrer Eltern konfrontiert und so ohne Vater oder Mutter aufgewachsen. Väter der delinquenten Kinder verwendeten meist Prügel als Strafmittel. Jugendliche, die in der Familie Gewalt erleben, werden manchmal als schwer erziehbar und daher als an ihrem Schicksal mitschuldig angesehen.

*„Gewalterfahrung in der Herkunftsfamilie erhöht die Wahrscheinlichkeit späteren gewalttätigen Verhaltens. Hinsichtlich der Mißhandlung eigener Kinder und des (Ehe)Partners ist dieser Zusammenhang empirisch belegt; bezüglich der Anwendung von Gewalt im außerfamilialen gesellschaftlichen Raum kann dieses begründet vermutet werden.“ (Ohder 1992: 216)*

Die Anwendung von Gewalt wird in der Familie gelernt und mit Liebe verbunden.

Häufig sind Jugendliche in Heimen aufgewachsen. Sie wurden als uneheliche Kinder geboren, die Mütter konnten sich wegen ihrer Berufstätigkeit nicht um sie kümmern und das Kind wird so den Großteil des Tages sich selbst überlassen. Ein weiterer Faktor ist wenn generell ein Mangel an emotionaler Nähe besteht.

Diese Defizite können schließlich durch eine Flucht in die Gewalt kompensiert werden.

Zahlreiche ExpertInnen führen hier auch die eingeschränkte Möglichkeiten der Verhaltenskontrolle als einen entscheidenden Faktor an: direkte und indirekte Verhaltenskontrolle. Zum Beispiel, wenn sich die Eltern nicht über die Aktivität ihrer Kinder informieren.

Zahlreiche Untersuchungen zeigen, *„dass anhaltende Kriminalität auf familiäre Desorganisation und soziale Desintegration der Familie rückzuführen sind, welche desintegrative reduzierte soziale Beziehungsmuster herausfordern“*. (Huber, 2009: 45)

*„Hohe Erwartungshaltungen der Eltern ihrer Kinder gegenüber, die jedoch nicht in der Lage sind diese zu unterstützen und auch die Qualität der Konfliktlösung spiegelt sich im Verhalten der Kinder und Jugendliche wieder und kann zu erheblichen Selbstwert- und sozialen Kontaktproblemen führen“*. (Huber 2009: 45)

Sowohl die Veränderung der Umwelt, durch Verstädterung und Anstieg des Verkehrs, die Veränderung der traditionellen Struktur der Familie, als auch der Wechsel der Erwerbstätigenstruktur (arbeitende Mutter, Teilzeitarbeit, usw.) haben Einfluss auf die Gestaltung des Lebens. Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Jugendliche müssen heute früh selbstständig werden und eigene Entscheidungen treffen. In der Familie werden sie immer häufiger als gleichberechtigte Partner angesehen.

Nichts desto trotz bleibt die Abhängigkeit von den Eltern durch heute längere Schul- bzw. Berufsausbildungszeiten bestehen.

Die Familie *„ist der Raum für das Erlernen gewalttätigen bzw. gewaltfreien Verhalten, sie vermittelt Wertvorstellungen über die Zulässigkeit von Gewalt für die Lösung von Konflikten oder das Erreichen individueller Ziele“*. (Ohder 1992: 217)

## 5.2.2 Schulausbildung und Jugendarbeitslosigkeit

Jugendliche, die einen schlechten oder sogar keinen Schulabschluss erlangten, sind nicht nur deutlich benachteiligt für den Einstieg ins berufliche Leben, sondern auch ihr Selbstwertgefühl ist beeinträchtigt. Sie erleben eine Situation des Versagens. Gerade in der heutigen Arbeitswelt ist trotz erfolgreicher Ausbildung die Chance auf einem Arbeitsplatz nicht gesichert.

Die berufliche Sozialisation kommt in der Jugendphase eine wichtige Rolle zu. In dieser Phase bildet sich bei den Jugendlichen die Identität aus, bekommen ein Verständnis für Arbeit und Beruf, ein Verhältnis zur Gesellschaft und eine Weiterentwicklung intellektueller Leistungsfähigkeit. Viele Jugendliche, die ein abgeschlossenen Ausbildungsvertrag erlangt haben, können zuversichtlicher auf den Arbeitsmarkt blicken. Dies führt bei vielen zu einer Stärkung des Selbstwertgefühls, da eine große Hürde auf dem Weg zur Erwerbstätigkeit genommen wurde.

Casper (1998) führt aus,

*„daß Jugendlichen, die keine Berufsausbildung absolvieren können, eine „wichtige Säule in der Persönlichkeitsentwicklung fehlt und damit die „Stabilität und Kontinuität des Handelns und der Selbst- und Fremdwahrnehmung“ gefährdet sind“.* (Hofsäss 1999: 53)

Das Fehlen einer Schul- bzw. Berufsausbildung ist eine noch höhere Bedrohung auf eine gesicherte und erfolgreiche Zukunftsperspektive. Oft haben Jugendliche in dieser Situation das Gefühl nicht gebraucht zu werden. Die Betroffenen neigen auch noch dazu sich oft selbst die Schuld zu geben.

Linde Pelzmann präsentierte 1998 ein Phasenmodell, welche versucht die psychische Verarbeitung der Erwerbslosigkeit darstellt:

1. Phase: Ungewissheit und Schock
2. Phase: Erleichterung und konstruktive Anpassung
3. Phase: Belastung und Defizite

#### 4. Phase: Hilflosigkeit und sich Abfinden mit der Dauerarbeitslosigkeit (Hofsäss 1999: 60)

Wenn sich Jugendliche in der 4. Phase befinden und nicht mehr wissen, was sie mit sich anstellen sollen, besteht die Gefahr, dass sie sich Jugendlichen mit ähnlichen Problemlagen anschließen.

*„Es bildet sich eine Solidargemeinschaft, die sich gesellschaftlich ausgegrenzt fühlt und es können sich bei mangelnden persönlichen und sozialen Ressourcen deviante Verhaltensmuster verfestigen.“* (Huber 2009: 48)

Sowohl Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität haben gemeinsame Ursachen und treten deshalb gleichzeitig auf. Jedoch besteht kein direkter und kausaler Zusammenhang zwischen den Beiden. Erst durch die Steigerung vieler belastender Faktoren kann zu hohen psychischen Belastungen und somit zu unangemessenen Handlungen führen.

### **5.2.3 Fehlende Integration?**

Die Diskussion über Integrationsschwierigkeiten und die mangelnde Bereitschaft zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund steht immer wieder im Mittelpunkt der Öffentlichkeit.

Es ist wichtig die Integration der Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter zwei Perspektiven zu betrachten:

*„Erstens als Integration in Bezug auf ihre soziale Positionierung als Minderheitenangehörige und zweitens in Bezug auf das Aufwachsende in der Gesellschaft.“* (Geisen/Riegel 2007: 8)

Der Integrationsprozess stellt dabei die Aufgabe, sich für das Leben in der Gesellschaft (Sprache, kulturelle Regeln, Normen) vorzubereiten.

Oft haben es Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht leicht in die Gesellschaft einzubringen und sich zu engagieren. Sie sind meist in

Ausbildungsbereich benachteiligt und sie werden mit Ausgrenzungs- und Rassismus Erfahrungen konfrontiert. Demnach verfügen sie nicht über die gleichen Konditionen der sozialen und gesellschaftlichen Partizipation. Sie werden als ethnisch Andere, die mangelnde Bereitschaft zur Integration zeigen, abgestempelt.

### Formen der Integration in die Aufnahmegesellschaft

		Handlungsorientierung	
		individualistisch	kollektivistisch
Chancen sozialer Teilhabe	gut	Assimilation	Inklusion
	schlecht	Exklusion	Separation

(Abb. 6: Kühnel/Strobl 2001: 332)

Diese Integrationsformen werden unterschiedlich bewertet. Assimilation wird meist unproblematisch eingeschätzt. Dabei ist unter Assimilation eine Angleichung an die zentralen gesellschaftlichen Wert- und Normvorstellungen zu verstehen (vgl. Kühnel/Strobl 2001: 332). Auch die Inklusion ist eine Form der Integration. Die Inklusion hält sich jedoch an Werten des Herkunftslandes fest. Diese kulturelle Differenz hängt wiederum von der Toleranz der Gesellschaft ab. Exklusion ist das Gegenteil der Inklusion. Hier besteht die Gefahr, trotz Anlehnung an die Aufnahmegesellschaft, keinen Zutritt zu den gesellschaftlichen Bereichen zu erlangen (keine Bildungschancen, keine Einkommensmöglichkeiten, usw.). Bei der Separation kann die kulturelle Differenz zu Problem in der Aufnahmegesellschaft führen. Jedoch kann sie auch den Zugang in ethnischen Gemeinschaften erleichtern. Aus theoretischer Sicht sind besonders die Exklusion und die Separation als Problem zu sehen, da diese zu Desintegration führen.

Barbara Schromkowski (2006) interviewte 16 Personen im Alter von 19 bis 26 Jahren zu ihren Erfahrungen im Integrationsprozess. Acht der InterviewpartnerInnen waren bereits in Deutschland geboren.

Des Weiteren befragte sie jene, die von der Mehrheitsgesellschaft als Integrationserfolge gesehen werden. Die Mehrheit der Befragten meinten, dass die nicht oder nur eingeschränkt integriert sind und in der Gesellschaft, in der sie zu Hause sind, bedingt oder gar nicht zugehörig fühlen. (vgl. Schramkowski 2007: 150)

Ein weiterer Punkt der Befragung zeigte deutlich, dass viele der Befragten den Integrationsbegriff ablehnen. Begründungen waren u.a. fehlende Selbstverständlichkeit, Übertonung der Relevanz der deutschen Sprache für Integration, Integration als einseitige (An-) Forderung der Mehrheitsgesellschaft und ungleiche gesellschaftliche Partizipationschancen. Obwohl fast alle Befragten angaben, dass sie Integration als ein negatives Wort sehen, wiegt der Wunsch nicht mehr als „Fremde“ behandelt zu werden. Einige Befragten reagieren auf die langjährige verletzenden Empfindungen und alltagsrassistischen Erfahrungen, indem sie sich inzwischen betont von der Mehrheitsgesellschaft distanzieren und ihre Zugehörigkeit zum Herkunftsland der Eltern hervorheben.

#### **5.2.4 Peergroups**

Der Begriff Peergroups, aus dem Englischen übernommen, bezeichnet eine Gruppe gleichaltriger Kinder bzw. Jugendlicher.

In der Soziologie wird Peergroup als *„relativ offener(n), aber lokal begrenzter(n) Gleichaltrigenkreis, der sich um immer wieder neue und wechselnde Aktivitäten zusammenfügt, sonst aber keine so feste und dauerhafte Gegenseitigkeits- und Führungsstruktur hat wie die geschlossene Gruppe“* (Huber 2009: 53) definiert.

Peergroups gewinnen immer mehr an Bedeutung. Sie sind wichtig für die Entwicklung von Selbstbewusstsein und Identität. Dabei werden innerhalb der Gruppe Grenzen ausgetestet und Verhaltensweisen erprobt. Gründe für ein Zusammenschluss von Peergroup können institutionell (Schule, Verein etc.) oder sozialpsychologisch (der Erwachsenenengesellschaft zu entfliehen) sein. Die Gruppenprozesse werden durch Gefühle gesteuert. Gruppenmitglieder grenzen sich meist von der Umwelt ab und schaffen ein Wir – Gefühl. In der Kriminologie werden Gruppen als „interstitial groups“ bezeichnet (vgl. Kühnel 2002: 1442). Diese Gruppen treten in bestimmten Altersphasen und bestimmten städtischen Gebieten auf. Die Bildung solcher Gruppen hängt auch vom kulturellen Muster ab. Diese kulturelle Bedingung ist relevant für die Formulierung gemeinsamer Ziele. Dieses kulturelle Muster regeln was in der Gruppen erlaubt ist und was nicht.

Peergroups können sowohl als förderlich, aber auch als Gefahrenpotential gesehen werden. Die Gruppe kann ein Raum der Anerkennung für Jugendliche darstellen, besonders bei jenen, die fehlende Familienbindung aufweisen.

Delinquente Jugendliche nehmen Peergroups oftmals als Schicksalsgemeinschaften wahr. In der Gruppe können Jugendliche ihr Selbstwertgefühl aufbauen und Stärke und Sicherheit finden.

Die Mitgliedschaft in einer Peergroup kann das Risiko kriminelles Verhalten erhöhen:

- Eine sozial schwache Bindung zur Gesellschaft, welches das Freizeitverhalten beeinflusst (Gruppenprozesse).
- Bei delinquenten Gruppen ist die Gefahr höher delinquente Handlungen zu begehen.
- Jugendliche, die aus finanziellen Gründen durch illegale Mittel ihren Konsumwunsch erfüllen.
- Übermäßige Freizeit durch fehlender Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, können Jugendliche beeinflussen (Langeweile).

Während der kriminellen Handlung fühlt sich der Jugendliche „stark“ und durch die Gruppe geschützt.

### **5.2.5 Medien**

Bei Kindern und Jugendlichen nehmen Medien einen hohen Stellenwert ein. Durch ausufernde Darstellungen von Gewaltszenen wird den Kindern und Jugendlichen ein falsches Bild der Realität vermittelt. Einige Jugendliche neigen dazu, Gewaltszenen nachzuahmen. Medien wie Videofilme, Video- und Computerspiele, aber auch Filme und Nachrichten sind sehr weit verbreitet. Die Konsumbereitschaft bei Kinder und Jugendlichen steigt. Die Motive sind Spannung, Action, Gewalt, sowie die SchauspielerInnen. Filme, die Schlägereien, Kämpfe mit Waffen, Körperverletzungen und Mord zeigen, lösen bei Jugendlichen Spannung und Action aus. Nicht der Inhalt selbst, sondern viel mehr die technischen Tricks und Gags, das Quälen, Folter und Töten zeigen, wirken auf die Jugendlichen. Viele Jugendliche begründen ihren Konsum mit Langeweile.

Durch die Fülle der Gewaltdarstellungen wird der Anschein erweckt, dass Gewalt etwas „normales“ sei und in der Gesellschaft integriert ist. In den Filmen, aber auch in den Computerspielen sehen die Jugendlichen nicht das Leiden und die Schmerzen von Gewalt. Medien vermitteln „gute“ Gründe für die Notwendigkeit und Richtigkeit von Gewalt.

Jedoch sind Medien nicht die eigentliche Ursache von Gewalt. Sie sind vielmehr Katalysatoren oder Verstärker gewalttätigen Verhaltens. Die Wirkung von Medien darf daher nicht losgelöst vom sozialen Umfeld des gewalttätigen Jugendlichen gesehen werden.

## 6 „FREMDENKRIMINALITÄT“?

Als problematisch aus mehrfachen Gründen gilt die Behandlung mit dem Thema Fremdenkriminalität. Einerseits wegen der Zulässigkeit der Fragstellung (Diskriminierung der AusländerInnen), dann die erhobenen Befunde und die Entwicklung der Fremdenkriminalität und schließlich der Vergleich mit den Deutschen bzw. ÖsterreicherInnen. Oft wird in der Kriminologie Fremdenkriminalität ignoriert oder als Mythos erklärt.

Immer wieder wird von den Medien, aber auch von den PolitikerInnen, der Begriff der „Fremdenkriminalität“ verwendet. Durch den Begriff wird den „AusländerInnen“ eine höhere Kriminalitätsbelastung als den InländerInnen unterstellt. Allein mit dem Begriff Kriminalität entstehen schon negative Assoziationen. Durch den Begriff „Fremdenkriminalität“ werden zwei Rechts- und Herrschaftsbegriffe zusammen geführt, welche mit sozialen Vorurteilen belastet sind. Erst ein rationaler Diskurs über Fremdenkriminalität kann Lösungen und Maßnahmen bieten. Nicht die Staatsangehörigkeit selbst macht „kriminell“, sondern es spielen rechtliche, soziale, ökonomische und sonstige Faktoren eine Rolle. Grundsätzlich gelten die gleichen Variablen und Ursachen für die Kriminalität von AusländerInnen wie für InländerInnen. Für die AusländerInnen können jedoch zusätzliche spezielle „Lebenslagen“ dazukommen. Demnach lassen sich AusländerInnen in drei Migrationssituationen unterscheiden:

- Anwerber – AusländerInnen (GastarbeiterInnen): Die Eltern leben bereits seit einigen Jahren in Aufnahmeland und haben einen gesicherten Rechtsstatus und sind aufgrund ihrer wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und auch sprachlichen Integration nur mehr „Pass – AusländerInnen“.
- Die zweite oder dritte Generation: Sie sind noch immer mit ihrem Herkunftsland stark verbunden und haben erhebliche Defizite hinsichtlich schulischer und beruflicher Bildung.

- AsylwerberInnen / Kriegsflüchtlinge: Sie wollen nicht auf Dauer im Land bleiben und sind aus politischen und wirtschaftlichen Krisengebieten gekommen. Sie sind der deutsche Sprache nicht mächtig und leben meist von Sozialhilfe.

(vgl. Steffen 2000: 33)

Ein weiteres Problem stellt die Vergleichbarkeit der Kriminalitätsbelastung zwischen AusländerInnen und InländerInnen dar.

Ein Vergleich ist bereits wegen der nicht ermittelten TäterInnen nicht möglich. Des Weiteren werden in der Statistik unter anderem nicht illegale Touristen und Durchreisende angeführt. Zweifel gibt es auch bei der Verdachtsgewinnung, die Anzeigebereitschaft und die Verfolgungsintensität gegenüber InländerInnen und AusländerInnen. Hier wird gefordert, dass keine Unterschiede gemacht werden.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Deutschlands kann folgende Faktoren kontrollieren:

- Deliktsstruktur: Besonders von Bedeutung sind hier Verstöße gegen das Ausländergesetz (AuslG) und das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), welche nur von AusländerInnen begangen werden können.
- Zugehörigkeit zur Bevölkerung: Die melderechtliche bzw. bevölkerungsstatistische Erfassung ist besonders für die Berechnung von Belastungszahlen von Bedeutung, da von den ausländischen tatverdächtigen ein Teil nicht bevölkerungsstatistisch erfasst ist. (illegale Personen, Touristen, Durchreisende usw.)
- Wohnort- bzw. Tatortgröße: AusländerInnen bewohnen häufiger als Deutsche Großstädte. In der Stadt werden Straftaten häufiger registriert als in ländlichen Bereichen.

- Alter und Geschlecht: Die ausländische Bevölkerung hat mehr Männer und jüngere Personen, also an den Personen(gruppen), die generell für den Großteil der registrierten Straftaten „verantwortlich“ sind.
- Nationalität bzw. Staatsangehörigkeit: Über das Merkmal „nichtdeutsch“ hinaus wird in der PKS die Staatsangehörigkeit erfasst.  
(vgl. Steffen 2000: 36 und Steffen 2001: 287)

Nicht erfasst werden können die soziale Situation der Tatverdächtigen und das Ergebnis der von der Polizei eingeleiteten Ermittlungen. Jedoch besteht die Möglichkeit einen Vergleich der polizeistatistischen und der justiziellen Daten zu ziehen.

Ein bedeutsames Problem bei der Untersuchung von Jugendkriminalität stellt die nicht Aufführung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (zweiten und dritten Generation) dar. Weder die deutsche noch die österreichische polizeiliche Kriminalstatistik analysieren diesen Faktor.

Wie in der Bundesrepublik Deutschland zeichnet sich auch in Österreich eine besondere Ablehnung der ausländischen Wohnbevölkerung aus. Arbeitsmigranten werden nicht nur für die wachsende Arbeitslosigkeit verantwortlich gemacht, sondern auch in Bezug auf die Kriminalität als Bedrohung für die physische Integrität und den Besitzstand erachtet. Besonders von der zweiten und dritten Generation wird aufgrund ihrer sozial ungünstigen Situation angenommen, dass sie zu kriminellen Verhalten neigen und somit ein gesellschaftliches Problem darstellen. Das Anzeigeverhalten, besonders in Hinblick auf die Beziehung zwischen verübter, angezeigter, aufgeklärter und verurteilter Kriminalität, galt lange Zeit für die kriminologische Forschung als irrelevant. Die Polizei wird fast nur aufgrund privater Strafanzeigen aktiv. Gerade deswegen ist das Anzeigeverhalten besonders für die Entwicklung registrierter und sichtbarer Kriminalität von Bedeutung. Zu einer Strafanzeige kommt es dann, wenn eine Person auf irgendeiner Art und Weise Opfer geworden ist. Genauer gesagt, wenn durch ein nichtlegales

Verhalten eine Person einen Schaden erlitten hat. Eigentumsdelikte und Sachbeschädigungen werden häufiger angezeigt.

*„Die Anzeigequote ist besonders hoch bei Auto- und Fahrraddiebstahl, bei Sachbeschädigung am Kfz, aber auch bei Einbruchs- und Raubdelikten, deutlich geringer hingegen bei Körperverletzungen und insbesondere bei Beleidigungen und sexueller Belästigung.“ (Mansel 2001: 312)*

Personen, die zu einer Anzeige bereit sind, begreifen die Anzeigerstattung als eine Art der Konfliktaustragung und Möglichkeit der Problemverarbeitung. Gründe der Anzeigerstattung nennen Anzeigen materielle Motive (z.B. Schadensersatz). Während die Bestrafung des/der TäterIn eher eine untergeordnete Rolle spielt.

*„Jugendlichen mit Migrationshintergrund, speziell Jugendliche aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien und Russland, werden heute eine höhere Kriminalitätsbelastung zugeschrieben, als Einheimischen.“ (Huber 2009: 50)*

Neben misslungener Integration, Sprachproblemen und Benachteiligung im Schul- und Ausbildungssystem gilt auch als Ursache das in der Öffentlichkeit gezeichnete Bild von AusländerInnen. Es werden öfters Anzeigen gegen Jugendlichen mit Migrationshintergrund erstattet als im Vergleich zu inländischen Jugendlichen. Mansel (2001) nennt unter anderem folgende Gründe: Sprachprobleme beim Versuch einer privaten Schadensregulierung, pädagogische Absicht der Normverdeutlichung bei unterstellter kultureller Fremdheit des/der TäterIn. Aufgrund der Fremdheit werden diese besonders beobachtet und unerwünschtes Verhalten eher als Strafe definiert.

*„Werden delinquente Handlungen einer identifizierbaren Personengruppe nicht nur als Ärgernis eingestuft, sondern im Zuge der primären Bewertung der Situation als Bedrohung für die persönliche Integrität und die öffentliche Ordnung interpretiert und bei der sekundären Bewertung persönlichen Bewältigungsressourcen als unzureichend erachtet, steigt im oben erweiterten*

*Begriffsverständnis des Anzeigeverhaltens die Wahrscheinlichkeit, daß Gegenmaßnahmen als erforderlich erachtet werden und zu diesem Zwecke staatliche Kontrollorgane damit beauftragt werden, einen akzeptablen Zustand (wieder)herzustellen.“ (Mansel 2001: 315)*

## 7 FAKTEN UND DATEN ZUR ARBEITSLOSIGKEIT UND KRIMINALITÄT

### 7.1 Wer hat einen „Migrationshintergrund“?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten Personen mit „Migrationshintergrund“ oder „ausländischer Herkunft“ zu bestimmen. Dies hängt von der Staatsangehörigkeit und dem Geburtsland bzw. dem Geburtsland der Eltern ab.

- **Ausländische Staatsangehörige**

Als „AusländerInnen“ werden jene Personen genannt, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Laut Statistik Austria hatten am 1. Januar 2010 895.144 Menschen in Österreich eine ausländische Staatsbürgerschaft. Dies entsprach einem Anteil von 10.7% der Gesamtbevölkerung. Davon leben 561.097 Personen länger als fünf Jahre in Österreich.

- **Im Ausland geborene Bevölkerung**

Personen können auch anhand ihres Geburtslandes definiert werden. Während die Staatsbürgerschaft durch z.B. Einbürgerung wechseln kann, kann das Geburtsland nicht verändert werden. Am 1. Januar 2010 lebten in Österreich 15,4% der Gesamtbevölkerung mit ausländischem Geburtsland.

- **Bevölkerung mit ausländischer Herkunft**

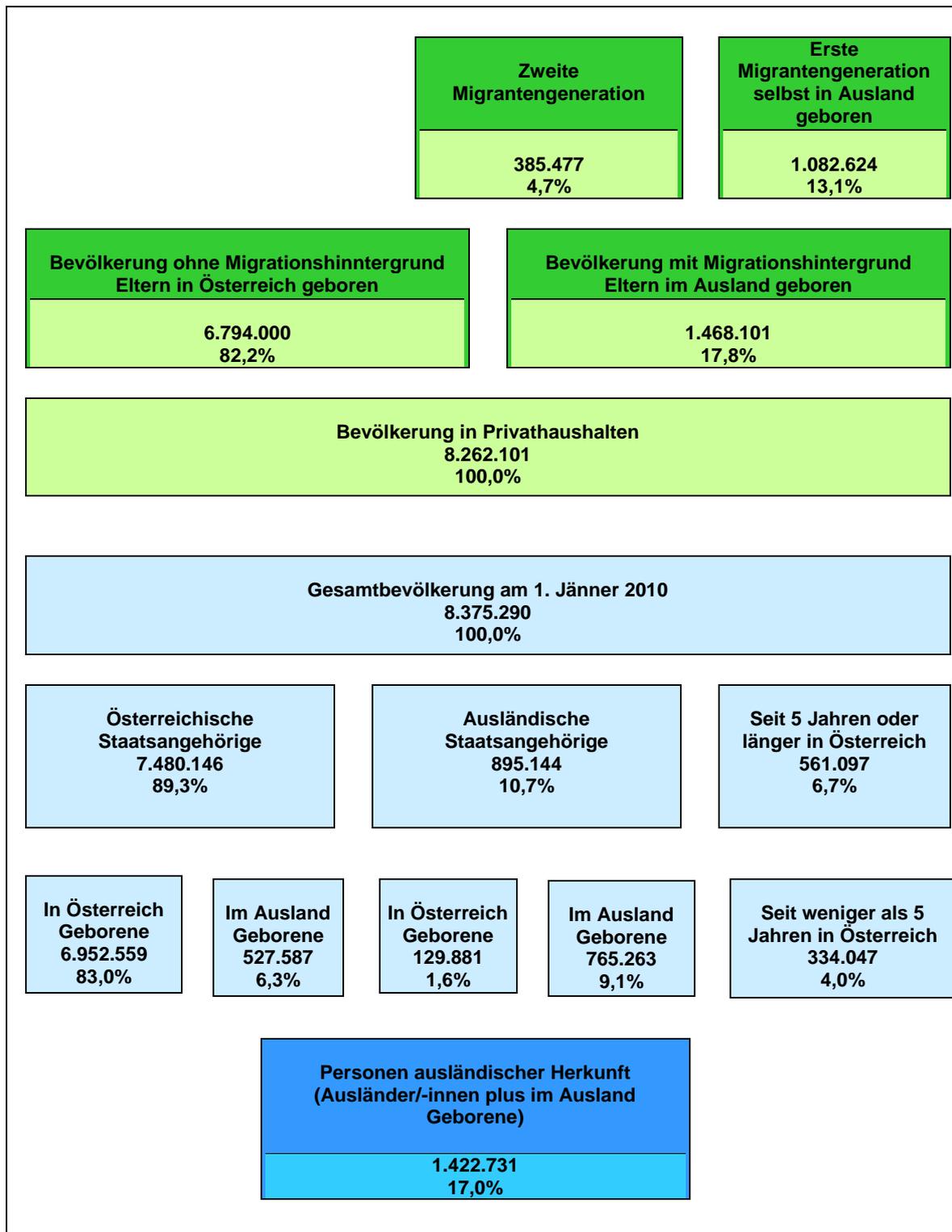
Darunter sind jene Personen gemeint, die im Ausland geboren sind und jene, die zwar im Ausland geboren wurden, jedoch durch Einbürgerung nun eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Am 1. Januar 2010 lebten rund 1,423 Millionen Menschen mit ausländischer Herkunft.

- **Bevölkerung mit Migrationshintergrund**

Nach internationaler Definition sind jene Bevölkerung gemeint, deren Eltern im Ausland geboren sind, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. In Österreich lebten 2009 rund 1,468 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Darunter sind zirka 1,082 Millionen Menschen, die im Ausland geboren wurden (erste Generation). Die rund 385.500 Personen sind die in Österreich geborenen Nachkommen der ersten Generation und zählen somit zur zweiten Generation.

(vgl. Migration & Integration. zahlen.daten.fakten. Statistik Austria, BM.I 2010: 20)

## Bevölkerung „ausländischer Herkunft“ bzw. „mit Migrationshintergrund“ im Überblick



(Abb. 7: Migration & Integration. zahlen.daten.fakten. Statistik Austria, BM.I 2010: 21)

## 7.2 Bevölkerungsentwicklung

Durch die Zuwanderung hat die EinwohnerInnenzahl Österreichs in den Jahren von 1961 bis 2009 um rund 837.000 Personen zugenommen.



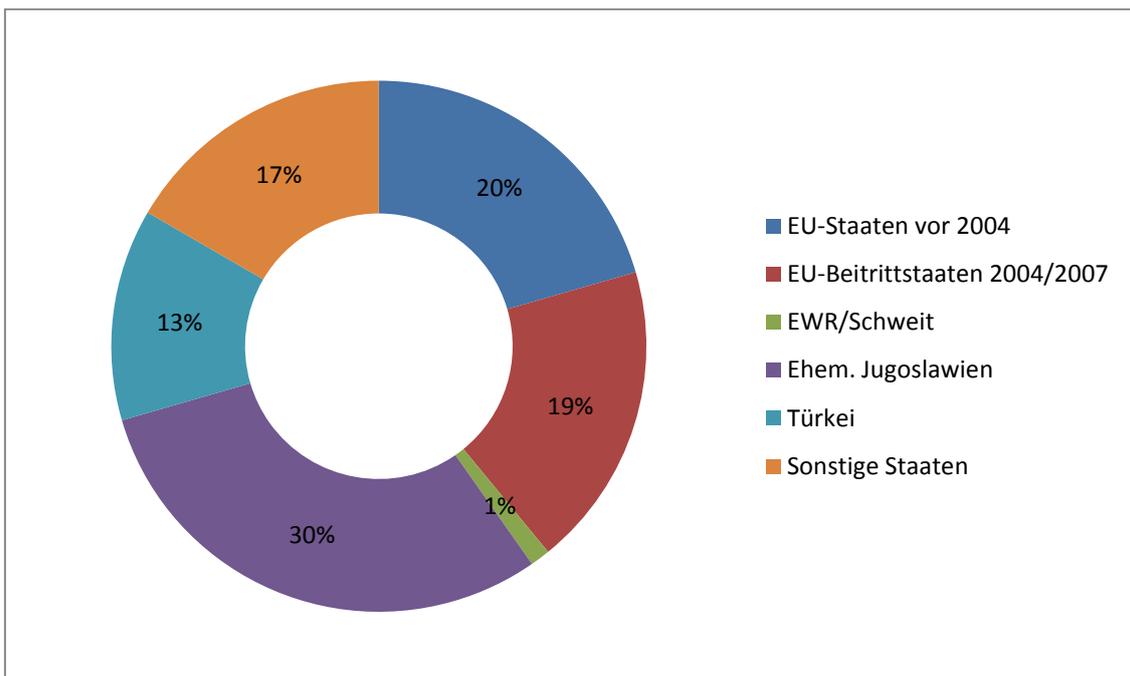
(Abb. 8: Statistik Austria – Ausländerzahl: [www.statistik.at](http://www.statistik.at))

In den Jahren 2002 und 2003 sind 23% Personen mit ausländischer Herkunft nach einem Jahr aus Österreich wieder fortgezogen. 20% blieben ein bis fünf Jahre in Österreich und 57% der ZuwanderInnen blieben länger als fünf Jahre in Österreich. Während z.B. Personen aus Nordamerika in Österreich „nur zu rund einem Drittel länger als fünf Jahre“ (Migration & Integration. zahlen.daten.fakten. Statistik Austria, BM.I 2010: 22) blieben, wies die Bevölkerung mit türkischer Herkunft hingegen den größten Anteil (78%) an ZuwanderInnen, die langfristig in Österreich bleiben.

Rund 18% der Bevölkerung Österreichs haben einen Migrationshintergrund. Anfang des Jahres 2010 gab es 895.000 ausländische Staatsangehörige in

Österreich. Die meisten ZuwanderInnen kommen aus Deutschland. Am Stichtag 1.1.2010 waren 213.000 Personen deutscher Herkunft. Auf dem zweiten Platz finden sich Personen aus Serbien, Montenegro und aus dem Kosovo (rund 207.000 MigrantInnen). Auf Platz drei sind mit etwa 183.000 Personen mit türkischer Herkunft zu finden. Weitere wichtige Herkunftsländer sind Bosnien und Herzegowina (rund 130.000 Personen), Kroatien (rund 70.000 Personen), Rumänien (rund 63.000 Personen) und Polen mit rund 59.000 Personen. Mehr als ein Drittel (37%) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund haben bereits die österreichische Staatsbürgerschaft erlangt.

### Bevölkerung ausländischer Herkunft am 1.1.2010

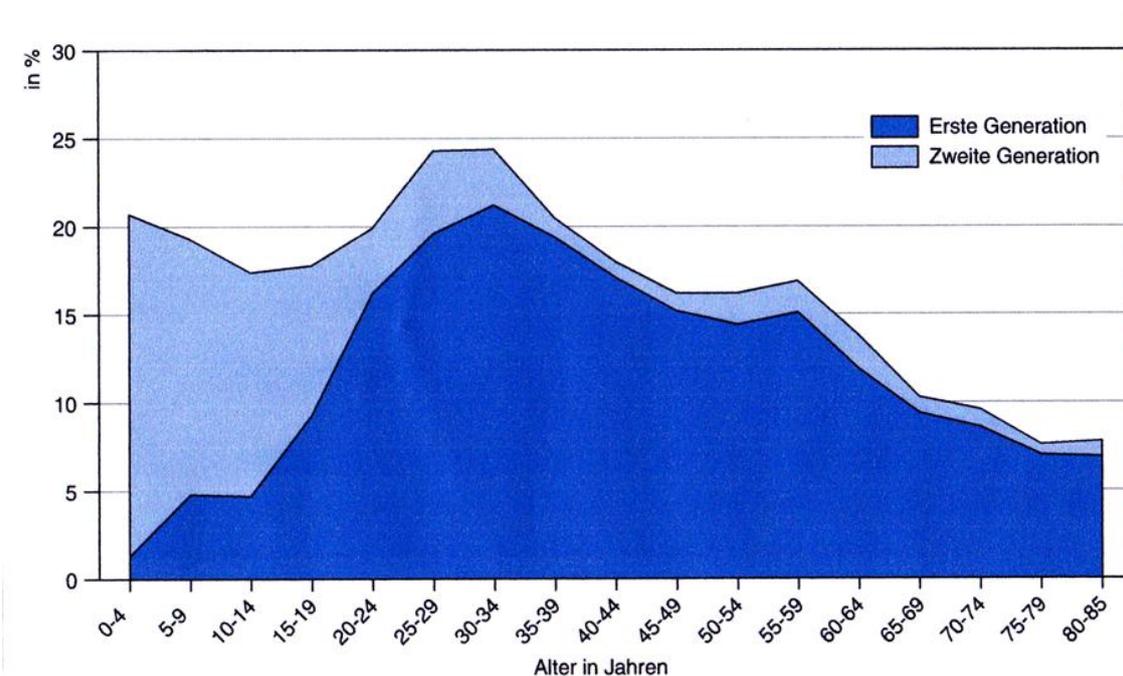


(Abb. 9: Migration & Integration. zahlen.daten.fakten. Statistik Austria, BM.I 2010: 25)

Der größte Anteil von MigrantInnen liegt in der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen. Dabei dominiert hier mit 21,2% die erste Generation. Während es bei der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen mit 19,6% der ersten Generation und mit 4,7% der zweiten Generation, ähnlich wie bei der Altersgruppe der 30-

bis 34-Jährigen ist, schaut dies bei der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen anders aus. Hier zählen mehr als die Hälfte zur ersten Generation (9,3%), die andere Hälfte zählt zur zweiten Generation (8,5%). Hingegen bei den noch jüngeren MigrantInnen dominiert die zweite Generation.

### Personen mit Migrationshintergrund nach Erster und Zweiter Generation und Altersgruppen



Q: STATISTIK AUSTRIA, MZ-Arbeitskräfteerhebung 2. Quartal 2008. - Von Personen mit Migrationshintergrund wurden beide Elternteile im Ausland geboren. Angehörige der ersten Generation wurden selbst im Ausland geboren, Personen der zweiten Generation sind in Österreich zur Welt gekommen.

(Abb. 10: Statistik Austria - Arbeits- und Lebenssituation von MigrantInnen)

Während das Durchschnittsalter der inländischen Staatsangehörigen Österreichs am 1.1.2010 bei 41,7 Jahren lag, war das Durchschnittsalter bei Personen mit ausländischer Herkunft 40,3 Jahren. Der Anteil der Bevölkerung ausländischer Herkunft am 1.1.2010 bei 17%. Bei 20- bis unter 40-Jährigen machte ihr Anteil rund 23% aus. In den Altersklassen (0 bis 19 Jahre bzw. über 65 Jahre) hingegen zeichnet sich mit knapp 13% ein unterdurchschnittlicher Anteil ab.

Während ZuwanderInnen aus den EU – Staaten tendenziell älter sind, sind z.B. MigrantInnen aus der Türkei und aus Afrika besonders jung. Personen aus der Türkei hatten einen Durchschnitt von rund 35 Jahren. Besonders niedrig war das Durchschnittsalter von Personen aus Äthiopien und Somalia (rund 22 Jahre). Ebenso hatte die Bevölkerung mit russischer Herkunft ein niedriges Durchschnittsalter mit rund 29 Jahren.

### Bevölkerung ausländischer Herkunft am 1.1.2010 nach Altersgruppen

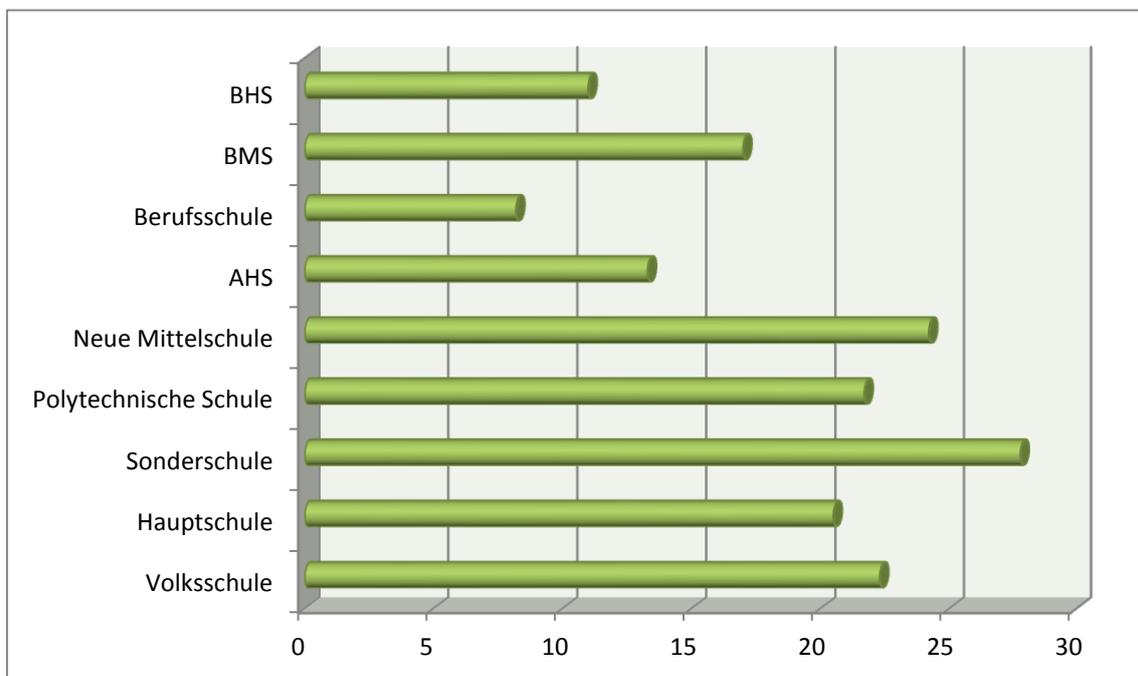
Bevölkerung nach Altersgruppen						
	Bevölkerung insgesamt	0 bis 19 Jahre	20 bis 39 J.	40 bis 64 J.	65 und mehr J.	Durchschnittsalter
Gesamtbevölkerung	8.375.290	20,8%	26,4%	35,1%	17,6%	41,5
Bevölkerung ausländischer Herkunft	1.422.731	15,9%	35,3%	35,8%	13,0%	40,3
Ausländische Staatsangehörige	895.144	20,9%	41,2%	32,3%	5,7%	35,0
Im Ausland Geborene mit österr. Staatsangehörigkeit	527.587	7,5%	25,5%	41,7%	25,3%	49,3
Nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland						
EU-Staaten, EWR, Schweiz	573.289	12,4%	32,1%	33,5%	22,5%	44,8
EU-Staaten vor 2004	291.410	13,8%	30,9%	33,4%	21,9%	44,2
EU-Beitrittsstaaten 2004	188.312	9,5%	29,6%	34,1%	11,7%	48,3
EU-Beitrittsstaaten 2007	76.841	13,6%	44,4%	30,4%	11,7%	38,6
EWR, Schweiz	16.726	14,6%	25,3%	43,3%	16,8%	44,0
Drittstaatsangehörige/ Drittländer	849.442	18,3%	37,5%	37,3%	6,9%	37,3
Ehem. Jugoslawien	429.883	17,4%	33,0%	40,5%	9,1%	39,4
Türkei	183.232	17,9%	43,7%	34,8%	3,6%	35,1
Sonstige europ. Länder	39.792	30,2%	41,4%	23,0%	5,4%	30,8
Afrika	40.744	18,4%	45,3%	34,0%	2,3%	34,0
Nordamerika	13.201	22,0%	29,6%	36,8%	11,6%	38,7
Lateinamerika	16.754	16,2%	45,7%	33,9%	4,2%	35,7
Asien (ohne Türkei, Zypern)	106.748	16,5%	41,9%	36,5%	6,7%	39,0
Australien ohne Ozeanien	2.688	16,1%	31,5%	45,7%	6,7%	39,0
Unbekannt/Staatenlos	16.400	28,8%	28,2%	30,2%	12,8%	36,3

(Abb. 11: Migration & Integration. zahlen.daten.fakten. Statistik Austria, BM.I 2010: 27)

### 7.3 Schulbesuch

2008/09 betrug der Anteil ausländischer SchülerInnen 9%. Laut Statistiken besuchen ausländische SchülerInnen relativ selten maturaführende Schulen. Rund 15% der nicht-deutschsprachigen SchülerInnen setzten nach einem Abschluss der Hauptschule keine weitere Ausbildung in anderen Schulen in Österreich fort und erhielten somit keinen Pflichtschulabschluss.

#### Schüler/-innen mit nichtdeutscher Umgangssprache im Schuljahr 2008/09 nach Schultyp

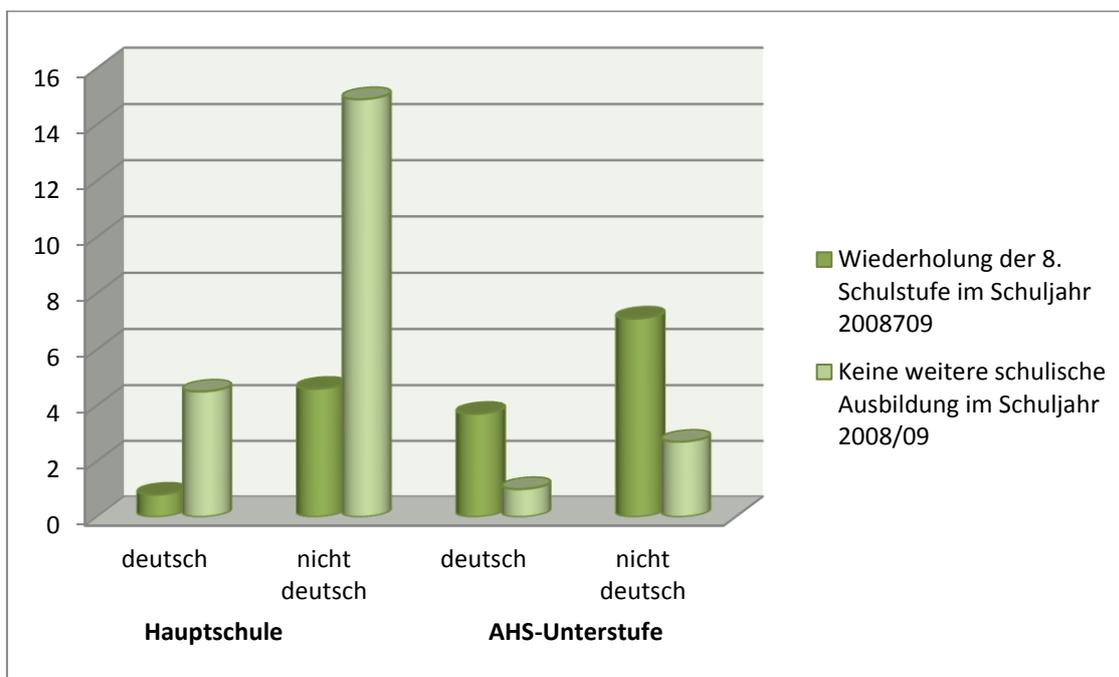


(Abb. 12: Migration & Integration. zahlen.daten.fakten. Statistik Austria, BM.I 2010: 43)

Auch der Anteil jener, die die achte Schulstufe wiederholen musste, lag bei den nicht-deutschsprachigen SchülerInnen höher als bei ihren inländischen KollegInnen. Während 4,6% der ausländischen Jugendlichen die achte

Schulstufe wiederholen mussten, lag der Anteil bei den inländischen SchülerInnen bei 0,8%.

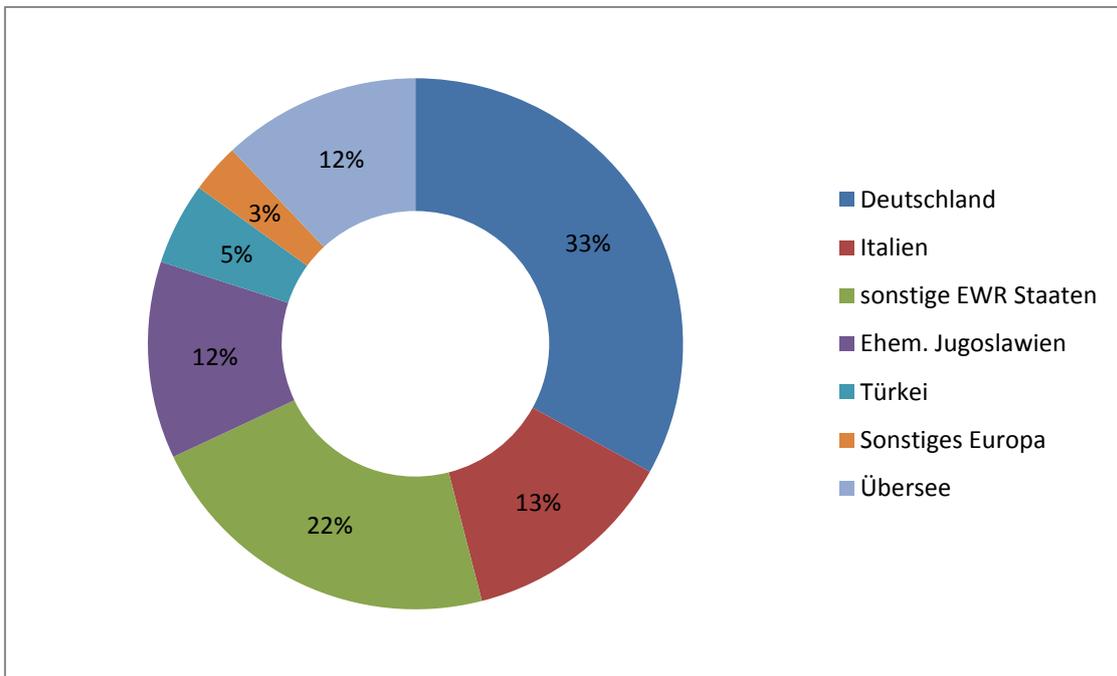
### Wiederholer und Schulabbrecher nach der 8. Schulstufe 2008/09 nach Umgangssprache und Schultyp



(Abb. 13: Migration & Integration. zahlen.daten.fakten. Statistik Austria, BM.I 2010: 43)

Rund 32.000 StudentInnen aus EU und EWR Staaten studierten im Wintersemester 2008/09 an österreichischen Universitäten. Davon waren der Großteil Deutsche StudentInnen (15.300 Personen), gefolgt von italienischen StudentInnen mit 6.200 Personen. Während aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens 12% stammten, studierten 5% aus der Türkei. 2007/08 schlossen rund 24.000 StudentInnen ihr Studium ab, davon waren 3.500 ausländische Staatsangehörige. Während die inländischen Studierende ihr Diplomstudium in ca. 12,3 Semestern abschlossen, brauchten die ausländischen StudentInnen nur 11,6 Semester.

## Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten im WS 2008/09



(Abb. 14: Migration & Integration. zahlen.daten.fakten. Statistik Austria, BM.I 2010: 45)

### 7.4 Statistik zu Jugendarbeitslosigkeit

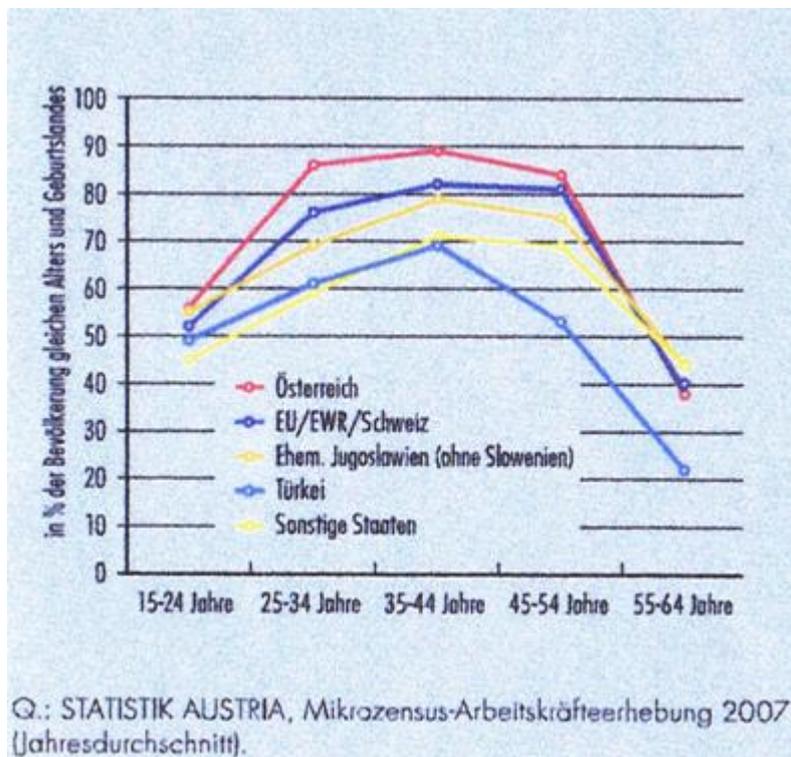
#### 7.4.1 Jugendbeschäftigung in Österreich

„Der Bestand an unselbstständig beschäftigten Jugendlichen ist im Jahr 2009 um 18.985 bzw. -3,7% auf 498.449 (davon sind ca. 187.000 Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahre und ca. 322.600 Jugendliche zwischen 20 und 24 Jahre alt). Gleichzeitig stieg der Bestand an arbeitssuchend vorgemerkten Jugendlichen im Jahr 2009 im +25,9% (+8.840 auf 42.909) gegenüber dem Vorjahr an. In der Altersgruppe der bis 19-Jährigen ist der Bestand an jugendlichen Arbeitssuchenden um +16,3% (+1.385 auf 9.898), bei den 20- bis 24-Jährigen um +29,2% (+7.455 auf 33.011) gestiegen.“

(Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
www.bmask.gv.at)

Während Personen mit ausländischer Herkunft (erste Generation) eine niedrigere Erwerbsbeteiligung aufweisen, sind ZuwandererInnen der zweiten Generation stärker auf dem Arbeitsmarkt integriert. Jedoch lag die Erwerbstätigenquote bei Jugendlichen im Alter von 15 – 24 Jahren weiter unten als jener der ÖsterreicherInnen.

### Anteil der Erwerbstätigen 2007 nach Alter und Geschlecht



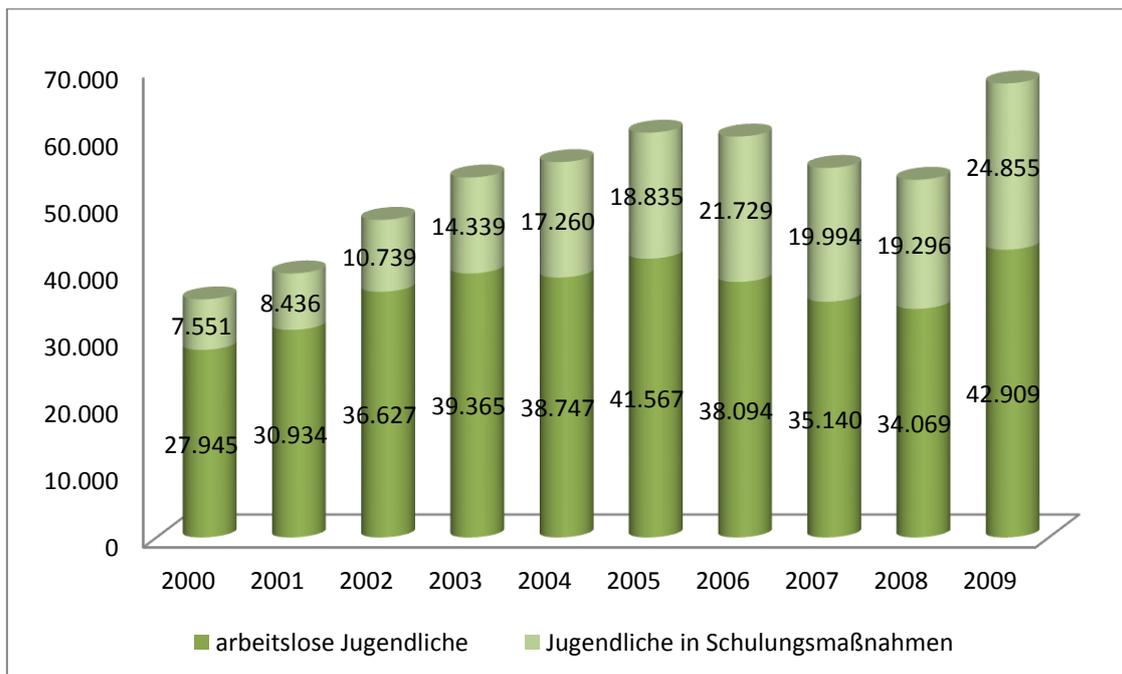
(Abb. 15: Migration & Integration. zahlen.daten.fakten. Statistik Austria, BM.I 2010: 51)

2009 waren 39.605 Jugendliche im 1. Lehrjahr. Die meisten Lehrlinge waren 2009 in den Sparten Gewerbe und Handwerk und Handel zu finden. 5.944 Jugendliche befanden sich auf Lehrstellensuche.

## 7.4.2 Jugendarbeitslosigkeit in Österreich

2009 waren 42.909 Jugendliche als arbeitslos vorgemerkt. Zusätzlich befanden sich 24.855 Jugendliche in dieser Zeit in Schulungsmaßnahmen. Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 25 Jahren betrug in Österreich im internationalen Vergleich laut EUROSTAT im Jahr 2009 10%. Die Jugendarbeitslosenquote stieg um zwei Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Im internationalen Ranking liegt Österreich somit hinter Niederlande mit 6,6% an 2. Stelle und vor Deutschland mit 10,4%.

### Arbeitslose Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahre in Österreich 2000 bis 2009

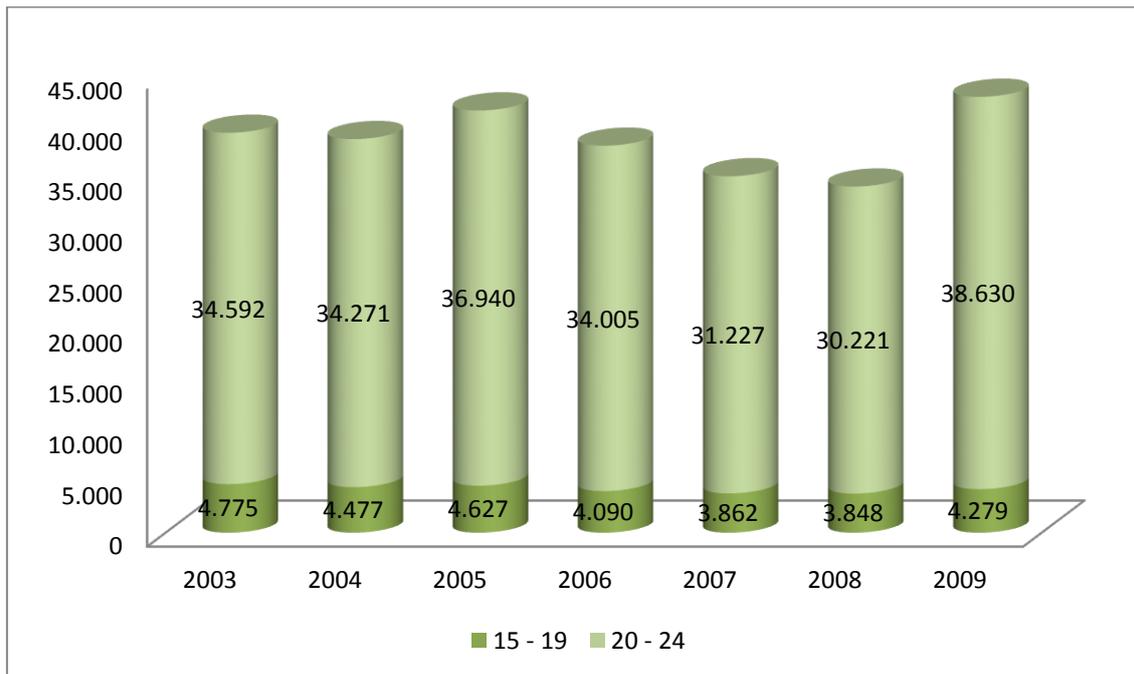


(Abb. 16: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: 20 [www.bmask.gv.at](http://www.bmask.gv.at))

2009 waren in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen 4.279 Jugendliche arbeitslos. Gegenüber dem Vorjahr waren 431 Jugendliche mehr von der

Arbeitslosigkeit betroffen. In der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen waren 38.630 Jugendliche arbeitslos. Während es 2008 lediglich 30.221 waren.

### Arbeitslose Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahre und von 20 bis 24 Jahre



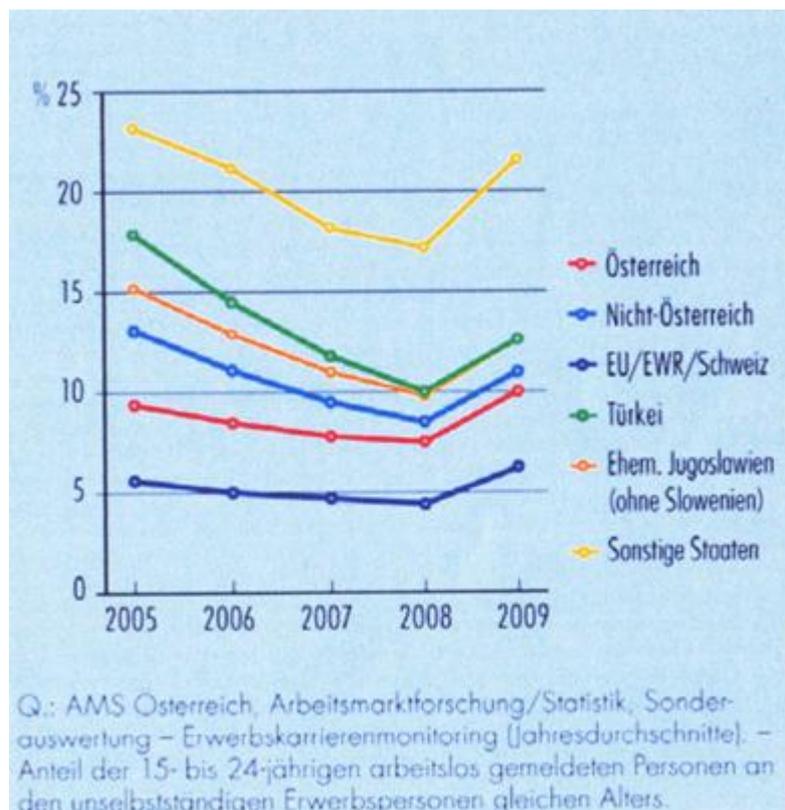
(Abb. 17: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: 20 [www.bmask.gv.at](http://www.bmask.gv.at))

Von den rund 1.015.000 Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren in Österreich haben 18,5% einen Migrationshintergrund. Laut dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz waren 2009 46,9% der jugendlichen MigrantInnen erwerbstätig, 10,5% arbeitslos und 11% nicht erwerbstätig. Der andere Teil befand sich in Schulung oder in Zivildienst. Während 54,7% der Jugendliche ohne Migrationshintergrund hingegen in dieser Zeit einer Erwerbstätigkeit nachgingen, waren 4,9% arbeitslos und 3,2% nicht erwerbstätig.

Dem AMS zufolge waren im Jahr 2009 11% der Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit arbeitslos. Besonders betroffen waren die

Jugendlichen aus der Türkei und dem Nachfolgestaaten Jugoslawiens mit 12,6%. Aber die Arbeitslosenraten bei Jugendliche aus sonstigen Nicht – EU – Staaten war sehr hoch (21,6%).

### Jugendarbeitslosigkeit 2005 – 2009 nach Staatsangehörigkeit



(Abb. 18: Migration & Integration. zahlen.daten.fakten. Statistik Austria, BM.I 2010: 57)

Das Bundesland Wien hat den höchsten AusländerInnen- und MigrantInnenanteil. Der AMS betreut laufend rund 12.000 Jugendliche, wobei sich die Hälfte in Schulung befindet. Laut einer Umfrage, die der AMS durchführte, haben zwei Drittel einen Migrationshintergrund. Der AMS verzeichnet in Wien im Jahr 2006 rund 9.800 Jugendliche als arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit in Wien ist seit dem Jahr 2002 kontinuierlicher gestiegen als in ganz Österreich.

## Vorgemerkte arbeitslose Jugendliche (15 bis unter 25 Jahren) in Wien und Österreich 2002 bis 2006

	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Arbeitslose Jugendliche in Wien</b>					
insgesamt	8.392	9.458	9.274	10.192	9.799
Veränderung zum Vorjahr in %	+22,6%	+12,7%	-1,9%	+9,9%	-3,9%
Anteil an Gesamtarbeitslosigkeit in %	11,2%	11,8%	11,3%	12,5%	12,5%
davon ausländische Jugendliche	1.852	2.112	2.138	2.504	2.324
Veränderung zum Vorjahr in %	+17,4%	14,0%	+1,2%	+17,1%	-7,2%
<b>Arbeitslose Jugendliche in Österreich</b>					
insgesamt	36.628	39.366	38.748	41.568	38.095
Veränderung zum Vorjahr in %	+18,4%	+7,5%	-1,6%	+7,3%	-8,4%
Anteil an Gesamtarbeitslosigkeit in %	15,8%	16,4%	15,9%	16,5%	15,9%
davon ausländische Jugendliche	4.856	6.420	5.544	6.333	5.705
Veränderung zum Vorjahr in %	+20,0%	32,2%	-13,6%	+14,2%	-9,9%

(Abb. 19: Wiener AMS : [www.kmuforschung.ac.at](http://www.kmuforschung.ac.at))

### 7.5 Statistik zu Jugendkriminalität

*„Laut Christian Pfeiffer, Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen in Deutschland, hat Jugendkriminalität drei Risikofaktoren: Schulabbruch, gewalttätige und arbeitslose Eltern. Treffen zwei der Faktoren zusammen, werden Jugendliche zu 15 Prozent mehrfach straffällig; trifft keiner zu, beträgt die Quote 4,7 Prozent.“* ([www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at))

Laut dem Bundesministerium für Inneres stieg in Österreich der Anteil angezeigter Jugendlicher und Kinder zwischen 1990 und 1998 von 11,5% auf 16,2%. Knapp 30.000 Jugendliche zwischen 14 und 19 Jahren wurden 1998

angezeigt. 2006 begannen Jugendliche in der Altersgruppe 14 bis unter 18 Jahren 28.683 Gewaltkriminalität und 5.188 Verbrechen. In der Altersgruppe von 18 bis unter 21 Jahren wurden 28.726 Gewalttaten und 4.267 Verbrechen begangen. Die Zahl der Vergehen betrug in der Altersgruppe von 14 bis unter 21 Jahren 47.954.

## Ermittelte Tatverdächtige

### Gewaltkriminalität – Einfachzählung

#### Absolute Zahlen

Altersgruppen	Jahr 2005	Jahr 2006	Veränderung in %
<b>Unter 10 Jahren</b>	709	1.099	55,0%
<b>10 bis unter 14 J.</b>	5.033	7.004	40,0%
<b>14 bis unter 18 J.</b>	27.678	28.683	3,6%
<b>18 bis unter 21 J.</b>	30.784	28.726	-6,7%
<b>21 bis unter 25 J.</b>	32.465	30.637	-5,6%
<b>25 bis unter 40 J.</b>	79.501	75.449	-5,1%
<b>40 und älter</b>	67.323	66.473	-1,3
<b>Gesamt</b>	243.493	66.473	-2,2%

#### Verbrechen

#### Absolute Zahlen

Altersgruppen	Jahr 2005	Jahr 2006	Veränderung in %
<b>Unter 10 Jahren</b>	108	145	34,3%
<b>10 bis unter 14 J.</b>	1.249	1.058	-15,3%
<b>14 bis unter 18 J.</b>	4.522	5.188	14,7%
<b>18 bis unter 21 J.</b>	4.338	4.267	-1,6%
<b>21 bis unter 25 J.</b>	4.969	4.469	-10,1%
<b>25 bis unter 40 J.</b>	11.486	10.292	-10,4%
<b>40 und älter</b>	5.691	5.597	-1,7%
<b>Gesamt</b>	32.363	31.016	-4,2%

**Vergehen**  
**Absolute Zahlen**

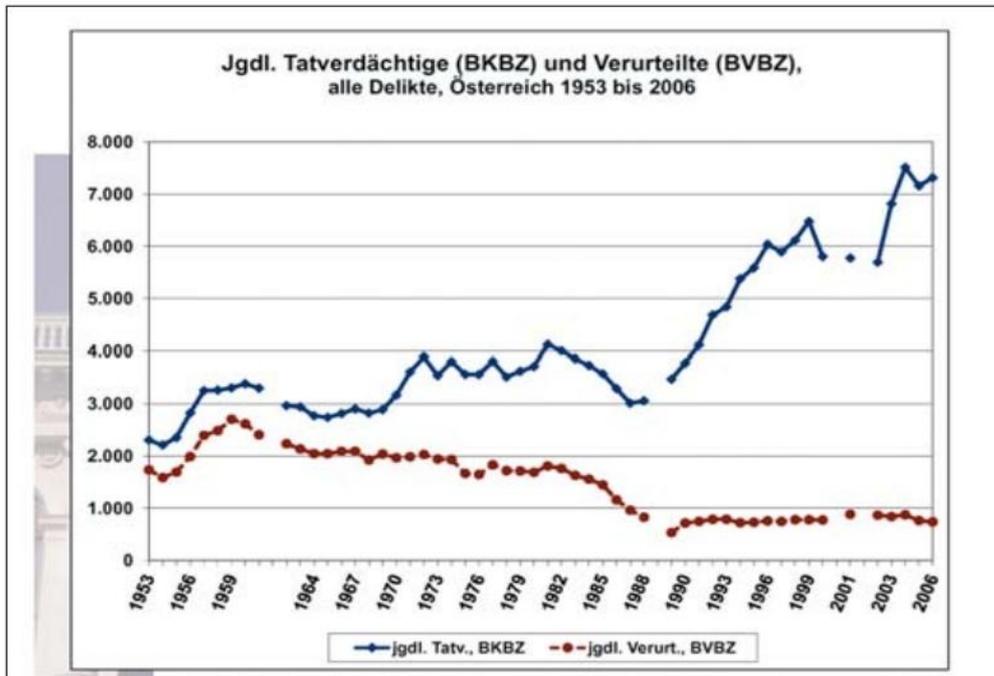
Altersgruppen	Jahr 2005	Jahr 2006	Veränderung in %
<b>Unter 10 Jahren</b>	601	954	58,1%
<b>10 bis unter 14 J.</b>	3.784	5.986	58,2%
<b>14 bis unter 18 J.</b>	23.156	23.495	1,5%
<b>18 bis unter 21 J.</b>	26.446	24.459	-7,5%
<b>21 bis unter 25 J.</b>	27.496	26.168	-4,8%
<b>25 bis unter 40 J.</b>	68.015	65.157	-4,2%
<b>40 und älter</b>	61.632	60.876	-1,2%
<b>Gesamt</b>	211.130	207.095	-1,9%

(Abb. 20: Bundesministerium für Inneres – Polizeiliche Kriminalstatistik: [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at))

2006 wurden in Österreich insgesamt 238.111 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 67.419 Fremde (28,3%) und unter ihnen waren 3.285 SchülerInnen und StudentInnen.

In der Abbildung 21 wird zwischen jugendlich Tatverdächtige und Verurteilte unterschieden. Nicht jeder Jugendliche der ein Tatverdächtiger ist, wird als schuldig befunden und auch verurteilt (alternative Strafmethoden). Die Grafik zeigt, dass im Jahr 2008 die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen um das siebenfache höher ist als die der Verurteilten.

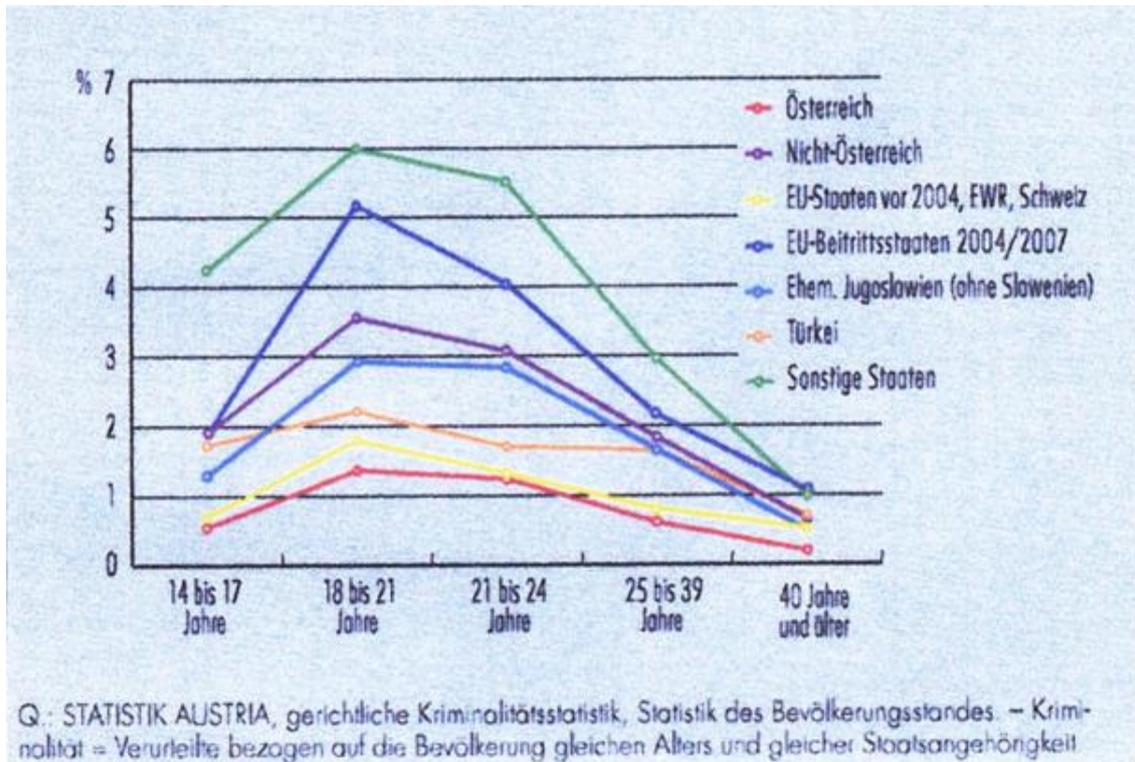
## Jugendliche Tatverdächtige und Verurteilte



(Abb. 21: Bundesministerium für Inneres – Öffentliche Sicherheit: [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at) )

Laut der Gerichtlichen Kriminalstatistik 2009, die von der Statistik Austria erhoben wurde, wurden insgesamt 3.155 Jugendliche verurteilt. Davon waren 2.411 inländische Jugendliche und 744 Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

## Kriminalitätsbelastung 2009 nach Alter und Staatsangehörigkeit



(Abb. 22: Migration & Integration. zahlen.daten.fakten. Statistik Austria, BM.I 2010: 69)

In den Medien ist oft zu hören, dass die Jugendkriminalität steigt. So auch z.B. in *DiePresse.com* (Online Ausgabe: 10.10.2008): „Statistik: Jugend – Kriminalität steigt massiv an“ oder auch in der Online Ausgabe der Österreich Zeitung „Rasanter Anstieg der Jugendkriminalität“ (Online Ausgabe: 09.01.2009).

*„Die Jugendkriminalität explodiert. Im Vergleich von Jänner bis September des Vorjahres stieg die Zahl polizeilicher Anzeigen im Bereich der Zehn- bis 14-Jährigen um 27,9 Prozent auf 5003 Anzeigen.“* (www.diepresse.com)

Univ.-Prof. Dr. Christian Grafl (von der Universität Wien, Institut für Strafrecht und Kriminologie) verweist auf die Unsicherheit von Statistiken hin. Es beginnt schon bei der Wahl des Ausgangspunktes, die dann verglichen werden sollen. Ein Unsicherheitsfaktor stellen auch die Einbindungen, die durch die

Gesetzesänderungen entstehenden, neuen Delikte (z.B. Stalking 2006) dar und die Veränderung von Altersgrenzen (z.B. die Obergrenze des Jugendlichenalters von 19 auf 18 Jahren 2001).

Besonders schwierig sieht Grafl den Anteil der AusländerInnen in der Jugendkriminalität zu messen. Laut einer Studie des Institutes für Rechts- und Kriminalsoziologie in Wien gehen die ForscherInnen von 20% aus. Dabei sind jedoch nur Jugendliche beinhaltet, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Ein Jugendlicher, der eingebürgert wurde und einen Migrationshintergrund hat, wird statistisch nicht erfasst (vgl. [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at) – Öffentliche Sicherheit)

## 8 FORMEN DER JUGENDKRIMINALITÄT

Laut dem der gerichtlichen Kriminalstatistik sind die häufigsten Straftaten 2009, die von Jugendlichen begangen wurden, Diebstahl, Raub, Sachbeschädigung und Körperverletzung. Jugendliche können unter 14 Jahren nicht bestraft werden. 14- bis 16-Jährige werden nur dann bestraft, wenn ein schweres Verschulden vorliegt. Außergerichtlich werden meistens geringe Vergehen geregelt.

### 8.1 *Bereicherungskriminalität*

Dazu zählen Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Erpressung und Betrug.

Jugendliche streben nach Luxus und Wohlstand. Daher ist es wenig verwunderlich, dass Jugendliche auf Luxusgüter abzielen. 2009 wurden 892 Diebstähle von Jugendlichen begangen. Davon waren 645 inländische Jugendliche und 247 ausländische Jugendliche. Dabei wurden 771 von Jugendlichen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens verübt und 137 von Jugendlichen aus der Türkei.

Wird ein Gegenstand mit Gewalt weggenommen, wird von Raub gesprochen. Dabei wird vom Täter oder von der Täterin Dominanz und Stärke symbolisiert und das Opfer eine Erniedrigung. Hier scheinen Bereicherungsabsichten einen untergeordnete Rolle zu spielen. 2009 wurden 237 Jugendliche verurteilt.

Sachbeschädigung ist ein Vergehen, bei dem der/die TäterIn eine vorsätzliche Beschädigung oder Zerstörung einer fremden Sache begeht. Vandalismus stellt die schwere Form der Sachbeschädigung dar. 2009 wurden in Österreich 184 Jugendliche wegen Sachbeschädigung verurteilt. Davon waren lediglich 21 Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

## 8.2 Körperverletzungen

Hier provozieren meistens Jugendliche, die dann zu einer körperlichen Auseinandersetzung werden. Unter Körperverletzung wird die körperliche Misshandlung oder die Schädigung der Gesundheit einer anderen Person verstanden. Hier gilt es leichte und schwere Körperverletzung zu unterscheiden. Die gerichtliche Kriminalstatistik verzeichnete 2009 4751 Jugendliche, die Körperverletzungen begangen haben und verurteilt wurden. Davon waren 212 in der Altersgruppe von 14 bis 16 Jahren und 736 im Alter von 17 bis 19 Jahren.

Zu den weiteren häufigen Delikten zählen Drogenkonsum und Nötigung.

### Häufigsten Jugendstraftaten 2009

Delikte	insgesamt	inländische Jugendliche	ausländische Jugendliche
Diebstahl	892	645	247
Diebstahl durch Einbruch	437	331	106
Sachbeschädigung	184	163	21
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	798	650	148

(Abb. 23 vgl. Gerichtliche Kriminalstatistik – Statistik Austria [www.statistik.at](http://www.statistik.at))

## 9 JUGENDSTRAFVOLLZUG

### 9.1 Die Rolle des staatlichen Strafen

Die Jugend wird in der Öffentlichkeit oftmals als „gefährliche Gruppe“ definiert. Der Ruf nach Grenzen zu ziehen und bei bereits kleineren Vergehen eine strengere Strafe zu vollziehen, wird immer lauter. Die Strafmündigkeitsgrenze soll gesenkt werden und das Strafmaß erhöht werden.

Dabei gilt Strafe als soziale Kontrolle. Die Strafe ist notwendig, so wird behauptet, um die Gesellschaft zu retten, Strukturen innerhalb der Gesellschaft zu schaffen und die anständigen BürgerInnen zu schützen.

Das Strafrecht spielt dabei eine besondere Rolle bei der sozialen Kontrolle. Zunächst einmal sollen einzelne Personen abgehalten werden Normen zu verletzen durch Abschreckung und „im Sinne der Resozialisierung von Tätern“ (Stehr: 2002: 104). Des Weiteren soll das Strafrecht den Schutz der BürgerInnen vor dem Verbrechen gewährleisten.

Jedoch zeigen viele empirische Untersuchungen, dass die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls durch Strafen steigt. Franz von Liszt (1851 – 1919; Professor für Strafrecht und Völkerrecht an der Berliner Universität) formulierte 1905 bereits:

*„... der Hang zum Verbrechen (wächst) auch bei den Jugendlichen mit jeder neuen Verurteilung ... je härter die Vorstrafe nach Art und Maße gewesen ist, desto rascher der Rückfall erfolgt. Wenn ein Jugendlicher oder auch ein Erwachsener ein Verbrechen begeht und wir lassen ihn laufen, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass er wieder ein Verbrechen begeht, geringer, als wenn wir ihn bestrafen.“* (Stehr: 2002: 104)

Heute kann gesagt werden, dass eine staatliche Bestrafung der Jugendlichen zu einer Gewaltkarriere führen kann, als das die davor bewahrt. Daher lässt sich festhalten:

*„Je früher und konsequenter auf einen bestimmten Delikttyp strafend reagiert wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die kriminelle Karriere verlängert wird. Bestimmte, rein strafende Sanktionsfolgen erhöhen das Risiko, dass es nach einer dritten noch zu einer vierten Straftat kommt, auf das Dreifache.“ (Stehr: 2002: 105)*

Des Weiteren haben Untersuchungen gezeigt, dass Jugendliche die negativen Konsequenzen, die durch die Strafe entstehen, nicht so schwerwiegend bewerten, wie andere Menschen.

## **9.2 Die Entwicklung des Jugendgerichtshofs Wien**

Bereits in der Monarchie wurde der Grundstein für die Schaffung von Jugendgerichten gelegt. Der Kaiser genehmigte bereits 1907 einen „Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes vor, der allerdings erst, aufgrund Schleppender parlamentarischer Behandlung, nach dem Untergang der Monarchie umgesetzt wurde. In der Monarchie und in der ersten Republik wurde versucht sich Vorstellungen über „das Kind“ und über „den Jugendlichen“ und deren Schutz zu machen.

*„Eine enorme, heute als selbstverständlich angesehene begriffliche Anstrengung, die zum einen versuchte, die Grenzen der Strafmündigkeit auszuloten, zum anderen all jene Institutionen in die entstehenden Jugendgerichtsbarkeit einzubinden, die schon in der Monarchie die „Jugendwohlfahrt“ zu fördern versuchten. Sie waren in Wien aus den „Waisenräten“ hervorgegangen. Zusammen mit katholischen „Fürsorgevereinen“ führten sie in dieser Stadt zu dem, was noch heute existiert, der „Wiener Jugendgerichtshilfe“. (Bolius/Lorenz 2011: 17)*

1928 gelangt es in Österreich, Kinder aus dem Strafrecht auszunehmen. Erst ab dieser Zeit wurden jugendliche Strafbrecher von 14 auf 18 Jahre angehoben. Bis 1928 waren Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr bereits

strafmündig. Ausgenommen von der Todesstrafe und lebenslanger Haft, wurden sie wie Erwachsene verurteilt.

Am 18. Juli 1928 wurde das Bundesgesetz über die Behandlung junger Rechtsbrecher beschlossen und trat am 1. Jänner 1929 in Kraft.

*„Damit die Jugendgerichtsbarkeit in der Ersten Republik wirklich ernsthaft aus der Taufe gehoben und der Jugendgerichtshof Wien als Ernstes gegründet. Das schon früher entstandene und 1922 in die Rüdengasse 7 -9 übersiedelte Jugendgericht hatte damit eine solide gesetzliche Grundlage gefunden, an der Generationen von Juristen und Politikern gearbeitet hatten, und die für weitere Generationen bestehen bleiben würde; bis Böhmendorfer sie schlagartig zerschlug.“* (Bolius/Lorenz 2011: 18)

Während sich die Regierung in dieser Zeit um das Wohlergehen der Jugendlichen und wirkliches Engagement für junge Leute ausspricht, ist in der Regierungsvorlage von Böhmendorfer nichts davon zu spüren. Der JGH Wien soll aufgelöst werden, aber dazu näheres in Kapitel 9.2.

Auch bei den kleineren juristischen Veränderungen mit dem JGG 1961 kam es zu einem Reformstau.

Unter Bruno Kreiskys Regierungsantritt kam es zu einem Reform- und Motivationsschub, wo über Jugendliche neu nachgedacht wurde. 1988 kam es dann zu diesem Schub. Udo Jesionek, der letzte Jugendgerichtshofpräsident, hatte einen maßgeblichen Anteil an diesem Gesetz. Die Neufassung des Jugendgerichtsgesetzes befasst sich mit Frage, wie jugendliche Straftäter, bei geringeren Delikten, die Chance erhielten, außerhalb vom Gericht zu bleiben und trotzdem ihre Strafe verbüßen? Die Strafe soll demnach nicht in Gefängnissen, sondern zu Hause, im Elternhaus oder im allgewöhnlichen Alltag verbüßt werden.

Es soll den Jugendlichen geboten werden, ihre Strafen durch Entschuldigung z.B. arbeiten im Altersheim oder Pflegeheimen wieder gut zu machen. Dem

Jugendlichen wird ein Prozess erspart und bleibt straffrei. Er erhält auch keine Vorstrafe im Register.

*„Die Idee des „außergerichtlichen Tatausgleichs“ war geboren, in der Juristensprache möglichst schwer verständlich auch „Diversion“ genannt. (Bolius/Lorenz 2011: 22)*

Das Jahr 2000 brachte eine Wende innerhalb der österreichischen Politik. Zum ersten Mal wurde eine Bundesregierung durch eine Koalition zwischen der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) und der Freiheitlichen (FPÖ) gebildet. Nach dem kurzen Amtsantritt von Dr. Michael Krüger, übernahm am 29. Februar 2000 der ehemalige FPÖ – Anwalt Dr. Dieter Böhmdorfer das Justizressort. In diesen Zeitraum der Schwarz – Blauen (Orangen) Koalitionsjahre wurden zahlreiche Umgestaltungen des Justizressort vorgenommen. Genauer gesagt die Novellierung im Jugendgerichtsgesetz (JGG) und die Neuorganisation der Jugendgerichtsbarkeit in Wien, später auch für Graz und Linz.

Das Anliegen der Schwarz – Blauen Regierung war es „im gesamten Bundgebiet eine einheitliche Zuständigkeitsregelung für Jugendgerichtssachen herbeizuführen.“ (Bolius/Lorenz 2011: 50)

Laut Böhmsdorfer:

*„Bezweckt ist eine Vereinheitlichung der Gerichtsstruktur durch Beseitigung der Zwitterstellung des Jugendgerichtshofs Wien zwischen Gerichtshof und Bezirksgericht, [...]“ (Bolius/Lorenz 2011: 20).*

### **9.3 Die Abschaffung des Jugendgerichts Wien**

Am 21. Juli 2001 wurde im Jugendgerichtsgesetz die Altersgrenze für die Anwendung des Jugendstrafrechts vom vollendeten 19. auf das vollendete 18. Lebensjahr verändert. Begründete wurde dies mit der zivilrechtlichen Änderung, die ebenfalls von 19 auf 18 gesenkt worden war. Des Weiteren für

die Begrifflichkeit „Junge Erwachsene“ für die Altersklasse 19- bis 21-Jährigen eingeführt. Demnach werden die „Jungen Erwachsene“ nun nach dem Erwachsenenstrafrecht behandelt.

*„Zeitgleich mit der Gesetzesnovellierung und der Einführung der neuen Altersgruppe ins JGG wurde auch die Zuständigkeit des Wiener Jugendgerichtshofes erweitert, indem man diesem die Kompetenzen für die „Jungen Erwachsenen“ – zusätzlich zu den Agenden für die Jugendlichen – übertrug.“ (Bolius/Lorenz 2011: 52)*

Diese Gesetzesänderung führte in der Praxis zu Problemen. Der JGH – Wien war nicht mehr in der Lage, ohne strukturelle und personelle Veränderungen, die gerichtlichen Fälle zu bewältigen.

Böhmdörfer hört von den BeamtInnen des JGH Wien, dass sie Überstunden machen, die den SteuerzahlerInnen 2 Millionen Schilling pro Jahr kosten. Anstatt die Überstunden abzuschaffen, löst er den Gerichtshof auf.

Es wird kein plausibler Grund für die Auflösung gefunden, aber es werden sechs Gründe genannt. Diese sechs Gründe werden über Wochen und Monate der Öffentlichkeit mitgeteilt.

1. 16. April 2002, Formalgrund: verfassungsrechtliche Bedenken, Doppelzuständigkeit des JGH zwischen Bezirks- und Landesgericht, später polemisch „Zwitterstellung“ genannt;

2. 3. Juni 2002, Menschenrechtsgrund: die Zellen in der Rüdengasse widersprächen der „Anti-Folter-Konvention“ des Europarates;

3. 12. September 2002, Kostengrund: in der Regierungsvorlage zu geplanten Gesetzesänderung wird gar nicht mehr verfassungs- und nur mehr ein bisschen menschenrechtlich argumentiert, der Schwerpunkt liegt jetzt bei den Kosten der 2000 Überstunden pro Jahr von Justizbeamten, die

jugendliche Gefangene durch die Stadt kutschieren, die sich der Staat ersparen könne;

4. Im Jänner 2003 taucht zum ersten Mal der Diversionsgrund auf: die Jugendrichter in Wien würden viel weniger Diversionen aussprechen, als die in den anderen Bundesländern; sie seien mithin fauler; was Böhmdorfer auch ausspricht, selbst wenn er ein neutrales Wort wählt: ihre Arbeit sei „steigerungsfähig“.

5. 29. April 2003, Denkmalschutzgrund: In der Nationalratsdebatte taucht, abermals fast ein halbes Jahr später, zum ersten Mal das Argument auf, man müsse den JGH Wien zerstören, weil die Rüdengasse unter Denkmalschutz stünde. Böhmdorfer: „Man kann die dort vorhandenen 40 Zellen nicht erweitern oder ergänzen, weil dieses Gebäude nämlich unter Denkmalschutz steht. Sie können in 40 Zellen nicht 170 Gefangene unterbringen.“

6. 15. Mai 2003, historischer Grund: zum ersten Mal erfährt die Öffentlichkeit aus Böhmdorfers Mund während einer Bundesratssitzung die ganze Wahrheit. Die Absicht, den JGH Wien aufzulösen, sei schon ziemlich alt, aber erst er, Böhmdorfer, habe sie in die Tat umgesetzt: „Das Projekt an sich Herr Bundesrat Schennach, Frau Bundesrätin Hiavac, ist unter Exminister Micahlek entstanden. Als die Haftbedingungen in Erdberg begonnen haben, der Anti-Folter-Konvention zu widersprechen, musste ich zur Tat schreiten.“  
(Bolius/Lorenz 2011: 29)

Ein weiteres „wahre Motiv“ wird durch die SPÖ und den Grünen der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Beim Verkauf des Gebäudes in der Rüdengasse waren Böhmdorfer mit seinem Freund Prinzhorn beteiligt gewesen. Nachdem das Gebäude verkauft wurde, stand das Gebäude nicht mehr unter Denkmalschutz.

Der Jugendgerichtshof Wien wurde am 30. Juni 2003 endgültig aufgelöst. Die straf- und pflegeschaftsrechtlichen Themen werden nun von den Wiener

Bezirksgerichten behandelt und der Strafvollzug für Jugendliche und junge Erwachsene unter sechs Monaten wird in der Justizanstalt Josefstadt – Wien vollzogen.

#### **9.4 Jugendliche im Strafvollzug**

Durch die Schließung des Jugendgerichtshofs kam es zu zahlreichen Änderungen, nicht nur in Bezug auf die Organisationsform, sondern auch für junge Häftlinge.

Das Gefängnis in der Josefstadt ist ausgestattet mit einer Küche, Krankenanstalt und einer Kapelle, mit Freizeiträumen und Werkstätten. Sie verfolgt bestimmte Regeln, Traditionen und genaue Abläufe der Tage.

In der Haftanstalt Josefstadt, werden U – Haft, Straf-, Jugend-, Frauen- und Männervollzug ausgeübt. Des Weiteren führt die Anstalt auch noch Gefangentransporte durch.

Früher war die Strafvollzugsanstalt Josefstadt hauptsächlich für Erwachsene ausgerichtet. Seit der Schließung der JGH – Wiens verbringen hier auch Jugendliche (14- bis 18-Jährige) und junge Erwachsene (bis zum 21. Lebensjahr), welche eine Haftstrafe unter sechs Monate verbüßen müssen, in einer eigener Abteilung. Diese Abteilung hat ungefähr 168 Plätze. In der Regel befinden sich pro Haftraum zwei bis vier Jugendliche und in einigen maximal fünf. (vgl. [strafvollzug.justiz.gv.at](http://strafvollzug.justiz.gv.at))

Uwe Bolius und Isabella Lorenz führten zahlreiche Interviews mit ExpertInnen und jugendlichen Straftätern um Kritikpunkte zu finden. In ihrem Buch „Der Jugendgerichtshof Wien“, erschienen 2011, zählen sie diese auf:

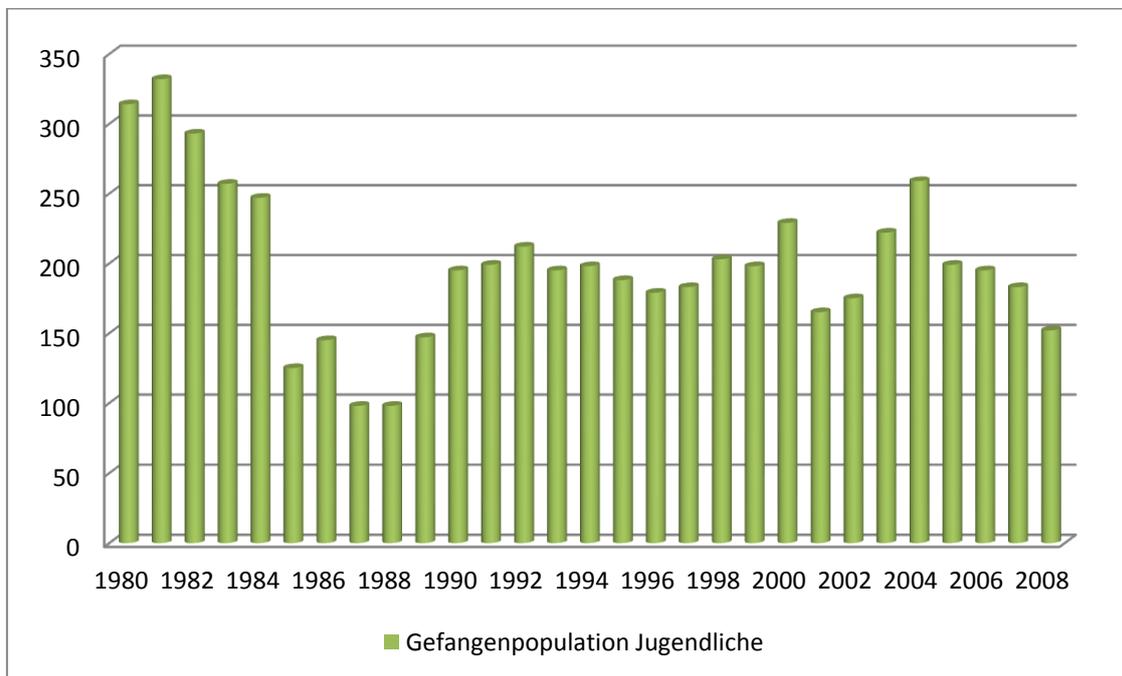
- Verschlechterung der Organisationsform: Im ehemaligen JGH – Wien waren alle SpezialistInnen mit straf- und pflegeschäftsrechtlichen Kompetenzen unter einem Dach. Durch die Novellierung unter Minister Böhmdorfer ist die Organisationsform auf die Bezirksebenen zersplittert

worden. Es kommt zu zahlreichen Verlust der Akten und Verfahrensverzögerungen. Des Weiteren fehlen den RichterInnen die spezielle Ausbildung und Erfahrungen mit Jugendlichen.

- Einsparungspolitik: Sowohl in den Haftanstalten als auch bei RichterInnen wird gespart.
- Mangel an Personal und Platz in der Jugendhaftanstalt Josefstadt – Wien: Die Josefstadt ist einer der am meisten belasteten Gefängnisse in Österreich. Obwohl die Haftanstalt Josefstadt eher für Erwachsenenvollzug ausgerichtet ist, befinden sich im Schnitt 1.000 Häftlinge, darunter 60 bis 90 Jugendliche und etwa 100 bis 120 junge Erwachsene. Aufgrund von Platzprobleme und Personalmangel entstehen Spannungen und die Gewalt steigt.
- Lange Einschlusszeiten: Jugendliche werden zwei- oder dreimal die Woche schon früh am Nachmittag nach der Reihe weggesperrt und bis zum nächsten Morgen nicht rausgelassen.
- Eingeschränkte Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten: Da der Sportplatz nicht benutzbar ist, finden die gesetzlich vorgeschriebene „Bewegung im Freien“ im kleinen Spazierhof statt. Angesichts des Personalmangels werden auch die Werkstätten immer wieder geschlossen. (vgl. Bolius/Lorenz 2011: 111)

Während 1988 die Zahl der Jugendlichen in österreichischen Justizanstalten stark zurückging, stieg sie in den 90er Jahren wieder leicht an. Aufgrund der Herabsenkung der Altersgrenze sank 2001 die Zahl der Jugendlichen in Strafvollzug auf 165. Seit 2004 ist ein Rückgang zu verzeichnen.

## Gefangenpopulation Jugendliche in Österreichs Justizanstalten seit 1980



(Abb. 24: Bolius/Lorenz 2011: 115)

# 10 PROJEKTE ZUR BEWÄLTIGUNG VON JUGENDKRIMINALITÄT

## 10.1 Gewaltkarriere?

Jugendliche, die auf irgendeine Weise von Gewalt betroffen sind, behaupten oft, dass sie eine Erfahrung gemacht haben. Diese Gewalterfahrungen können Jugendliche beeinflussen. Sie können einerseits durch die Interpretation der Jugendlichen weiteres Handeln, aber auch die Identität der Jugendlichen bestimmen. Andererseits können die Gewalterfahrungen, wenn sie als positives Ereignis empfunden wurden, zur Wiederholungen führen.

Ferdinand Sutterlüty (2002) untersuchte anhand Interviews mit jugendlichen MehrfachtäterInnen den Kreislauf der Gewaltkarriere. Dabei schaute er sich die konkreten Erfahrungen des Gewalterleidens und der Gewaltausübung an.

Sutterlüty geht der Frage nach, wie Gewaltkarrieren entstehen und unterscheidet dabei drei Entwicklungsstränge, die aufeinander aufbauen: „Epiphanische Erfahrungen“, „gewaltaffine Interpretationsregime“ und „Gewaltmythologien“. Die interviewten Jugendlichen gaben an, dass bestimmte Gewaltakte eine bleibende Bedeutung für sie haben. Sutterlüty bezeichnet diese Erfahrungen als „epiphanische Erfahrungen“ (ursprüngliche Definition von Norman K. Denzin 1989). Laut Denzin sind „Epiphanien“:

*„ ... Momente der Offenbarung im Leben einer Person: In einem signifikanten, oft krisenhaften Ereignis zeigt sich ihr individueller Charakter in neuem Licht. Die Erfahrungen, die Personen in solchen Situationen und Ereignissen machen, hinterlassen tiefe Spuren in ihrem Leben.“ (Sutterlüty 2004: 272)*

Jugendliche, die eine Gewaltkarriere haben, erzählten im Interview, dass die Taten eine entscheidende Wendung in ihrem Leben gaben. Diese Erfahrungen vollzog ein Wechsel von der Opfer- in die Täterrolle. Besonders

betroffen sind jene Jugendliche, die unter familiäre Gewalt litten und versuchen so dem entgegen zu wirken und die Opferrolle zu beenden.

Gewaltaffine Interpretationsregime bringen jene Verhaltensmuster hervor, die sie in der Familie erworben haben. Oft reicht ein Blick oder ein Wort des anderen, in denen Jugendliche eine Verachtung hineininterpretieren.

*„Als Interpretationsregimes können diese Deutungen bezeichnet werden, weil sie keiner bewussten Entscheidung der Jugendlichen entspringen, gewisse Interaktionssituationen auf eine bestimmte Weise zu betrachten. Sie deuten diese Situationen im Lichte vergangener, paradigmatischer Ereignisse, ohne dass sie sich oder anderen darüber Rechenschaft geben könnten. Die Jugendlichen werden vielmehr von ihren Opfererfahrungen beherrscht. Sie unterstehen deren Regime. Die entsprechenden Situationen sind aus biographischen Gründen überdeterminiert – und dies nicht nur, was ihre Interpretation, sondern auch, was die darauf folgenden Reaktionen angeht. Interpretationsregimes im hier gemeinten sind gewaltaffin, weil die Jugendlichen bestimmte Situationen durch die Brille von Deutungsmustern wahrnehmen, die gewaltsame Antwort als die naheliegendste erscheinen lassen.“ (Sutterlüty 2004: 274)*

Gewaltaffine Interpretationsregimes sind sowohl verantwortlich für das Feingefühl dieser Situation, als auch die Bereitschaft in dieser Situation zur Gewalt zu greifen. Auch Motive der Gewaltausübung wurden bei den Interviews genannt. Sie gehen von physischer Überlegenheit, Schmerzen der Opfer bis hin zu Verstoß gegen das Alltägliche.

Die wiederholte Gewaltausübung hat starken Einfluss auf die Ideale der Jugendlichen. Bei der Ausübung von Gewalt kann zu einem Machtgefühl kommen, die die Werte der Jugendlichen beeinflussen kann. Und so kann es zur Verschiebung moralischer Vorstellungen und nicht Einhaltung der Normen kommen. Sutterlüty spricht in diesem Zusammenhang von Mythologien der Gewalt. Jugendliche erhoffen sich durch die Anwendung von Gewalt Anerkennung zu erlangen. Des Weiteren sprechen sie der Gewalt eine Wirkung zu, die sie gar nicht besitzt. Bei älteren Jugendlichen zeigt die

wiederholte Anwendung von Gewalt negative Folgen, wie schlechte schulische Leistungen, berufliche Konsequenzen oder sogar strafrechtliche Folgen. Die Jugendliche berichten auch, dass sie im sozialen Umfeld zu kämpfen haben. Die glorreiche Wirkung der Gewalt ist demnach bloßer Mythos.

### Der Gewaltkarriereverlauf nach Sutterlüty



(Abb. 25: vgl. Sutterlüty 2004)

## 10.2 Projekte

Bevor man sich einige Projekte zur Bekämpfung von Jugendkriminalität anschaut, muss ein Blick auf die Präventionsarbeit gelegt werden.

Prävention bedeutet Vorbeugung gegen künftige Delikte. Jedoch kann Präventionsarbeit nicht nur durch sicherheitsorientierte Perspektive definiert werden. Das bedeutet die Prävention darf nicht dazu dienen z.B. Jugendliche uneingeschränkt zu kontrollieren und ihnen somit keine Erfahrungsspielräume zu lassen. Sie muss sie vielmehr in ihrer Autonomie und ihren Lernprozessen unterstützen. Des Weiteren muss die Prävention die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und deren Familien verbessern. Die Konzepte der Präventionsarbeit müssen auch Themen wie Armut, Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze Defizite ansprechen. Präventionsarbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie vor Ort stattfindet.

### **10.2.1 NEUSTART**

Im Laufe der Jahre gab es viele Projekte, die sich mit jugendlichen StraftäterInnen beschäftigt haben, um vorurteilsorientierte und gewaltaffine Tendenzen vorzubeugen. Es gibt bildungspolitische und zivilgesellschaftliche Ansätze, aber auch Beratungsarbeit und Opferhilfe. Eines der bekanntesten Projekte in Österreich ist NEUSTART.

NEUSTART ist eine Organisation, die versucht Lösungen und Hilfen zur Bewältigung vor Kriminalität und deren Folgen zu bieten. Dabei ist es den MitarbeiterInnen wichtig sich mit den Ursachen zu beschäftigen. Seit 1957 betreut Neustart, mit finanzieller Unterstützung vom Ministerium für Justiz und den Bundesländern, viele Betroffene, die sich in die Gesellschaft wieder integrieren wollen. Konkrete Angebote, die das Projekt anbietet sind unter anderem: Deeskalationsarbeit und konstruktive Regelung von Konflikten anstelle von Verurteilungen und Strafen, Präventionsarbeit bei Jugendlichen, Hilfe für Opfer und die TäterInnen bei (Re)Integration in die Gesellschaft zu begleiten. Die Verarbeitung der Vergangenheit, die oft traumatisch war, dient dabei aus der Isolation wieder herauszufinden und positiv in die Zukunft zu blicken. Das Motto dieser Organisation ist „Leben ohne Kriminalität. Wir

helfen.“ Durch Präventionsarbeit an der gesellschaftlichen Wurzel von Kriminalität versucht Neustart Jugendliche zu sensibilisieren.

Die Bewährungshilfe Neustart bietet eine Alternative zur Freiheitsstrafe, aber auch Hilfe bei Haftentlassungen. BewährungshelferInnen betreuen die Haftentlassenen sowohl bei Wohnungs- und Arbeitssuche, aber auch bei Kontakt mit den Behörden. Dadurch ist ihnen möglich Unterstützung, psychischen und sozialen Rückhalt den Betroffenen zu geben, um sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Diese Dienstleistung stellt jedoch auch eine Art von Kontrolle dar, die einen Rückfall verhindern soll.

Menschen, die keine Bewährungshilfe vom Gericht bekommen, können sich an Neustart wenden. Bereits sechs Monate vor der Haftentlassung bieten SozialarbeiterInnen von Neustart in Zusammenarbeit mit der Justizanstalt, Beratungsgespräche an. Dabei wird ein Arbeitskonzept erstellt, welches den Wohnbedarf und Bewältigung allfälliger Schulden abklärt. Ein weiterer Schritt bei der Beratung ist dann den/die KlientIn durch Bildungs- und Arbeitstrainings auf die Arbeitssuche vorzubereiten. Hier soll besonders ein Augenmerk auf die Arbeitstrainings gelegt werden.

Besonders wenig Chance auf Arbeit haben Jugendliche, die aus dem Strafvollzug entlassen wurden. Die Arbeitsberatung erfolgt in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice (AMS). Wie bereits erwähnt kann die Beratung sechs Monate vor der Haftentlassung begonnen werden, endet aber maximal zwölf Monate nach der Haft. Dadurch ist es möglich eine Beratung weiter in Anspruch zu nehmen, wenn bereits vor den zwölf Monate eine Arbeit gefunden wurde. Ziele der Arbeitstrainings sind unter anderem: die Feststellung der Leistungsfähigkeit der Betroffenen, Feststellung der Belastbarkeit, Festigung der Tagesstruktur, Aufbau sozialer Kompetenzen und Vermittlung der Kernkompetenzen (Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit, Verlässlichkeit,...).

Um diese Faktoren zu festigen, wird in Wien eine Fahrradwerkstätte, sowie eine Renovierungs- und Reinigungsarbeit angeboten. Die Teilnahme beträgt drei bis maximal sechs Monate.

Des Weiteren setzt sich Neustart für Diversion statt Strafe ein. Besonders bei Alltagsdelikten bietet Neustart, durch sogenannte KonfliktreglerInnen, eine Alternative zu Gerichtsverhandlungen. Neustart hat viele MitarbeiterInnen, die auch verschiedene Sprache sprechen (vor allem türkisch und russisch). Auch das Gesetz sieht bei kleinen bis mittleren Delikten vor, statt Freiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit zu bieten. Dabei hilft Neustart bei der Vermittlung an bestimmte Einrichtungen.

Äußert wichtig sieht die Organisation die Arbeit mit Jugendlichen. Das Konzept sieht vor, Kinder und Jugendliche bereits in der Schule zu besuchen und sie im Umgang mit kritischen Situationen zu beraten. Jugendliche sollen dabei lernen, Konflikte frühzeitig und ohne Gewalt zu lösen. Der/Die SozialarbeiterIn ist einmal pro Woche vormittags in der Schule und berät SchülerInnen und LehrerInnen. Es besteht die Möglichkeit Einzelgespräche, Kleingruppengespräche und Elterngespräche in Anspruch zu nehmen. Die Themen, die hauptsächlich besprochen werden, sind Konflikte untereinander und Sachbeschädigungen. Die MitarbeiterInnen spielen mit den SchülerInnen einen Konflikt nach und versuchen gemeinsam Lösungen zu finden. Des Weiteren werden Informationsveranstaltungen zu Themen wie Kriminalitätswahrnehmung und – wirklichkeit, Konfliktstrategien oder Umgang mit der Justiz und der Polizei veranstaltet. Auch Sucht und abweichendes Konsumverhalten sowie Umgang mit anderen Kulturen sind Inhalt dieser Veranstaltungen. Außerdem besteht die Möglichkeit bei anonyme Online Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Kinder und Jugendliche verbringen einen wesentlichen Teil ihrer Zeit in der Schule. Dort wird ihr Sozialverhalten gebildet. Daher fordert Neustart flächendeckende Schulsozialarbeit für Kinder und Jugendliche. Dabei soll die Möglichkeit geboten werden, Kinder und Jugendliche (sowie ihre Familien) zu beraten.

Für den Umgang mit gewaltorientierten Jugendlichen bietet Neustart Antigewalttrainings an. Die TrainerInnen betreuen Jugendlichen, die oft Demütigung, Vernachlässigung, Gleichgültigkeit und Gewalt erleben mussten. Jugendliche verdrängen ihre Erfahrungen durch Gewaltausübungen. Durch

eigene Viktimisierungserfahrungen fühlen Jugendliche oft Angst, Hilflosigkeit und Verzweiflung. Die Jugendlichen lassen dann niemanden an sich heran. Dabei sollen die Antigewalttrainings helfen. Diese Trainings werden auch in Schulen und Jugendstrafvollzug angeboten und gehen davon aus, dass Gewalt ein erlerntes Verhalten ist und somit wieder verlernt werden kann. Das Konzept sieht vor, dass Jugendliche in Gruppen zwischen acht und vierzehn Personen Alternativen zu Gewalt als Lösungsmittel kennenlernen und üben. Die Sitzungen finden meist wöchentlich statt. Diese Trainings dauern im Durchschnitt ein Jahr und die Teilnahme wird durch die Bewährungshilfe oder durch die Staatsanwaltschaft verordnet. Die Auswahl und die Teilnahme der KandidatInnen werden anhand Gespräche festgestellt. Die TeilnehmerInnen müssen sich an bestimmte Regeln halten. Die Anwendung von Gewalt in der Gruppe führt zum sofortigen Ausschluss, auch eine regelmäßige Teilnahme stellt eine Bedingung dar.

Ziel von Neustart ist es auch die Öffentlichkeit zu beeinflussen, indem sie toleranter und effizienter mit Kriminalität umgeht.

97% der Betroffenen, die sich an Neustart gewendet haben, sind mit der Unterstützung der SozialarbeiterInnen zufrieden. Für 86% hat sich das Leben durch Neustart positiv verändert. Problematisch ist jedoch die Arbeitsfindung. 28% waren am Ende der Betreuung noch immer arbeitslos.

Das Ministerium für Justiz gibt jährlich 3% seines Budgets für die Bewährungshilfe aus. Aufgrund der Wirtschaftskrise und damit verbundenen Sparmaßnahmen des Staates wurden viele finanzielle Unterstützungen für solche Projekte gekürzt oder gestrichen. Auch Neustart muss viele MitarbeiterInnen kündigen und Veränderungen in den Betreuungsprogrammen vornehmen. Das betrifft vor allem Jugendliche.

## 10.2.2 Projekt Chance

Das „Projekt Chance“ wurde 2003 in Baden – Württemberg gegründet und stellt das erste Jugendstrafvollzug in freier Form (gem. § 91 Abs.3 JGG) dar. Dieses Konzept richtet sich an Jugendlichen zwischen 14 bis 18 Jahren, die mehrfache Delikte begangen haben und zu einer Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt wurden. Die Jugendlichen müssen dort, statt einer Inhaftierung in einer Vollzugsanstalt, ein Trainingsprogramm durchlaufen. Das Ziel des Projektes ist eine Reintegration der Jugendlichen in die Gesellschaft. Das Projekt wird getragen vom Verein „Projekt Chance e.V.“. In diesem Verein sind Personen tätig, die der Justiz, der Jugendhilfe und der Wirtschaft von Baden – Württemberg angehören.

Das Trainingsprogramm sieht vor, dass sich Jugendliche durch Konfrontation neuer Erfahrungen ihre Verhaltensweisen ändern. Der Grundsatz dieses Projekts lautet: „Jedem seine Chance – doch diese Chance muss erarbeitet werden“. Diese Chance soll durch Aufbau einer positiven Jugendkultur in der Gleichaltrigen Gruppe, aber auch durch intensive Arbeit jedes Einzelnen (u.a. Einstellung, Verhaltensmuster,...) entstehen.

„Projekt Chance“ zeigt mit seinem Modell auf, dass die Wurzeln der Straffälligkeit bei Jugendlichen, nicht durch Inhaftierung in einem Strafvollzug zu bekämpfen sind, sondern durch Verbesserung ihres Lebensstils. Leben ohne Straftaten für straffällige Jugendliche ist das Ziel dieser Einrichtung.

Das Kloster Frauental, wo sich das Projekt befindet, ist auf 15 Plätze beschränkt. Die Aufnahme in dieses Programm wird durch das Justizvollzugsanstalt Adelsheim durchgeführt. Jugendliche, die für dieses Projekt geeignet zu sein scheinen, werden von ProjektmitarbeiterInnen und den Jugendlichen dieses Projektes informiert. Gerade durch die Informationen durch Jugendliche haben Jugendliche leichter Vertrauen sich auf die Anforderungen von „Projekt Chance“ einzulassen.

Das Kloster bietet die Möglichkeiten 15 Jugendliche in Einzelzimmer unterzubringen. Neben dem Klostergebäude und einer Scheune befindet sich ein dreistöckiges Nebengebäude, wo sich die Schulräume und Wohnräume der MitarbeiterInnen befinden. Des Weiteren stehen dem Jugendlichen ein

Garten und ein großer Hof zur Verfügung. Den Jugendlichen stehen ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte zur Erziehung und Beratung. Jeder Jugendliche, der in dieses Projekt aufgenommen wird, erhält einen Tutor oder eine Tutorin, welche über die Regeln, den Tagesablauf, die Trainings und verschiedene Freizeitmöglichkeiten informiert. Des Weiteren stehen als Ansprechpartner und Berater den einzelnen Jugendlichen sogenannte „ältere Brüder“ zur Verfügung.

Der Trainingsprozess dieses Projekts ist auf Verantwortungszunahme durch die Jugendlichen aufgebaut. Je höher das Vertrauen desto mehr Freizeit- und Gestaltungsmöglichkeiten bekommen sie. Das Lernen von und mit Gleichaltrigen kann bei der Erziehung junger Menschen hilfreich sein. So bilden sich zwei Gruppen, die auf unterschiedliche pädagogische Arbeit aufgebaut sind. Es ist möglich von den Anfängern zu den Fortgeschrittenen aufzusteigen, aber auch zurückgestuft zu werden.

- **Gruppe der Anfänger:** hat eine enge Betreuung und wenig Möglichkeiten außerhalb des Projekts zu bewegen. Die Aufgabe in dieser Phase ist es Orientierung und Erfahrungen zu sammeln. Zeigt der Jugendliche positive Bereitschaft an sich zu arbeiten, kann er in die nächste Gruppe aufsteigen.
- **Gruppe der Fortgeschrittenen:** hat mehr Rechte sich außerhalb der Einrichtung zu bewegen (Praktika, Beurlaubung,...). Die Aufgabe besteht hier Eigenverantwortung und eine gemeinschaftliche Persönlichkeit zu entwickeln.
- **Gruppe der Repräsentanten und Absolventen:** sind die Vorbilder dieses Projekts. Die Absolventen erhalten in sozialen, beruflichen und schulischen Angelegenheit eine Nachbetreuung. Sie erhalten Beratung auf ihre Perspektiven, aber auch Familien- und LebenspartnerInnenberatung. Dabei wird ein Handlungsplan für die Bereiche gemeinsam erstellt.

## Gruppen im „Projekt Chance“

Anfänger	Fortgeschrittener	Repräsentant	Absolvent
Jugendliche sind in Einrichtung und nur unter Aufsicht außerhalb der Einrichtung (Sport / Arbeit)	Jugendliche, die sich positiv verhalten, können zu festgelegten Zeiten die Einrichtung verlassen (z.B. Beurlaubung, Praktika,...) Der Ausgang wird dokumentiert.	Jugendliche, die das Trainingsprogramm positiv durchlaufen haben, werden auf ihre Entlassung vorbereitet.	Die erfolgreichen Absolventen werden sozial, beruflich und schulisch integriert und nachbetreut.
Phase der Orientierung	Phase der Verantwortung	Phase der Stabilisierung	Phase der Integration
1. 2. 3.	4. 5. 6. 7 8. 9.	10. 11. 12.	13. 14. 15.

(Monate)  
(Abb. 26)

Das Projekt zielt auf einen strukturierten Tagesablauf ab. Im Gegensatz zum Strafvollzug besteht die Möglichkeit für Jugendliche ihren Hauptschulabschluss nachzuholen, eine handwerkliche Arbeit zu erlernen, an der Projektarbeit mit zu gestalten und Freizeit / Talente (musikalische, zeichnerische und sportliche) zu fördern.

Das „Projekt Chance“ hat eine doppelte Aufgabe:

Einerseits soll das Projekt den Jugendlichen die Chance geben, ihr Leben wieder in den Griff zu bekommen und eine selbstständige erfolgreiche Gestaltung ermöglichen, andererseits als eine Chance für die Gesellschaft. Jugendliche wieder in die Gesellschaft zu reintegrieren und somit effektive Kriminalprävention zu leisten.

## 11 RESÜMEE

Die Kinder und die Jugendlichen von heute sind die Erwachsenen von morgen. Während jede erfolgreiche Eingliederung von Jugendlichen die Gesellschaft fördert, belastet jede misslungene.

Fast jeden Tag befinden sich in den Medien Berichte über Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität. Dies sollte als Beleg gesehen werden, dass der Gesellschaft das Thema nicht gleichgültig ist. Jedoch ist die Verbreitung von Ängsten und Vorurteilen der falsche Weg zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität.

Die Ursachen für Jugendarbeitslosigkeit sind auf Fehlplanung im Schul-, Wirtschafts- und Ausbildungsbereich zurück zu führen. Die Statistiken belegen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders von der Arbeitslosigkeit betroffen sind. Es gibt viele Gründe für die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Sei es die Sprache, die Bildung und die Integration. Nur um einige zu nennen.

Um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen bedarf es Reformen und neue Strukturen.

Eine der größten Herausforderungen liegt in der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Ein Drittel bis maximal die Hälfte der Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben keinen weiterführenden Bildungsabschluss. Bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil bei 10%.

Aufgrund des erwarteten Rückgangs der Jugendlichen bis 2016 ist es besonders wichtig diese Bevölkerungsschicht zu fördern und ihr Potenzial an zukünftigen Fachkräften zu nutzen. Gerade im Zeitalter der Globalisierung spielen die Mehrsprachigkeit und der Wettbewerbsvorteil eine besondere und wichtige Rolle.

Daher ist es notwendig, besonders aufgrund der Wirtschaftskrise stark gestiegenen Jugendarbeitslosigkeit, eine Umorientierung und Ausbau der österreichischen Politik mit dem Ziel „Ausbildungsgarantie“ für alle Jugendlichen zu ermöglichen. Dabei soll der Schwerpunkt dieser Politik, neben dem bereits hochwertigen Angebot von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, auf die Förderung der dualen Lehrausbildung gelegt werden.

Ein wichtiger Handlungsbedarf stellt die unzureichende Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bereich der beruflichen Erstausbildung. Um das frühe Ausscheiden von Jugendlichen aus dem Bildungssystem und besonders den Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu vermeiden, bedarf es vor allem den Ausbau und eine Intensivierung der Berufsorientierung, sowie eine Bildungs- und Berufsberatung an den Schulen. Der Bericht des Wirtschaftsministeriums 2010 fordert daher die Einführung des Unterrichtsgegenstands „Berufsorientierung“ in der 7. und 8. Schulstufe und stellt fest, dass die bisherige integrierte Struktur der Berufsorientierung an den Schulen unzureichend ist. Des Weiteren sollen die Jugendlichen die Möglichkeit haben, in verschiedenen Lehrstellen zu „schnuppern“, um dann die richtige Wahl treffen zu können.

Um den Zugang zu betrieblichen Lehrausbildung für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen, ist es notwendig die rechtlichen und bürokratischen Faktoren zu vereinfachen. Besonders für jene, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, müssen Beschäftigungsbewilligung bzw. Arbeitserlaubnis, Beratung und Kurse zur Verbesserung der Deutschkenntnisse angeboten werden.

Um die Forschungsfrage „Sind Jugendliche mit Migrationshintergrund eher von der Arbeitslosigkeit und Kriminalität betroffen als inländische Jugendliche?“ zu beantworten, muss zunächst einmal ein Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität festgestellt werden.

Die Funktion der Arbeit darf nicht unterschätzt werden. Die Arbeit ermöglicht sich selbst zu verwirklichen und die Bedürfnisse der Menschen zu stillen. Arbeitslosigkeit kann als Risikofaktor gesehen werden, die die Betroffenen, aber auch die Gesellschaft gefährden. Arbeit hat sowohl Wirkung auf den ökonomischen, aber auch auf den psychischen Zustand.

*„Es ist eine weit verbreitete Meinung, daß Arbeitslosigkeit mit Kriminalität einhergeht. Dabei ist aber zu bedenken, daß beide gemeinsame Ursachen haben und deshalb gleichzeitig auftreten könne, ohne daß zwischen den beiden Kausalbeziehungen bestehen.“* (Zwingl – Schnöller 1990: 24)

Der Verlust des Arbeitsplatzes aber auch die Langzeitarbeitslosigkeit kann eine soziale und psychische Situation auslösen. Betroffene können als einzigen Ausweg zur Lösung ihrer Probleme in der Kriminalität sehen. Eine Arbeit kann mit Wohlstand zur Erreichung materieller Ziele gesehen werden, durch die Arbeitslosigkeit werden illegale Mitteln eingesetzt, um diese Ziele zu erreichen.

Jedoch zeigen viele Untersuchungen, dass Arbeitslosigkeit keine direkte Ursache zur Entstehen von Kriminalität ist. Es spielen meist viele unterschiedliche Ursachen eine Rolle, wie Gewalt in der Familie, Peergroups,...). Arbeitslosigkeit kann aber diese Defizite verstärken und somit das Risiko zur Straffälligkeit erhöhen.

Jugendliche, die vorbestraft sind, sind besonders stark von der Arbeitslosigkeit betroffen.

Um Möglichkeiten und Grenzen zur Bekämpfung von Jugendkriminalität aufzuzeigen, ist es notwendig den Ist – Zustand nochmals kurz zu erläutern. Da sich viele Menschen mit dem Thema befassen, ist es zu erwarten, dass eine weitgehende Klärung in Sicht ist. Umso erstaunlicher ist es, dass die vielen Aussagen oft in Widerspruch stehen.

Medienberichten zu folgen wächst besonders die Kriminalität bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu einer ernst zu nehmenden Gefahr. Aber es findet sich in den Medien auch eine andere Seite der Jugend. Jugendliche, die sich sportlich und kulturell engagieren.

In Bezug auf die Kriminalstatistik gilt es den Realitätssinn nicht zu verlieren. Die Mehrheit der Jugendlichen in Österreich verhält sich gesetzzestreu. 2009 wurden lediglich 3.155 Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren verurteilt. „Typische Jugenddelikte“ sind weiterhin nicht medienwirksame Gewaltverbrechen, sondern leichte Delikte, wie Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Die Mehrheit der registrierten Diebstahlsdelikte sind Ladendiebstähle.

Auch wenn Jugendkriminalität nicht verharmlost werden darf, begehen Jugendliche eher leichte Delikte. Für die Mehrzahl der Jugendlichen stellt dies bloß eine kurze Episode ihres Lebens dar, die sich in der Regel nicht wiederholt. Die meisten wachsen aus der Straffälligkeit heraus, wenn sie ihr Leben, durch einen geregelten Beruf oder durch eine Gründung der Familie, verfestigt haben. Gerade das ist der Grund, warum in dieser Phase mit Jugendlichen behutsam umgegangen werden muss. Denn die Gefahr besteht, wenn die Gesellschaft scharf auf die Straftaten reagiert, dass dadurch die Jugendliche eine langfristige kriminelle Laufbahn beschleunigen, statt sie zu verhindern.

In den letzten Jahren hat sich in der Gesellschaft eine zunehmende Sensibilisierung für das Gewaltproblem entwickelt. (vgl. Palmer 2000: 120)

Aber auch durch die wachsende Zuwanderung hat sich die Anzeigebereitschaft verändert. Die Gesellschaft ist schneller bereit leichte und meist harmlose Delikte an zu zeigen. Obwohl die Anzeigenbereitschaft in den letzten Jahren gestiegen ist, ist die Zahl der verurteilten Jugendlichen nur leicht gestiegen.

Jugendliche mit Migrationshintergrund haben es oft schwer sich in die Gesellschaft zu integrieren. Mangelnde Sprachkenntnisse,

Kontaktschwierigkeiten, aber auch Schulprobleme veranlassen Jugendliche mit Migrationshintergrund sich nicht wohl und zugehörig zu fühlen. Natürlich sind nicht alle erwähnten Faktoren dieser Arbeit Ursachen für die Kriminalität bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Heut zu Tage gibt es fast keinen Bereich, welche nicht die Jugendlichen beeinflusst (z.B. Gesundheit, Stadtentwicklung, ...). Um den Umfang dieser Arbeit nicht zu sprengen, wurde versucht auf die symptomnahe Auseinandersetzungen ein zu gehen.

Laut der gerichtlichen Kriminalstatistik 2009 waren von den 3.155 Jugendlichen, lediglich 744 Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft. 9,3% der Gesamtbevölkerung (ca. 8,3 Millionen 2010) sind Jugendliche der ersten Generation im Alter von 15 bis 19Jährigen. Die medialen Behauptungen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund krimineller sind als Jugendlichen mit österreichischer Staatsbürgerschaft sind damit nicht belegt. Jedoch ist es wichtig zu erwähnen, dass die Statistiken mit Unsicherheit zu betrachten sind. Die österreichische Statistik über Jugendkriminalität bzw. generell über die Kriminalität messen nicht strafgewordene Jugendliche der zweiten und dritten Generation in einer eigenen Kategorie. Jugendliche der zweiten bzw. dritten Generation sind in Österreich geboren und erhalten somit generell die österreichische Staatsbürgerschaft und fallen somit laut der Statistik unter österreichische Jugendliche.

Es gibt zahlreiche, fast schon unüberschaubare, Anzahl von Einzelmaßnahmen gegen zunehmende Jugenddelinquenz. Dennoch gibt es bislang keine wissenschaftliche Erkenntnis welche Maßnahmen tatsächlich erfolgreich sind und welche nicht.

Trotzdem gibt es einige hilfreiche Mittel, die versuchen die Jugendkriminalität zu verringern. Das österreichische Strafrecht sieht zahlreiche Bestrafungsinstrumentarien vor.

Dr. Udo Jesionek, der letzte Präsident des Jugendgerichtshofs Wien, äußerte sich für eine liberale Strafrechtspolitik:

*„Je länger ich Richter bin, desto mehr frage ich mich nach dem Sinn des Bestrafens. Die Strafandrohung nützt gar nichts. Man stellt deshalb nichts an, weil man anständig ist, aber nicht, weil man sich vor der Strafe fürchtet. Hätte ich in den 27 Jahren meiner Richtertätigkeit die Erfahrung gemacht, daß strengere Strafen mehr zur Verhinderung von Kriminalität beitragen als mildere,, würde ich sofort für strenger Freiheitsstrafen plädieren“ (Krainz 1989: 84)*

Mit der Abschaffung des Jugendgerichtshofs Wien wurde ein Rückschritt im Kampf gegen die Jugendkriminalität gemacht. Aufgrund der Zusammenschließung der Jugendlichen mit den Erwachsenen ist die Aggressivität gestiegen. Aber auch der Platzmangel veranlasst, dass viele Jugendliche keine Beschäftigung haben. Durch die frühere Wegschließung der jugendlichen Strafgefangenen, sind die Jugendlichen mit sich allein gelassen. Die Programme Neustart und Projekt Chance haben gezeigt, dass es nötig ist, sich mit den Jugendlichen und ihren Problem zu beschäftigen und nicht sie nur weg zu sperren. Die Aufgabe des Jugendstrafrechts liegt darin, abweichendes Verhalten und eine kriminelle Karriere von Jugendlichen zu verhindern.

Aber die Bestrafung in diesem Maße an sich wird bereits seit Jahren diskutiert. Ist diese Art der Bestrafung hilfreich, die Jugendlichen wieder in die Gesellschaft zu reintegrieren und stellt sie wirklich eine Abschreckung dar? Aus diesem Grund wurde in Österreich bereits vor mehr als 10 Jahren die „Diversion“ ins Jugendstrafrecht eingeführt. Durch gemeinnützige Leistung oder Geldstrafe soll eine Wiedergutmachung ausgedrückt werden. Die Art der „Bestrafung“ ermöglicht den Jugendlichen einen Neuanfang. Des Weiteren werden sie nicht als vorbestraft angezeigt und können somit leichter eine Arbeit finden.

Um gegen Jugendkriminalität generell vor zu gehen, bedarf es an einer differenzierten Vorgehensweise. Während die einen die Humanisierung des Strafrechts fordern und die präventiven, sozialpädagogischen und erzieherischen Maßnahmen befürworten, fordern die anderen schärfere Sanktion, wie unter anderem die geschlossene Unterbringung. Der Staat soll somit zum Gemeinwohl beitragen und die Ängste der Gesellschaft zu beruhigen. Jedoch ist das verfassungsrechtlich sehr umstritten. Als großes Problem wird die Zunahme Jugendlicher (besonders Jugendlicher mit Migrationshintergrund) in den Gefängnissen gesehen. So wurde erst von der BZÖ die Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahren und von der FPÖ härtere Maßnahmen gegen straffällige Jugendliche verlangt. Gerade die leichten Vergehen (Handyraub, Vandalismus,...) brauchen eher begleitende Maßnahmen, als das „Wegsperrn“, wie es besonders die Grünen und die SPÖ wollen.

Es ist notwendig zwischen Primärprävention (Verhinderung, dass Jugendliche zukünftig delinquent werden), Sekundärprävention (die Arbeit mit Jugendlichen, die bereits delinquent Verhalten gezeigt haben) und Tertiärprävention (Jugendliche, die bereits straffällig geworden sind) zu unterscheiden.

Jugendliche müssen gefördert werden und in die Gesellschaft integriert werden. Sie müssen stärkeres Vertrauen in ihre Fähigkeiten entwickeln.

Die Ursachen, Erscheinungsformen aber auch die TäterInnentypen der Jugendkriminalität müssen genauer analysiert werden. Der Schwerpunkt muss auf die Kriminalprävention gelegt werden. Jedoch wichtiger ist es die Jugendkriminalität als gesamtgesellschaftliche Herausforderung zu sehen.

Sowohl die Eltern, aber auch die Schulen, Jugendhilfseinrichtungen, Polizei, Justiz und der Staat muss in dieser Sache Verantwortung tragen.

Um Jugendkriminalität vorzubeugen gibt es unter anderen pädagogische Maßnahmen. Da viele dieser Behandlungen jedoch nur eine vorübergehende Wirkung zeigen, wäre es empfehlenswert diese Beratungen bereits im

Grundschulalter an zu bieten. Obwohl Jugendliche in diesem Alter dazu neigen Gruppen zu bilden und sie über ihre Familie kaum zu erreichen sind, sollten die Jugendhilfen dennoch die Chance nützen, so früh wie möglich in die Erziehungsformen einzuwirken. Besonders bewährt haben sich sogenannte Elterntrainings. Hier lernen Eltern Methoden anzuwenden, welche die Aggressionen des Kindes nicht verstärkt. Besonders ratsam sind jene Beratungen, die in den Schulen für Jugendlichen zur Verfügung stehen. Als ein wichtiger Faktor kann die Beratung und Unterstützung ausländischer Familien gesehen werden.

Die Gesellschaft und die Politik müssen sich stärker für die Jugendlichen engagieren. Das bedeutet, dass sie mehr finanzielle Mittel für Freizeiteinrichtungen zur Verfügung stellen. Dazu wäre es empfehlenswert mehr Beratungsstellen und Förderungsmaßnahmen zu investieren. So können Sportzentren und Jugendzentren gebaut werden. Dabei wird den Jugendlichen eine Anlaufstelle geboten, wo sie ihre Freizeit verbringen können.

Auch hier gilt es wieder den Jugendlichen bessere Zukunfts- und Berufschancen zu ermöglichen. Es bedarf an gezielter Beratung für Jugendliche.

Ein wichtiger Punkt der Bekämpfung der Jugendkriminalität stellt die Erziehung dar. Die Eltern müssen ihren Kindern die Werte und die Unterschiede zwischen Recht und Unrecht vermitteln. Die Schulen müssen mehr auf die SchülerInnen eingehen und nicht nur kognitives Wissen, sondern auch soziales Lernen vermitteln.

Der Staat muss die Familien bei ihrer Erziehung unterstützen. Die Jugendhilfen müssen ausgebaut werden.

Jugendliche, die Wiederholungstäter sind, brauchen eine intensive Betreuung bereits im Strafvollzug durch kompetente Fachkräfte. Durch eine Beratung sollen Lösungsansätze erforscht und Verarbeitung des Problems ermöglicht werden. Dies ist ein wichtiger Schritt für die Reintegration in die Gesellschaft. Im nächsten Schritt soll den Jugendlichen die Perspektiven erläutert werden.

Es muss den Jugendlichen geboten werden z.B. den Schulabschluss oder eine Ausbildung zu beginnen bzw. nach zu holen. Dadurch wird es den Jugendlichen ermöglicht sich in die Gesellschaft ein zu bringen, ihre Fähigkeiten und ihr Selbstvertrauen zu stärken.

Des Weiteren bedarf es an Öffentlichkeitsarbeit. Medien sollten nicht die Gesellschaft in Angst und Schrecken versetzen. Die Panikmacherei (ausländische Jugendliche sein krimineller) führt zu einseitiger Problembehandlung. Denn nur dadurch wird der Mythos, dass Fremde krimineller sind, aufrechterhalten.

*„Die Kosten der Sicherheit, die in einer sich selbst kriminalisierenden Gesellschaft entstehen, dürften langfristig höher sein als die Kosten der Bildungsmaßnahmen, die dieser Entwicklung entgegenwirken.“ (Albrecht 2001: 471)*

*„Die Überwindung des Bildungselends in den Schulen belasteter Wohngebiete, die Herstellung von Qualifikationen für Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht konkurrenzfähig sind, die Gewährleistung sozialer und innerer Sicherheit, die Regulierung und Integration von Einwanderungsschüben – all das sind dramatische Zukunftsaufgaben, denen sich der Staat zu stellen haben wird, [...].“ (Albrecht 2001: 471)*

## LITERATURVERZEICHNIS

- **Albrecht, Günter / Otto Backes / Wolfgang Kühnel (Hrsg.) (2001):** Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.
- **Althoff, Martina (2002):** Jugendkriminalität und Gewalt. Einige Überlegungen zur öffentlichen Thematisierung von Jugend. In: Bettinger, Frank / Cornelia Mansfeld / Mechtild M. Jansen (Hrsg.) (2002): Gefährdete Jugendliche? Jugend, Kriminalität und der Ruf der Strafe. Leske + Budrich, Opladen, S. 75 – 88.
- **Auernheimer, Georg (1988):** Der sogenannte Kulturkonflikt. Orientierungsprobleme ausländischer Jugendlicher. Frankfurt am Main. Campus.
- **Beese, Dieter (2000):** „Jugendkriminalität“ aus ethnischer Perspektive. In: Gallwitz, Adolf / Norbert Zerr (Hrsg.) (2000): Horrorkids? – Jugendkriminalität: Ursachen – Lösungsansätze. Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH Buchvertrieb. Hilden / Rhld, S. 64 – 90.
- **Bettinger, Frank (2002):** Der Kriminalitätsdiskurs – Bedeutung und Konsequenzen für eine kritische Soziale Arbeit. In: Bettinger, Frank / Cornelia Mansfeld / Mechtild M. Jansen (Hrsg.) (2002): Gefährdete Jugendliche? Jugend, Kriminalität und der Ruf der Strafe. Leske + Budrich, Opladen, S.145 – 155.
- **Bierwisch, Manfred (2003):** Arbeit in verschiedenen Epochen und Kulturen – Einleitende Bemerkungen. In: Bierwisch, Manfred (Hrsg.) (2003): Die Rolle der Arbeit in verschiedenen Epochen und Kulturen. Akademie Verlag, Berlin, S. 7 -18.
- **Binder, Ernst Christian (2008):** Migrationshintergrund – Risiken und Chancen bei der beruflichen Integration. Universität Wien. Wien.
- **Bolius, Uwe / Isabella Lorenz (2011):** Der Jugendgerichtshof Wien. Die Geschichte eines Verschwindens. Neuer Wissenschaftlicher Verlag GmbH Nfg KG. Wien – Graz.

- **Bukow, Wolf-Dietrich (Hrsg.) (2003):** Ausgegrenzt, eingesperrt und abgeschoben: Migration und Jugendkriminalität. Leske + Budrich, Opladen.
  
- **De Bruin, Andreas (2004):** Jugendliche – ein fremder Stamm? Jugendarbeitslosigkeit aus aktionsethnologischer Sicht. Zur kritischen Reflexion von Lehrkräften und Unterrichtskonzepten im deutschen Schul- und Ausbildungssystem. LIT Verlag, Münster.
  
- **Deimel – Engler, Susanne (1997):** Die Bildungssituation Jugendlicher türkischer Mädchen der zweiten Generation in Österreich. Universität Wien. Wien.
  
- **Dessecker, Axel (Hrsg.) (2007):** Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität. Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V. Wiesbaden.
  
- **Dreßel, Eva (2007):** „Projekt Chance“. Eine Alternative zu herkömmlichen Jugendstrafanstalten. Waxman verlag GmbH, Münster.
  
- **Esser, Hartmut (2006):** Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten. Campus – Verlag. Frankfurt am Main.
  
- **Eisenberg, Götz / Reimer Gronemeyer (1993):** Jugend und Gewalt. Der neue Generationenkonflikt oder Der Zerfall der zivilen Gesellschaft. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH. Hamburg.
  
- **Geisen, Thomas / Christine Riegel (Hrsg.) (2007):** Jugend, Partizipation und Migration. Orientierung im Kontext von Integration und Ausgrenzung. VS Verlag für Sozialwissenschaften /GWV Fachverlag GmbH, Wiesbaden.
  
- **Gescher, Norbert (2000):** Boot – Camp – Programme als jugendstrafrechtliches „Allheilmittel“? In: Gallwitz, Adolf / Norbert Zerr (Hrsg.) (2000): Horrorkids? – Jugendkriminalität: Ursachen – Lösungsansätze. Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH Buchvertrieb. Hilden / Rhld, S. 194 – 214.
  
- **Gramckow, Heike P. (2000):** Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht in den USA – Schwingt das Pendel wieder zurück? In: Gallwitz, Adolf / Norbert Zerr (Hrsg.) (2000): Horrorkids? – Jugendkriminalität: Ursachen –

Lösungsansätze. Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH Buchvertrieb. Hilden / Rhld, S. 172 – 193.

- **Heitmeyer, Wilhelm / Birgit Collmann / Jutta Conrads / Ingo Matuschek / Dietmar Kraul / Wolfgang Kühnel / Renate Möller / Matthias Ulbrich – Hermann (1998):** Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Mileus. Juventa Verlag, Weinheim und München.
- **Henning, Claudia (1995):** Jugend und Gewalt. Sozialwissenschaftliche Diskussion und Handlungsansätze – Eine Dokumentation. Informationszentrum Sozialwissenschaften. Bonn.
- **Hofsäss, Thomas (Hrsg.) (1999):** Jugend – Arbeit – Bildung. Zum Krisenmanagement mit arbeitslosen Jugendlichen. VWB – Verlag für Wissenschaft und Bildung. Berlin.
- **Huber, Birgit (2009):** Kriminelles Verhalten jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter als Lebensbewältigung unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung der Peergroup. Universität Wien.
- **Imbusch, Peter (2002):** Der Gewaltbegriff. In: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltenforschung. Westdeutscher Verlag GmbH, Wiesbaden.
- **Kahl, Otto (1981):** Berufliche Entscheidung und berufliche Laufbahn. Leuchtturm-Verlag, Darmstadt.
- **König, Peter (1991):** Bereitschaft von Betrieben, ausländisch Jugendliche auszubilden und einzustellen. In: NIEKE, Wolfgang / Ursula BOOS-NÜNNING (Hrsg.) (1991): Ausländische Jugendliche in der Berufsausbildung. Auf dem Weg zur Chancengleichheit? Leske + Budrich. Opladen, S. 63 – 83.
- **Kößler, Henning (1989):** Bildung und Identität. In: Henning Kössler (Hrsg.): Identität. Fünf Vorträge. Erlangen. S. 107 – 122.
- **Kößler, Henning (1997):** Selbstbefangenheit – Identität- Bildung. Deutscher Studien Verlag, Weinheim.

- **Krainz, Gabriele (1989):** Jugendkriminalität und Strafe – Eine Herausforderung für die Pädagogik. Universität Wien.
  
- **Krall, Hannes (2004):** Jugend und Gewalt. Herausforderungen für Schule und Soziale Arbeit. Pädagogik und Gesellschaft Band 3. LIT Verlag, Wien.
  
- **Kruse, Wilfried & Expertengruppe (2010):** Jugend: Von der Schule in die Arbeitswelt. Bildungsmanagement als kommunale Aufgabe. Kohlhammer, Stuttgart.
  
- **Kübler, Christine (1990):** Jugendkriminalität – Jugendarbeitslosigkeit und elterlicher Erziehungsstil. Universität Wien. Wien.
  
- **Kühnel, Wolfgang (2002):** Gruppen, Gangs und Gewalt. In: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltenforschung. Westdeutscher Verlag GmbH, Wiesbaden.
  
- **Kühnel, Wolfgang / Rainer Strobl (2001):** Junge Aussiedler als Täter und Opfer von Gewalthandlungen. In: Albrecht, Günter / Otto Backes / Wolfgang Kühnel (Hrsg.) (2001): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.
  
- **Lemmerer, Bernadette Johanna (2008):** Veränderung in der persönlichen Entwicklung benachteiligter Jugendlicher durch Eingliederung in den Arbeitsprozess, Wien.
  
- **Lenz, Christa (1985):** Jugendarbeitslosigkeit. Ausmaß – Verlauf – Ursachen – Gegenmaßnahmen und Analyse ihrer psychischen Auswirkungen. Sozialpädagogik in der Blauen Eule. Band 2. Verlag die Blaue Eule. Bamberg.
  
- **Mansel, Jürgen (2001):** Kriminalberichterstattung und Anzeigeverhalten. In: Albrecht, Günter / Otto Backes / Wolfgang Kühnel (Hrsg.) (2001): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.
  
- **Meier, Christina (2004):** Jugendliche Migrant/Innen und ihre Lehrstellenwahl. Universität Wien. Wien.

- **Migration & Integration. zahlen.daten.fakten. Statistik Austria, BM.I (Hrsg.) (2010):** Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien
  
- **Neumann, Ricardo (1999):** Krisenmanagement mit arbeitslosen Jugendlichen. In: Hofsäss, Thomas (Hrsg.). Jugend – Arbeit – Bildung. Soziale Arbeit aktuell in Praxis, Lehre und Forschung, Band 3, VWB – Verlag, Berlin, S. 9 – 98
  
- **Oerter Rolf / Leo Montada (1987):** Entwicklungspsychologie. Beltz-Verlag, 2. Aufl., München.
  
- **Ohder, Claudius (1992):** Gewalt durch Gruppen Jugendlicher. Eine empirische Untersuchung am Beispiel Berlins. Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (Hrsg.) (1992): Reihe: Verwaltung, Recht und Gesellschaft. Band 1. Hitit Verlag, Berlin.
  
- **Palmer, Christoph-E. (2000):** Bekämpfung der Jugendkriminalität – Möglichkeiten und Grenzen der Politik. In: Gallwitz, Adolf / Norbert Zerr (Hrsg.) (2000): Horrorkids? – Jugendkriminalität: Ursachen – Lösungsansätze. Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH Buchvertrieb. Hilden / Rhld, S. 115 – 162.
  
- **Pollmann, Thomas A. (1993):** Beruf oder Berufung? Zum Berufswahlverhalten von Pflichtschulabgängern. Verlag Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main.
  
- **Schenk-Danzinger, Lotte (1988):** Entwicklung, Sozialisation, Erziehung (Schule und Jugendalter), 1. Aufl., Klett Verlag.
  
- **Steffen, Wiebke (2000):** Junge Ausländer: Lebenslagen und Delinquenz. In: Gallwitz, Adolf / Norbert Zerr (Hrsg.) (2000): Horrorkids? – Jugendkriminalität: Ursachen – Lösungsansätze. Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH Buchvertrieb. Hilden / Rhld, S. 31 – 49.
  
- **Steffen, Wiebke (2001):** Ausländerkriminalität zwischen Mythos und Realität. In: Albrecht, Günter / Otto Backes / Wolfgang Kühnel (Hrsg.) (2001): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.

- **Stehr, Johannes (2002):** Welche Funktionen haben staatliches Strafen und der Ruf nach Bestrafung der Jugend? In: Bettinger, Frank / Cornelia Mansfeld / Mechtild M. Jansen (Hrsg.) (2002): Gefährdete Jugendliche? Jugend, Kriminalität und der Ruf der Strafe. Leske + Budrich, Opladen, S.103 – 116.
  
- **Steiner, Kathrin U. (2007):** Jugendliche mit Migrationshintergrund in Wien: Innen- und Außenperspektiven zu ihren Lebenssituationen. Universität Wien. Wien.
  
- **Struck, Peter (2000):** Jugendkriminalität durch Erziehungsfehler. In: Gallwitz, Adolf / Norbert Zerr (Hrsg.) (2000): Horrorkids? – Jugendkriminalität: Ursachen – Lösungsansätze. Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH Buchvertrieb. Hilden / Rhld. S.50 – 63.
  
- **Sutterlüty, Ferdinand (2004):** Was ist eine „Gewaltkarriere“? In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 33, Heft 4, August 2004; Lucius & Lucius Verlag Stuttgart. S. 266 – 284.
  
- **Weber, Katharina (2008):** Schulangst im Fach Deutsch bei Migrat/innen – Allgemeiner Aspekt: Probleme der schulischen Allgemeinbefindlichkeit durch Sprachbarrieren. Universität Wien. Wien.
  
- **Weber, Max (1976):** Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen.
  
- **Zeltner, Eva (1993):** Kinder schlagen zurück. Jugendgewalt und ihre Ursachen. Deutscher Taschenbuch Verlag. München.
  
- **Zwingl – Schnöller, Linda (1990):** Ursachenforschung zur Jugenddelinquenz. Universität Wien. Wien.

## ONLINE LITERATUR

**Arbeitsmarktservice Österreich (September 2010) :**

[http://www.ams.at/ueber\\_ams/14200.html](http://www.ams.at/ueber_ams/14200.html)

**Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (April 2011) :**

[http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/7/6/7/CH0690/CMS1249976411510/jugend\\_und\\_arbeit\\_deutsch\\_15.11.2010.pdf](http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/7/6/7/CH0690/CMS1249976411510/jugend_und_arbeit_deutsch_15.11.2010.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (April 2011) :**

[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_OeffentlicheSicherheit/2000/03/Artikel\\_05.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2000/03/Artikel_05.aspx)

**Bundesministerium für Inneres – Öffentliche Sicherheit (April 2011) :**

[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_OeffentlicheSicherheit/2008/03\\_04/files/Jugend\\_kriminalitaet.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2008/03_04/files/Jugend_kriminalitaet.pdf)

**Bundesministerium für Inneres – Polizeiliche Kriminalstatistik (April 2011) :**

[http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/krim\\_statistik/files/2006/Jahresstatistik\\_2006.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/krim_statistik/files/2006/Jahresstatistik_2006.pdf)

**Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (September 2010):**

[http://bmwa.cms.apa.at/cms/content/attachments/7/3/8/CH0618/CMS1249564147163/jugend\\_und\\_beschaefigung.pdf](http://bmwa.cms.apa.at/cms/content/attachments/7/3/8/CH0618/CMS1249564147163/jugend_und_beschaefigung.pdf)

**Bundeszentrale für politische Bildung (Oktober 2010):**

<http://www.bpb.de/wissen/H75VXG.html>

**DiePresse.com (April 2011):**

<http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/421726/JugendwbrKriminalitaet-steigt-massiv-an>

**Gerichtliche Kriminalstatistik 2009 – Statistik Austria (April 2011):**

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/verurteilungen\\_gerichtliche\\_kriminalstatistik/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/verurteilungen_gerichtliche_kriminalstatistik/index.html)

**NEUSTART (Mai 2011):**

<http://www.neustart.at/AT/de/>

**oe24.at (April 2011):**

<http://www.oe24.at/oesterreich/chronik/Rasanter-Anstieg-der-Jugendkriminalitaet/449465>

**ÖIF – Dossier no. 11 - Integrationsfond (Dezember 2010):**

[http://www.integrationsfonds.at/publikationen/oeif\\_dossiers/arbeitslose\\_jugendliche\\_mit\\_tuerkischem\\_migrationshintergrund\\_und\\_arbeitsmarktintegration\\_in\\_wien/](http://www.integrationsfonds.at/publikationen/oeif_dossiers/arbeitslose_jugendliche_mit_tuerkischem_migrationshintergrund_und_arbeitsmarktintegration_in_wien/)

**Österreichisches Institut für Familienforschung (Februar 2011):**

[http://www.oif.ac.at/service/zeitschrift\\_beziehungsweise/detail/?tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=927&cHash=a5b0a9f3c5b685382d4a3dbd50b4baca](http://www.oif.ac.at/service/zeitschrift_beziehungsweise/detail/?tx_ttnews[tt_news]=927&cHash=a5b0a9f3c5b685382d4a3dbd50b4baca)

**Projekt Chance (Mai 2011):**

<http://www.projekt-chance.de/>

**Sozialhilfe: (Oktober 2010):**

<http://www.sozialhilfe.bs.ch/jugendarbeitslosigkeit.pdf>

**Statistik Austria – Formales Bildungswesen (September 2010):**

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bildung\\_und\\_kultur/formales\\_bildungswesen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/index.html)

**Statistik Austria – Frühe Schulabgänger (September 2010):**

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bildung\\_und\\_kultur/formales\\_bildungswesen/fruehe\\_schulabgaenger/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/fruehe_schulabgaenger/index.html)

**Statistik Austria – Ausländerzahl (Jänner 2011):**

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand\\_und\\_veraenderung/bevoelkerung\\_im\\_jahresdurchschnitt/023142.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_im_jahresdurchschnitt/023142.html)

**Statistik Austria – Arbeits- und Lebenssituation von MigrantInnen (April 2011):**

[http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET\\_NATIVE\\_FILE&dID=55196&dDocName=041111](http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=55196&dDocName=041111)

**Strafvollzug (Mai 2011):**

<http://strafvollzug.justiz.gv.at/einrichtungen/justizanstalten/>

**Violence Study (Oktober 2010):**

<http://www.violencestudy.org/Definition.html>

**Weltgesundheitsorganisation (WHO) (Oktober 2010):**

[http://www.who.int/violence\\_injury\\_prevention/violence/world\\_report/en/summary\\_ge.pdf](http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf)

**Wiener AMS (April 2011):**

[http://www.kmuforschung.ac.at/de/Projekte/AMS%20Jugendliche/Endbericht\\_AMSBeratung.pdf](http://www.kmuforschung.ac.at/de/Projekte/AMS%20Jugendliche/Endbericht_AMSBeratung.pdf)

**Wirtschaftskammer Österreich (Oktober 2010):**

[www.wko.at/statistik/Extranet/Lehrling/LLHauf.xls](http://www.wko.at/statistik/Extranet/Lehrling/LLHauf.xls)

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule
AMS	Arbeitsmarktservice
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DJI	Deutsches Jugendinstitut
e.V.	eingetragener Verein
gem.	gemäß
HAK	Handelsakademie
Hrsg.	HerausgeberIn
ILO	International Labour Organisation
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshof
KFZ	Kraftfahrzeug
o.J.	ohne Jahresangabe
S.	Seite
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WHO	Weltgesundheitsorganisation
z.B.	zum Beispiel

# ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Abb. 1:** Aufbau des österreichischen Bildungssystems. S. 19
- Abb. 2:** Die Top – 10 – Erwartungen an den Beruf. S. 23
- Abb. 3:** Die häufigsten Lehrberufe in Österreich am 31.12. 2009. S. 24
- Abb. 4:** Erscheinungsformen von Gewalt. S. 36
- Abb. 5:** SchülerInnen mit nicht-deutscher Umgangssprache im Schuljahr 2009/10. S. 40
- Abb. 6:** Formen der Integration in die Aufnahmegesellschaft. S. 55
- Abb. 7:** Bevölkerung „ausländischer Herkunft“ bzw. „mit Migrationshintergrund“ im Überblick. S. 66
- Abb. 8:** Ausländerzahl sowie Ausländeranteil seit 1961. S. 67
- Abb. 9:** Bevölkerung ausländischer Herkunft am 1.1.2010. S. 68
- Abb. 10:** Personen mit Migrationshintergrund nach Erster und Zweiter Generation und Altersgruppen S. 69
- Abb. 11:** Bevölkerung ausländischer Herkunft am 1.1.2010 nach Altersgruppen. S. 70
- Abb. 12:** SchülerInnen mit nichtdeutscher Umgangssprache im Schuljahr 2008/09 nach Schultyp. S. 71
- Abb. 13:** Wiederholer und Schulbrecher nach der 8. Schulstufe 2007/08 nach Umgangssprache und Schultyp. S. 72
- Abb. 14:** Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten im WS 2008/09. S. 73
- Abb. 15:** Erwerbstätigenquote 2009 nach Alter und Migrationshintergrund. S. 74
- Abb. 16:** Arbeitslose Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahre in Österreich 2000 bis 2009 S. 75
- Abb. 17:** Arbeitslose Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahre und von 20 bis 24 Jahre S. 76

- Abb. 18:** Jugendarbeitslosigkeit 2005 – 2009 nach Staatsangehörigkeit S. 77
- Abb. 19:** Vorgemerkte arbeitslose Jugendliche (15 bis unter 25 Jahren) in Wien und Österreich 2002 bis 2006 S. 78
- Abb. 20:** Ermittelte Tatverdächtige: Gewaltkriminalität, Verbrechen, Vergehen S. 80
- Abb. 21:** Jugendliche Tatverdächtige und Verurteilte S. 81
- Abb. 22:** Kriminalitätsbelastung 2009 nach Alter und Staatsangehörigkeit S. 82
- Abb. 23:** Häufigsten Jugendstraftaten 2009 S. 85
- Abb. 24:** Gefangenpopulation Jugendliche in Österreichs Justizanstalten seit 1980 S. 94
- Abb. 25:** Der Gewaltkarriereverlauf nach Sutterlüty S.97
- Abb. 26:** Gruppen im „Projekt Chance“ S. 104

## ABSTRACT

Was sind die Gründe für Arbeitslosigkeit und Kriminalität bei Jugendlichen? Und sind Jugendliche mit Migrationshintergrund mehr betroffen? Gibt es einen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität? All diese Fragen sollen anhand dieser Arbeit beantwortet werden. Zunächst einmal werden Begriffe definiert und mögliche weitere Faktoren für Arbeitslosigkeit und Kriminalität bei Jugendlichen analysiert. Aufgrund von Sprachbarrieren und fehlende Bildung sind Jugendliche mit Migrationshintergrund schneller von der Arbeitslosigkeit betroffen. Arbeitslosigkeit kann ein Faktor darstellen, jedoch spielen meist andere Faktoren, wie Gewalt in der Familie eine Rolle, dass Jugendliche kriminell werden. Anhand verschiedener Statistiken wird dem Mythos, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund krimineller sind, entgegengewirkt. Die Abschaffung des Jugendgerichtshofs Wien stellt eine Hürde für die Bekämpfung der Jugendkriminalität dar. In dieser Arbeit wird versucht den Gründen der Abschaffung auf die Spur zu kommen. Des Weiteren wird auf die Situation junger Häftlinge im Strafvollzug eingegangen. Gibt es Alternativen zum Strafvollzug? Anhand zwei Beispielen (Neustart und Projekt Chance in Deutschland) soll diese Frage erörtert werden. Zum Schluss werden noch generelle Lösungsansätze zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität, besonders für Jugendliche mit Migrationshintergrund, aufgezeigt.

## LEBENS LAUF

- 20.10.1982** In Wien als Tochter von Mag. Grazyna Ursula Naci und Mag. Ömer Serdar Naci geboren.
- 1989 – 1990** Besuch der Volksschule Ögrenci Karnesi Istanbul/ Türkei
- 1990 – 1993** Besuch der Volksschule Spielmannsgasse, 1200 Wien
- 1993 – 2000** Besuch des Bundesrealgymnasium Schopenhauerstrasse, 1180 Wien
- 2000 – 2001** Besuch des Bundesrealgymnasium Albertgasse, 1080 Wien
- 2001 – 2002** Besuch des Oberstufenrealgymnasium des Kuratoriums für künstlerische u. heilende Pädagogik Rudolf Steiner Auhofstraße, 1130 Wien
- 09.10.2002** Belegung der Reifeprüfung am Oberstufenrealgymnasium des Kuratoriums für künstlerische u. heilende Pädagogik Rudolf Steiner Auhofstraße
- Oktober 2003** Beginn des Studiums Rechtswissenschaften an der Universität Wien
- März 2006** Beginn des Studiums Politikwissenschaft an der Universität Wien